

Der PARITÄTISCHE Hamburg

100 Jahre gesellschaftlicher Zusammenhalt

Sven Tode

Hamburg 2023

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Wohlfahrtseinrichtungen für alle – Gründung aus Berufung und berufene Gründung bis zur Zwangseingliederung in die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt NSV (1924–1945).....	5
2 Wiedergründung unter erschwerten Bedingungen (1945–1959)	15
3 Wohlfahrt zwischen Fürsorge, Selbsthilfe und staatlichen Vorgaben (1960– 1989).....	25
4 Neue Herausforderungen (1990–2000)	43
5 Aufbruch ins 21. Jahrhundert	54
Chronik.....	63

Vorwort

Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Hamburg feiert seinen 100. Geburtstag. Er wurde 1924 in Hamburg als damals Fünfter Wohlfahrtsverband gegründet – konfessionelle und politische Wohlfahrtsverbände existierten bereits. Die Wohlfahrtsverbände bildeten den dritten, gemeinwohlorientierten Sektor, während der Staat als erster und der Markt/die Wirtschaft als zweiter Sektor galten. Aufgaben der nicht gewinnorientierten Wohlfahrtsverbände waren die Subsidiarität, die Förderung zur Selbsthilfe und zunächst auch die Fürsorge. Kritisch formuliert übernahmen die Wohlfahrtsverbände jene Aufgaben des sozialen Ausgleichs, die staatliches Handeln nicht direkt bediente und die der Markt, nicht nur infolge konjunktureller Schwankungen, häufig erforderlich machte. Positiv betrachtet wurde so auch das bürgerliche Betätigungsrecht wahrgenommen und gestärkt, sich nämlich ohne staatliche Einflussnahme zusammenschließen, und die Daseinsgrundfürsorge in die Hände der freien Gesellschaft gelegt. Damit sich Betroffene organisieren und politisieren, für ihre Interessen kämpfen und auf diese Weise auch das Prinzip demokratischer Teilhabe stärken konnten, bedurfte es einer Interessenvertretung von und für soziale Einrichtungen – humanistisch, überparteilich und konfessionsungebunden. In der heutigen Bezeichnung „Der PARITÄTISCHE“ steckt die Parität (Gleichheit) der Mitglieder in ihren Vertretungsrechten – die unabhängig von der jeweiligen Größe in Parität entscheiden. Das gilt auch für die Parität (Gleichverteilung) in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen des Dachverbands. Aber es steckt auch „tätig“ in der Bezeichnung „PARITÄTISCHER“ – das Handeln, die Aktion, das Tätigwerden für jene Gruppen, die gesellschaftliche Unterstützung und Hilfe benötigen; tätig aber auch in der Interessenvertretung, bei Behörden, in Politik und Öffentlichkeit.

Als Zusammenschluss mit dem Ziel sozialen Ausgleichs wirkt der PARITÄTISCHE bei der Willensbildung mit, initiiert Gesetzesvorhaben, unterstützt Selbsthilfegruppen und macht mit den Armutsberichten Politik und Gesellschaft auf soziale Missstände aufmerksam. Dass sich daraus auch ein Spannungsverhältnis zu staatlichen und wirtschaftlichen Akteur*innen ergibt, verwundert nicht. Alle drei Sektoren – der Staat, der Markt und die Wohlfahrtsverbände – sind aufeinander angewiesen, soll eine Gesellschaft funktionieren. Denn nur wer die Ränder einbindet, lebt in einem gesunden Gesellschaftskreis.

Die folgenden Seiten geben einen exemplarischen Einblick in 100 Jahre PARITÄTISCHER in Hamburg – der nur geschrieben werden konnte, weil unzählige Menschen sich in ihm und für ihn engagier(t)en.

1 Wohlfahrtseinrichtungen für alle – Gründung aus Berufung und berufene Gründung bis zur Zwangseingliederung in die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt NSV (1924–1945)

Fünftes Rad am Wagen? Grenzgänger, Lumpensammler, Übriggebliebene

Im Winter 1918/1919 wütete die Spanische Grippe in Hamburg. Zudem waren die Kriegsfolgen in der Stadt überall sichtbar: Invalid*innen in den Straßen, lange Schlangen vor Bäckereien, Schlachtereien und Milchgeschäften. Nicht selten kam es zu Handgreiflichkeiten und Plünderungen. Die Versorgung war weitgehend zusammengebrochen, bisweilen wurden Droschken überfallen, um an Pferdefleisch zu gelangen. Acht Millionen Soldaten mussten nach Kriegsende in die Gesellschaft integriert werden. Ruhrbesetzung, politische Instabilität durch Putschversuche von rechts und Hyperinflation waren prägende gesellschaftliche Bedingungen, unter denen der Alltag kaum zu bewältigen war. Nicht nur in Hamburg wurde offen vom Verhungern ganzer Bevölkerungsschichten gesprochen. Der Senat hielt die Lage am 21. September 1919 für so bedrohlich, dass *„die Unterstützungsempfänger [...] einfach verhungern müßten, wenn ihre [vom Reich festgesetzten] Unterstützungssätze nicht bedeutend erhöht würden“*. Im Oktober 1919 folgten Plünderungen, Hungerkrawalle und 1923 gar Überfälle auf Polizeiwachen – ein bewaffneter Aufruhr brach sich Bahn. Die Hyperinflation trieb Menschen in die Verzweiflung, denn allein mit Arbeit ließen sich die Familien nicht mehr ernähren. 75 000 Hamburger*innen waren 1919 arbeitslos, 34 000 Gefallene hinterließen 12 000 Kriegswitwen und 23 000 Kriegswaisen. Diese Ereignisse und Zahlen vor Augen und mit Einführung der Rentenmark im Oktober 1923 war die Gründung eines Dachverbands für soziale Einrichtungen ein Gebot der Stunde. Damals wie heute braucht es ein Sprachrohr für die Benachteiligten, die sozial Bedürftigen, eine Gemeinschaft, die in deren Sinne auf Politik und Gesetzgebung Einfluss nimmt.

Ende 1919 wurde der Reichsverband der privaten gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands gegründet, bei dem keine Einzelorganisationen, sondern nur Verbände Mitglied sein konnten. Daher gründeten am 3. Februar 2020

nicht organisierte Einrichtungen die Vereinigung der freien privaten gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands.

Dieser Hinweis auf einen konfessionell und politisch ungebundenen Verband bildete die Grundlage des Fünften Wohlfahrtsverbands. Die vier zuvor gegründeten Verbände Innere Mission (1848, Neustrukturierung 1920), Caritas (1897), Rotes Kreuz (1864) und die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden (1917) konnten in ihrer Ausrichtung nicht diese „Freiheit“ bieten. Zu den weltanschaulichen Vereinen gehörten die Arbeiterwohlfahrt (1919) und der Zentralaussschuss der christlichen Arbeiterschaft (1922). Die inhaltliche Beschränkung auf Kranken- und Pflegeanstalten konnte die Bedürfnisse anderer freien Wohlfahrtsorganisationen nicht befriedigen. So kam es am 7. April 1924 zur Gründung der Vereinigung der freien privaten gemeinnützigen Wohlfahrtseinrichtungen Deutschlands e. V. Zu den Gründer*innen gehörten etwa Anna von Gierke (Sozialpädagogin und Politikerin der Deutschnationalen Volkspartei) und Prof. Dr. Leopold Langstein (Kinderarzt und erster Vorsitzender des Fünften Wohlfahrtsverbands). Am 6. Dezember 1924 erfolgte im Kaiserin-Auguste-Viktoria-Haus in Berlin-Charlottenburg die Umbenennung in Fünfter Wohlfahrtsverband, der Vorläufer des späteren PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbands.¹

Die Gründung des Verbands der „übrig gebliebenen“ Wohlfahrtseinrichtungen zeigt sich allein schon in der sperrigen Vereinsbezeichnung „Fünfter Wohlfahrtsverband“. Während die vier anderen entweder konfessionell oder weltanschaulich verbunden waren, wurde der neu gegründete Verband ein Zusammenschluss sehr unterschiedlicher Grundausrichtungen zum finanziellen Nutzen für alle. So war die Zielsetzung des Fünften Wohlfahrtsverbands in der Satzung zunächst auch als reine Interessenvertretung der Mitglieder beschrieben:

„Die Vereinigung der freien, privaten, gemeinnützigen Wohlfahrtseinrichtungen hat die Wahrung der gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht zum Ziel.“

¹ P_059, S. 143. Der PARITÄTISCHE Hamburg hat dem Autor viele Dokumente in digitalisierter Form zur Verfügung gestellt, abgespeichert in digitalen Ordnern, die alle mit P beginnen, gefolgt von einer Nummer.

Joseph Schlüters Geschichte der Wohlfahrtspflege in Deutschland zufolge verkörperte „*der Paritätische im Gegensatz zu den anderen Verbänden eher das Reale denn das Ideale, da er die reale, auf den praktischen Zweck der gegenseitigen Unterstützung gerichtete Zusammenfassung zahlreicher Bestrebung ist*“.²

Die Entstehung des Verbands hatte sicher auch praktische Erwägungen: Die Zuweisung staatlicher Hilfen erfolgte über die Zusammenschlüsse, über die Verbände in der Wohlfahrt. Im März 1923 wurde die Hilfskasse gemeinnütziger Wohlfahrtseinrichtungen Deutschlands von den damaligen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und dem Wirtschaftsbund Berlin gegründet. Der Vorstand musste laut Finanzausgleichsgesetz Landesvertreter zur Sicherstellung staatlicher Zahlungen benennen. Das neue Finanzinstitut sollte die zweckgerechte Verteilung und Kontrolle von Mitteln des Reichsarbeitsministeriums zur Unterstützung der Freien Wohlfahrtspflege koordinieren. Auf der Verbandstagung am 3. und 4. Mai 1923 wurde auf „*die katastrophale Geldentwertung und der einsetzenden Hilfe des Reiches immer notwendiger werdende Festigung der Organisation*“ verwiesen. In der Gesellschaft war die Frage von Wohlfahrt präsent.

Bis zum Erlass der Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht (RFV) vom 13. Februar 1924 bestand das alte Armenrecht weiter. Mit der neuen Reichsverordnung war dem Armenrecht der diffamierende Charakter genommen und man fing an, sich von der Idee zu lösen, dass Armut allein eine persönliche Schuld sei. Die Zahl der Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen, der Klein- und Sozialrentner*innen, die ihre Existenz nicht mehr aus eigenen Mitteln bestreiten konnten, veranschaulichte es zu deutlich. Den Wohlfahrtsverbänden und den freien Trägern wurde ein Initiativrecht zugestanden: das Mitwirkungsrecht an der öffentlichen Fürsorge und damit verbunden auch die Delegation öffentlicher Aufgaben mit entsprechender Unterstützungspflicht vonseiten der öffentlichen Hand.

Neben den konfessionell und parteipolitisch orientierten Verbänden hatte ein Zusammenschluss für jene Einrichtungen der Wohlfahrt gefehlt, die sich weder

² Joseph Schlüter, Die freie Wohlfahrtspflege in Deutschland, Berlin 1933, S. 44 f.

konfessionell noch politisch binden wollten. Mit dem Fünften Wohlfahrtsverband, der entsprechende staatliche Unterstützungsleistungen lieferte, wurde diese Lücke geschlossen. Allen Wohlfahrtsverbänden lag die Sorge um die Benachteiligten in der Gesellschaft am Herzen. Sie waren mithin keine reinen Interessenvertretungen der Mitglieder, sondern vielmehr auch Warner und Mahner für die Schaffung und den Erhalt einer Gesellschaft, die allen Menschen gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

Zugleich offenbarten aber alle Wohlfahrtsverbände eine unzureichende staatliche Durchdringung, um alle Bedürftigen zu bedienen, oder anders formuliert: Hier zeigte sich das Spannungsfeld zwischen staatlicher Wohlfahrt und gesellschaftlichem Engagement in diesem Bereich. Letzteres hat vielschichtige Motive: altruistische Verantwortung für das Gemeinwohl, familiäre Betroffenheiten, Befürchtungen staatlicher Bevormundung und das Interesse, einer solchen zuvorzukommen. Zum Bürgerrecht gehört auch das Engagement ohne staatliche Beschränkung, getrieben von dem Gedanken, dass jeder Einzelne der Gesellschaft, in der er lebt, auch verpflichtet ist. Grundsätzliche ordnungspolitische Überlegungen, wofür Staat und Gesellschaft zuständig sein sollen, bilden einen weiteren, den Wohlfahrts- und Fürsorgediskurs dominierenden Rahmen. Vor allem verdeutlichen die Wohlfahrtsverbände die Lücken im staatlichen Fürsorgesystem. Sie sind auch Stimmen der Schwachen und derjenigen, die durch staatliche Fürsorgeraster fallen. In Hamburg sollte die am 14. Mai 1925 gegründete Freie Vereinigung privater und öffentlicher Wohlfahrtspflege durch den Austausch von Wohlfahrtsverbänden und Behörden verhindern, dass bedürftige Menschen durch das Raster fallen.

Als „Fünftes Rad am Wagen“, „Grenzgänger“, „Lumpensammler“ oder „Übriggebliebene“ wurde der Fünfte Wohlfahrtsverband von denjenigen benannt, die bereits in politisch oder konfessionell orientierten Dachverbänden organisiert waren. Die vorgebliche Schwäche war für den Fünften Wohlfahrtsverband, den späteren PARITÄTISCHEN, aber vielmehr eine Stärke. Die verbindende Klammer der Mitglieder war der Dachverband selbst, keine politische oder konfessionelle Gemeinschaft. Er war ein Verband, in dem nur Einrichtungen und Institutionen, nicht aber Privatpersonen Mitglied werden konnten. Dabei spielte die Größe in Bezug auf das Mitgliedsrecht keine Rolle: § 12 der ersten Satzung schrieb fest, es

habe „jedes Mitglied eine Stimme, einfache Stimmenmehrheit entscheidet“. Das Verbindende war die dem Gemeinwohl verpflichtete Arbeit der Mitglieder im sogenannten Dritten Sektor. § 2 formulierte die Zielsetzung des Fünften Wohlfahrtsverbands: *„Die Vereinigung dient ausschließlich gemeinnützigen und wohltätigen Zielen. Sie bezweckt unter Ausschluss aller religiösen und politischen Fragen die Wahrung der gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht.“*

Durch diese Festlegung öffneten sich viele Türen und entstanden Netzwerke, die bei einer politischen oder konfessionellen Beschränkung verschlossen geblieben oder nicht geschaffen worden wären. Der Fünfte Wohlfahrtsverband konnte auf gesellschaftliche Veränderungen unmittelbar reagieren. Ergänzt wurde die Öffentlichkeitsarbeit durch das 1925 herausgegebene „Die Wohlfahrtspflege im Deutschen Reich“.

Die Fürsorgearbeit lag in den Augen der Gesellschaft in weiblichen Händen. So war es – entgegen den Gepflogenheiten in der Wirtschaft – auch möglich, dass mit Dorothea Magnus und Luise Lehr zwei Frauen die Geschäfte des Fünften Wohlfahrtsverbands in Hamburg übernahmen, wenngleich ehrenamtlich und unbezahlt.

1924 wurde schließlich der Landesverband Hamburg des Fünften Wohlfahrtsverbands aus der Arbeitsgemeinschaft der hamburgischen Mitglieder der damaligen Vereinigung der freien privaten gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands indirekt gegründet. Die ersten Mitglieder, die dem Fünften Wohlfahrtsverband in Hamburg beitraten, waren das Hamburger und Harvestehuder Säuglingsheim, das Kinderkrankenhaus Rothenburgsort, das Mütterheim Großborstel, die Nordheim-Stiftung und das Seehospital Sahlenburg. Weitere 15 Einrichtungen folgten, sodass Hamburg 1924 von den reichsweit 108 Mitgliedern annähernd ein Fünftel stellte. Im Dezember 1924 wurde auch die 1913 unter anderem von Max Warburg gegründete Hamburgische Gesellschaft für Wohltätigkeit Mitglied des Fünften Wohlfahrtsverbands.

Die 47-jährige Dora Magnus wurde von der Reichsebene zur 1. Vorsitzenden in Hamburg bestimmt und blieb dies bis zu ihrem Ausscheiden im Oktober 1927. Ihre Stellvertreterin wurde die 35-jährige Luise Lehr, Vorsitzende des Ausschusses für Säuglings- und Kleinkinderanstalten und Mitglied des Jugendamts. Beide haben

damit die Rollen getauscht, waren sie doch in der Geschäftsführung des Ausschusses für Säuglings- und Kleinkinderanstalten, dem Vorläufer der heutigen Elbkinder: Luise Lehr als Geschäftsführerin, Dorothea Magnus als Leiterin der sogenannten „Propagandaabteilung“. Lehr wurde im Oktober 1927 Vorsitzende des Hamburger Landesverbands des Fünften Wohlfahrtverbandes und blieb es bis August 1929. Auf der Mitgliederversammlung des Landesverbands am 29. August 1929 zog sich Luise Lehr zurück. Zu ihrer Nachfolgerin wählten die 29 anwesenden Mitglieder des 94 Organisationen umfassenden Landesverbands Dr. Gerda Feldner, seit 1923 Geschäftsführerin der Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit. Die Bürogemeinschaft beider Institutionen begann mit dem Umzug der Geschäftsstelle des Fünften Wohlfahrtsverbands aus den Kurzen Mühren in die Räume der Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit in die ABC-Straße 37.

Feldner ging ungewöhnliche Wege, als sie sich insbesondere der Förderung von Künstler*innen verschrieb, die häufig ein Leben am oder unter dem Existenzminimum führten. Sensibilisiert wurde sie für dieses Problem auch durch ihren Vorsitz bei der Nothilfe für bildende Künstler. Außergewöhnlich war auch das Engagement des Fünften Wohlfahrtsverbands in Hamburg für Menschen nach Suizidversuchen, ein Engagement, das christlichen Verbänden verwehrt gewesen wäre.

Die Angebote des Hamburger Landesverbands waren häufig praktischer Natur: Kochkurse in der Krise, Buchhaltung und Vereinsarbeit standen ebenso auf dem Fortbildungsplan wie Warenkunde, Samariter-, Gymnastik- und Englischkurse. Kurse gegen Alkoholismus und für erblindete Menschen rundeten das Programm ab. Auch eine Ernährungsfibel wurde 1929 veröffentlicht.³ Bildungsreisen in das Vereinigte Königreich und die USA gehörten zu den besonderen Angeboten des Hamburger Landesverbands.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse spitzten sich einige Jahre nach der Inflation, insbesondere ab 1929, durch die stetig steigende Arbeitslosigkeit zu. Immer mehr Etatmittel für gesundheitliche, kulturelle und soziale Zwecke wurden gestrichen, um überhaupt über Geld zu verfügen, das der notleidenden Bevölkerung zum

³ P061, Bl. 430 f.

Lebensunterhalt gegeben werden musste. Die Sozialausgaben für sozialen Wohnungsbau, für die Sozialversicherungen und das Gesundheitswesen hatten sich von 1913 bis 1929 verfünffacht. Der Reichsminister des Innern ließ in Gutachten durch eingesetzte Sparkommissare prüfen, welche Einschränkungen insgesamt möglich waren. Für diese Gutachten kam es auch auf Wunsch der Sparkommissare zu Aussprachen über die Situation in Berlin und Hamburg. Dabei erfuhren sie auch, dass das bürgerliche Engagement stark rückläufig war. Viele Unternehmer hatten ihr Vermögen durch den Krieg, durch Kriegsanleihen oder mangels wirtschaftlicher Betätigungsfelder verloren und waren somit nicht in der Lage, als Mäzene oder Spender aufzutreten. Diese Entwicklung förderte die zunehmende Kommunalisierung der Wohlfahrt, während das bürgerlich-private Engagement in der Wohlfahrt stark rückläufig war. Geradezu eine zwangsläufige Entwicklung wurden daher die aus der Wirtschaft bekannten Verbandsstrukturen zur Lobbyarbeit in Zentralisierungstendenz und fachlich koordinierten Interessenverbänden, wie der Fünfte Wohlfahrtsverband einer war. Allerdings stagnierte die Mitgliederzahl des Verbands. Im Herbst 1930 gab es in Hamburg 98, im Juni 1931 105 und am 1. Juli 1932 106 Mitglieder. Zwar wurden die Vorteile des Verbands durch Rechtsauskünfte und Beratung bei Steuer- und Versicherungsfragen ebenso betont wie die Zusammenarbeit mit Behörden und Regierungsvertretern, die Zahl der Mitglieder konnte dennoch nicht wesentlich gesteigert werden. In den Krisenzeiten der frühen 1930er-Jahre mit der Deflationspolitik von Reichskanzler Brüning und der Massenarbeitslosigkeit war der Bedarf an Wohlfahrtseinrichtungen dennoch groß, die finanziellen Mittel allerdings beschränkt. Der Hamburger Landesverband war mit seinen ca. 100 Mitgliedern 1930 nach Berlin, Bayern und der Rheinprovinz der viertgrößte Landesverband des Fünften Wohlfahrtsverbands, der sich im November 1932 in Deutscher PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband umbenannte.

Exkurs: Wohlfahrtsbriefmarken

Für Philatelist*innen ist sie ein besonderes Sammelgebiet, für die Wohlfahrtsverbände eine Einnahmequelle zur Unterstützung Bedürftiger: die Wohlfahrtsbriefmarke. Ursprünglich wurde sie vom Generalsekretär des Deutschen Caritasverbands Kuno Joerger ins Leben gerufen, der sich dabei von den Zuschlagsmarken für Kriegsbeschädigte aus dem Mai 1919 inspirieren ließ. Seit dem Winter 1923/1924 wurden Wohlfahrtsmarken verkauft und der Fünfte Wohlfahrtsverband beteiligte sich ab 1927 auch verstärkt am Verkauf. Damals blieben noch 100 % der Erlöse bei den verkaufenden Institutionen. Die Marken erschienen jährlich bis 1940. Am 14. Dezember 1949 erfolgt die Wiedereinführung durch die Deutsche Post.

Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es eine Notopfermarke, die jeder Briefsendung zugeklebt werden musste. Vielleicht fanden auch deshalb die 1949 wiederingeführten Wohlfahrtsmarken kaum Absatz, sodass erst 1951 erneut Zuschlagsmarken ausgegeben wurden. Den eigentlichen Verkaufsdurchbruch erzielten die Marken durch die Fernsehshow „Vergiß mein nicht“ und das zugehörige Gewinnspiel ab 1964, für das jeweils (zusätzlich zur Frankatur) ein ganzer Satz Wohlfahrtsmarken auf Postkarten geklebt werden musste.

Für den PARITÄTISCHEN, wie für alle Wohlfahrtsverbände, waren die Einnahmen durch die Wohlfahrtsmarken eine stetige, wenngleich schwankende Einnahmequelle. Mitglieder wurden aufgefordert, Wohlfahrtsmarken zu verkaufen, und die Abrechnungen in den Geschäftsberichten zeigen die Erfolge. Von den Zuschlagserlösen gingen 70 % an die Mitglieder, 20 % an den Landesverband und 10 % an den Bundesverband des PARITÄTISCHEN. In den 1970er-Jahren pendelten sich die Einnahmen über die Zuschläge der Wohlfahrtsmarken bei 50 000 bis 56 000 DM ein. Die Wirtschaftskrise 1978/79 ließ den Verkauf der Wohlfahrtsmarken um 12 % zurückgehen. In den 1980er-Jahren nahm der Erlös stetig ab und lag bei durchschnittlich nur noch ca. 37 000 DM. Heutzutage fließen die Erlöse aus den Plusanteilen der Wohlfahrts- und Weihnachtsmarken der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. zu, die damit bundesweit konkrete Projekte fördert.

Massive Kürzungen in den staatlichen Sozialleistungen und bei den Zuwendungen für die Wohlfahrtsverbände zwangen diese, sich verstärkt der Mittelbeschaffung durch Spenden, Sammlungen und Stiftungen zu widmen. Flossen 1929 noch 18 Millionen RM als Reichszuschuss, waren es 1931 nur noch zwei Millionen RM. Der Fünfte Wohlfahrtsverband erhielt im selben Jahr reichsweit 65 000 RM für 1500 Mitgliedsorganisationen. Die soziale Not nahm zu, bei gleichzeitig sinkenden Zuwendungen. 12,8 Millionen Menschen lebten 1932 von Fürsorgeleistungen, im März 1933 waren 300 000 Hamburger*innen – jede*r Vierte – demnach von Fürsorgeleistungen abhängig.

Eine zweitägige Tagung im Mai 1930 sollte die Mittelakquise in Hamburg intensivieren. Dabei setzte die Vorsitzende Feldner eher auf die persönliche Ansprache als auf verstärkte Werbung. Im September veröffentlichte sie einen Aufsatz über die Werbemöglichkeit der Wohlfahrtsverbände mit dem Ziel, weitere Sponsor*innen und Unterstützer*innen zu gewinnen.⁴ Offensichtlich war die Einsicht gereift, dass persönliche Ansprache und Werbemaßnahmen sich nicht ausschließen.

Diverse Versuche die Einnahmen zu erhöhen, zum Beispiel durch den Verkauf von Marzipankugeln und Postkarten, scheiterten kläglich und führten zu Verlusten. Die Adventsbitten in den Zeitungen erbrachten hingegen fast 20 000 RM, der Verkauf von Wohlfahrtsbriefmarken 7058 RM. Unternehmen wie die Maizena AG stellten Lebensmittel zur Verfügung und eine Sammlung der Angestellten ermöglichte Weihnachtsgeschenke für die bedürftigsten Kinder.

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 änderte sich die Lage für die Wohlfahrtsverbände drastisch. Das nunmehr propagierte Menschenbild kannte keine Menschen mit Behinderung, keine Bedürftigen, keine Arbeitslosen und keine Fürsorge außerhalb der Familie. Erst im September 1931 wurde die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) für Berlin als lokaler Selbsthilfeverein gegründet, ihm aber frühzeitig verboten, sich „nationalsozialistisch“ zu nennen. Selbst die im April 1932 reichsweit gegründete Nationalsozialistische Volkswohlfahrt wurde innerhalb der NSDAP kritisch gesehen

⁴ Gerda Feldner, Wohlfahrtswerbung in Krisenzeiten, in: Nachrichtenblatt des Fünften Wohlfahrtsverbands.

und erst im Mai 1933 zur Parteiorganisation erhoben. Inzwischen hatte man wahrgenommen, dass mildtätige Leistungen bei der Bevölkerung nicht nur gut ankamen, sondern auch von Familien als entlastend angesehen wurden. Entsprechend dem Führerprinzip und dem Alleinvertretungsanspruch der NSDAP in allen Lebensbereichen der „Volksgemeinschaft“ sollte auch dem „Wirrwarr“ der Wohlfahrtsinstitutionen ein Ende gesetzt werden.

Am 24. März 1933 gründeten die vier Spitzenverbände der Wohlfahrt (Caritas, Innere Mission, Rotes Kreuz und die NS-Wohlfahrt) eine Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, die am 15. Juli 1933 vom Reichsarbeits- und Reichsinnenminister anerkannt wurde. Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband konnte sich das erste halbe Jahr im NS-Staat noch eine gewisse Selbstständigkeit erhalten, bevor er am 27. Juli 1933 als letzter selbstständiger Wohlfahrtsverband zwangsweise kooperatives Mitglied der NSV wurde. Am 9. September 1933 informierte Dr. Gerda Feldner die Mitglieder, dass der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Hamburg in der NSV aufgehen und entsprechende Satzungsänderungen vorgenommen werden würden. Die Einzelmitglieder mussten Fragebögen, die Grundlage für die Aufnahme in die NSV wären, ausfüllen. Eine Woche später legte Dr. Gerda Feldner den Landesvorsitz des Deutschen PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbands Hamburg nieder. Theodor Breckling, Leiter der Schülerfürsorge und NSDAP-Mitglied, wurde zum Hamburger Vertreter des Deutschen PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbands bestimmt. Mit dem Rundschreiben vom 5. April 1934 teilte der PARITÄTISCHE Landesverband Hamburg mit, dass die Geschäfte an den NSV, Gau Hamburg, übergehen würden, und trat das letzte Mal in Erscheinung, bevor er aufgelöst und nach dem Zweiten Weltkrieg wiedergegründet wurde.⁵

⁵ Bestätigung durch die NSDAP; Schreiben in Po56, Bl. 202 vom 18.12.1934.

2 Wiedergründung unter erschwerten Bedingungen (1945–1959)

„Gutes tun, um des Guten willen“

In Hamburg waren die Bombenangriffe, insbesondere die im Juli 1943 als Gomorrha bekannten, tief verwurzelt im Gedächtnis der Bewohner. Ganze Stadtteile verschwanden in wenigen Stunden, überall Feuer, Menschen versuchten verzweifelt, der Hölle zu entkommen. Am 24. Juli 1943 begann der erste von insgesamt acht Angriffen auf die Stadt Hamburg. 700 britische Bomber warfen rund 9000 Tonnen Spreng- und Brandbomben ab. Acht Tage und sieben Nächte dauerte das Inferno mit Temperaturen von bis zu 800 Grad Celsius, der Wind blies mit über 150 Kilometern pro Stunde. Die Pflegeanstalten Oberaltenallee und Averhoffstraße wurden vollständig zerstört, über 40 000 Menschen starben in den Flammen, weitere 37 000 wurden verletzt und mehr als eine Million wurden obdachlos. Ein Trauma für die Hamburger*innen – und bis zum Kriegsende sollte es noch fast zwei Jahre dauern. Weitere 69 Luftangriffe folgten bis zum 14. April 1945 und zerstörten ca. 65 % der Wohnhäuser, Industrieanlagen und Geschäfte und einen Großteil der Infrastruktur.

Bei Kriegsende lag ein Großteil Hamburgs in Trümmern. Bilder mit Wohnungen ohne Mauern waren allgegenwärtig. Die Versorgung mit dem Nötigsten bestimmte den Alltag der Menschen nach dem 8. Mai 1945. Viele inzwischen aus dem Osten Geflüchtete hielten sich in der Stadt auf. 5,3 Millionen deutsche Soldaten, und damit fast jeder dritte, waren gefallen, elf Millionen deutsche Soldaten befanden sich in Gefangenschaft. Unzählige Familien waren auseinandergerissen. Es lag in den Händen der Frauen, sich und ihre Kinder zu versorgen. Unvorstellbar erschienen auch die Gräueltaten der Nazis, mit denen die Öffentlichkeit konfrontiert wurde: Ausgemergelte Menschen, die aus kaum mehr als Knochen bestanden, wurden aus den „Konzentrationslagern“ befreit, Millionen waren umgebracht worden, allein in der sogenannten Euthanasieaktion „T4“ 250 000 Menschen mit Behinderung.

Der Bedarf nach einer Fürsorge für die vielen Opfergruppen, zur Bewältigung des Alltags, war überall mit Händen greifbar, allerdings kaum zu leisten. Es fehlte an allem: Bei Kriegsende war die Wasser- und Stromversorgung lahmgelegt,

Straßen und Wege verschüttet, Lebensmittel rationiert und knapp. Die Verwaltung musste sich erst orientieren, geschützte Räume fehlten ebenso wie öffentliche Gelder oder Waren, die man überhaupt hätte kaufen können. Die jahrelange Kriegswirtschaft hatte Auswirkungen auf die unmittelbare Versorgung. Durch die Einführung von Lebensmittelkarten und die Organisation von Lebensmitteltransporten versuchten die Alliierten, die Lage zu verbessern, doch sie blieb angespannt.

Fast ein Jahr nach Kriegsende kam es am 16. April 1946 schließlich zur Gründung des Verbands Die Hilfe – V. Wohlfahrtsverband für Hamburg mit Sitz in der Gurlittstraße 376. Dabei sollte es nicht bleiben.

Streitigkeiten mit der Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit über die Notwendigkeit und den Zeitpunkt der Wiedergründung verhinderten eine Eintragung als Verein.⁷ Dr. Emilie Kiep-Altenloh, ehemalige Vorsitzende des Fünften Wohlfahrtsverbands Schleswig-Holstein, war eine treibende Kraft bei der Wiedergründung des Fünften Wohlfahrtsverbands in Hamburg und hatte diese mit dem Vorsatz „Die Hilfe“ im Vereinsnamen initiiert.

Die Wiedergründung des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbands in Hamburg liest sich wie ein Krimi. Die Beteiligten versuchten, auf die Verbandsstruktur und die Mitglieder des vormaligen Fünften Wohlfahrtsverbands, die bis zu seiner Zwangseingliederung in die NSV von ihm aktiv vertreten worden waren, Einfluss zu gewinnen.⁸ Neben der ehemaligen Vorsitzenden und Gründerin des Fünften Wohlfahrtsverbands in Schleswig-Holstein (wozu Altona bis 1937 gehörte) Dr. Emilie Kiep-Altenloh waren Catharina (Käthe) Lange, Vizepräsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft, und Margarete Siegert, ehemalige Geschäftsführerin der Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit, die Protagonistinnen. Die drei Frauen waren sich uneinig, inwieweit es zur Gründung eines eigenen Landesverbands Hamburg des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes⁹ kommen oder ob dieser erst im Zuge der Gründung eines Gesamtverbands in der britischen oder in der Bizone wiederbelebt werden sollte. Über die Struktur und die

⁶ P055, Bl. 12. Eine Abschrift der Satzung befindet sich in P055, Bl. 14–17.

⁷ P_093, S. 35–39.

⁸ Ausführliche Überlieferung u. a. unter P095, Bl. 196 ff.

⁹ Gründungsprotokoll unter P095, Bl. 89.

Mitgliedschaft im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband in Hamburg entbrannte zudem ein Streit darüber, ob neben juristischen auch natürliche Personen Mitglied werden sollten, wie es Dr. Kiep-Altenloh vorschlug. Der von ihr gegründete Verein Die Hilfe – V. Wohlfahrtsverband für Hamburg sah persönliche Mitgliedschaften und die Aufnahme von Opferverbänden der durch den NS-Staat Geschädigten vor.

Margarete Siegert reagierte prompt. Die Hamburgische Gesellschaft für Wohltätigkeit wurde zwei Wochen später, am 2. Mai 1946, in Hamburg neu gegründet und beanspruchte ebenfalls das Recht, den PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband in Hamburg – aufgrund der historischen Verwobenheit beider Institutionen – wiederzubeleben. Ein ähnliches Vorhaben hegte auch Catharina (Käthe) Lange, Bürgerschaftsabgeordnete der FDP und Vizepräsidentin des Hamburger Parlaments, die den neu gegründeten Verband ihrer Parteifreundin Kiep-Altenloh bei der Versammlung des hessischen Wohlfahrtsverbands in Frankfurt/M. vertrat. In vertraulichen Protokollen wurde schon ihrer Parteifreundin Kiep-Altenloh unterstellt, vor allem Parteipolitik zugunsten der FDP zu betreiben.¹⁰ Während sich Lange öffentlich für die Rechte der Frauen engagierte – so forderte sie gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit von Frauen und Männern –, kam es zur Auseinandersetzung um die Organisation der Wohltätigkeit in der Hansestadt. Lange selbst war eine Dachorganisation für die konfessionslosen Einrichtungen in Hamburg wichtig.

Aufgrund ihrer Bekanntheit und der dringenden Notwendigkeit, den Fürsorgebedarf zu koordinieren, seien diverse Einrichtungen, aber auch Einzelpersonen im Frühjahr 1946 an Dr. Kiep-Altenloh herangetreten, mit der Bitte, den PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband in Norddeutschland wiederzugründen. Und, so sei es, schreibt ihr Rechtsanwalt Dr. Bunsen, zur Neugründung unter der Bezeichnung „Die Hilfe – V. Wohlfahrtsverband“ für Hamburg gekommen.¹¹ Dieser sei durch *„die Militärregierung am 16.4.1946 genehmigt worden, zunächst für Hamburg [...] jedoch ausdrücklich als V. Wohlfahrtsverband, wie in der Zeit vor 1933 als Spitzenverband bzw. Dachorganisation für die einschlägigen Vereine in der gesamten britischen Zone*

¹⁰ Entsprechend das Protokoll vom 18.11.1947 unter P095, Bl. 235 ff.

¹¹ Schreiben Rechtsanwalt Dr. R. Bunsen vom 14.2.1947, Aktenzeichen 69 AR 762/46, Satzung unter P095, Bl. 243 ff.

zuzulassen." In Abgrenzung zur Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit *„sei nicht an eine caritative Betätigung gedacht, vielmehr [möchten] unsere Mitglieder [...] angesichts der ungeheuren Notstände unserer Zeit in eigenen kleinen Gruppen helfen, und zwar in der Arbeit an der Jugend, an Alten und Flüchtlingen.“* Leider sei der Versuch, in *„4 Verhandlungen mit der Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit diese selbstverständlichen Gesichtspunkte für einen Spitzenverband mit den Wünschen der Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit in Übereinstimmung zu bringen, gescheitert. [...]"* Der eigentliche Streitpunkt findet sich im Schreiben benannt: *„Einzelmitgliedschaften [seien] vorzusehen, um die finanzielle Basis zu erweitern.“*¹² Dagegen wehrte sich Margarete Siegert im Namen der Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit vehement.

Die Landesverbände des PARITÄTISCHEN würden von den Menschen gebraucht, darin waren sich beide Seiten einig. Auch die Verwaltung suchte Organisationen, mit denen sie die Fürsorge organisieren konnte. Hier wird eine auch heute noch wichtige Funktion von Wohlfahrtsverbänden deutlich: Sie ersetzen nicht selten die Fürsorge des Staats, übernehmen dessen Aufgaben und wirken mit ihren Organisationen in die Gesellschaft – so auch in der unmittelbaren Nachkriegszeit, in der es um die Verteilung von CARE-Paketen, von Überbrückungs- und Baukrediten ebenso ging wie um die Versorgung besonders Bedürftiger mit zusätzlichen Lebensmitteln.

Inwieweit es an den Streitigkeiten zwischen der Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit, die sich vor dem Krieg Geschäftsräume und Personal mit dem Fünften Wohlfahrtsverband teilte, und dem neu gegründeten Verband Die Hilfe – V. Wohlfahrtsverband für Hamburg lag, dass es zu keiner Eintragung ins Vereinsregister kam, lässt sich nicht zweifelsfrei feststellen. Vielmehr ist belegt, dass in der britischen Besatzungszone Vorbehalte gegenüber der Wiedergründung von Wohlfahrtsverbänden bestanden, ganz im Gegensatz zur Behauptung von Dr. Bunsen.¹³ Das Kriminalamt jedenfalls blockierte den Eintrag ins Vereinsregister

¹² Schreiben Rechtsanwalt Dr. R. Bunsen vom 14.2.1947, Aktenzeichen 69 AR 762/46.

¹³ Schreiben des Hessischen PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbands vom 24.5.2948 an die Hamburgische Gesellschaft für Wohltätigkeit e. V.

nachweislich – wohl auch aufgrund des Einspruchs der Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit.

Margarete Siegert, ehemalige Mitarbeiterin von Dr. Gerda Feldner, formulierte in ihrer Antwort auf das Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Bunsen vom 14. Februar 1947 für die Hamburgische Gesellschaft für Wohltätigkeit e. V. die Vorbehalte gegenüber Einzelmitgliedschaften im Fünften Wohlfahrtsverband am 21. März 1947 deutlich: *„Einzelmitgliedschaft und Einzelbetreuung waren dem V. Wohlfahrtsverband [der Vorkriegsjahre] unbekannt. [...] Die Einzelmitgliedschaft beim Verband [...] lief den Interessen der angeschlossenen Organisationen zuwider und kam darum nicht in Frage. [...] Sollten die Einzelmitglieder die gleichen Rechte haben wie die angeschlossenen Organisationen [...] wäre es somit jederzeit möglich, die angeschlossenen Organisationen zu majorisieren und ihre Arbeit selbst zu übernehmen.“*¹⁴ Damit brachte sie ein politisches Argument vor. Beabsichtigten Menschen, sich in Die Hilfe – V. Wohlfahrtsverband für Hamburg zusammenzufinden, um Aufgaben der Wohlfahrtspflege zu übernehmen, sollten sie einen Verein gründen, so Siegert, allerdings sei der Begriff des Fünften Wohlfahrtsverbands als Interessenvertretung der in ihm organisierten Mitgliedseinrichtungen bereits belegt.

Ein zentraler Gedanke, der schließlich in die Satzung des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbands Hamburg Eingang fand und diesen auch bis heute von anderen Landeverbänden unterscheidet, findet sich im Anhang des Schreibens von Margarete Siegert vom 21. März 1947: *„Sie [die neue Organisation] muß aber daran festhalten, daß der Mitgliederkreis der einzelnen Organisationen diese auch tragen muß und daß es nicht Aufgabe des V. Wohlfahrtsverbandes sein kann, Träger der Einrichtungen zu werden.“*¹⁵

Deutlicher kann man kaum formulieren, dass der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband in Hamburg keine eigenen Einrichtungen betreiben sollte, um zu verhindern, dass er Mitgliedsorganisationen Konkurrenz macht.

¹⁴ Schreiben von Margarete Siegert im Namen der Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit vom 21.3.1947 an die Sozialverwaltung/das Rechtsamt der Freien und Hansestadt Hamburg als Antwort auf den Schriftsatz von RA Dr. R. Bunsen vom 14.2.1947 (Aktenzeichen 69 AR 762/46).

¹⁵ Schreiben von Margarete Siegert im Namen der Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit vom 21.3.1947, Anhang. Ausführliche Überlieferung auch unter P095, Bl. 196 ff.

Am 13. Januar 1947 gründete sich als erster der Hessische Landesverband in Frankfurt/M. neu. Geladen waren Landesvertreter*innen aus der Bizone. Hamburgs Vertreterinnen waren Käthe Lange für Die Hilfe – V. Wohlfahrtsverband Hamburg und Ursula Ehrenberg für die Hamburgische Gesellschaft für Wohltätigkeit. Beide wollten bei der Versammlung in Frankfurt/M., zu der an der Wohlfahrt Interessierte aus ganz Deutschland kamen, jeweils als Hamburger Vertretungsberechtigte auftreten. Lange vertrat die Ansicht, dass es bereits einen Landesverband Hamburg gab, Ehrenberg und Siegert wollten erst eine „Reichsgründung“ abwarten und danach Landesverbände gründen. Dabei war ihr Ziel, zunächst in der US-amerikanischen Zone weitere Landesverbände zu gründen und diese dann zusammenzuführen. Die Vorbehalte der britischen Militärregierung gegenüber dem Fünften Wohlfahrtsverband wurden peu à peu ausgeräumt, sodass sich am 9. September 1948 auch in Hamburg Vertreter*innen zehn sozialer Organisationen trafen und einen Landesverband unter Federführung der Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit gründeten – diese hat sich gegen die frühere Gründung Die Hilfe – V. Wohlfahrtsverband von Dr. Kiep-Altenloh und Lange schließlich durchgesetzt.

Der Streit um die Neugründung des Fünften Wohlfahrtsverbands in Hamburg 1946–1948 führte in die grundlegende Unterscheidung zwischen einem Interessenverband der Wohlfahrtspflege und einem Verein mit persönlichem Engagement für die Fürsorge. Durch diese Abgrenzung definiert sich der neu gegründete PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband in seiner Tradition als Dachorganisation aller konfessionslosen und unabhängigen Träger für die Wohlfahrtspflege.

Auffällig bleibt, dass Opferverbände der im Nationalsozialismus Verfolgten nach Ansicht der Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit nicht in den neu gegründeten PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband aufgenommen werden sollten. Senator Eisenbarth befürwortete hingegen die Aufnahme der „Opfer der Nürnberger Gesetze“, wie es auch schon Lange und Dr. Kiep-Altenloh vorhatten. Die Hamburgische Gesellschaft für Wohltätigkeit lehnte dieses Ansinnen ebenso rigoros ab wie Einzelmitgliedschaften und setzte sich schließlich durch. Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband sollte eine Dachorganisation für Mitgliedsorganisationen sein und bleiben. Eine detaillierte Begründung, warum die

Opferverbände der Opfer des NS-Staats nicht Mitglieder werden sollten, wurde nicht formuliert.

Wie schon bei der Gründung des Fünften Wohlfahrtsverbands in Hamburg 1924 waren es 1946 und 1948 ausschließlich Frauen, die sich um die Wiedergründung des Dachverbands kümmerten und diese voranbrachten. Und auch die ersten Geschäftsführungen waren weiblich besetzt.

Kaum war die Gründung vollzogen, stellten sich praktische Fragen der Mitglieder: Konnte der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Einfluss auf den Lastenausgleich nehmen? War es Stiftungen satzungsgemäß möglich, Mitgliedsbeiträge an den PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband zu übertragen? Wie sollten die Mitgliedsbeiträge von monatlich 10 Pfennig pro Bett gegenüber den dringenden Renovierungs- und Wiederaufbaukosten gerechtfertigt werden? Andererseits wurde die Notwendigkeit eines Spitzenverbands, gerade im Hinblick auf die anderen karitativen Dachorganisationen, betont. „Liebesgaben“, mithin Sendungen aus dem Ausland wie die CARE-Pakete, würden ebenso über die Spitzenverbände verteilt wie die Zuweisung von Bau- und Heizmaterial oder Kredit- und Aufbauhilfen.

Das erste Jahrzehnt des PARITÄTISCHEN nach der Wiedergründung war geprägt von der Überwindung der Alltagsprobleme für die Schwächsten der Gesellschaft. Satzungsstreitigkeiten mussten zurückstehen.

Wie groß die Not in der unmittelbaren Nachkriegszeit war, lässt sich nur schwierig schildern. Aus den Zuschriften an den PARITÄTISCHEN kann man aber die Dankbarkeit für die unmittelbare Hilfe ablesen. Neben den CARE-Paketen erhielt der PARITÄTISCHE durch Beschlagnahmungen immer wieder Lebensmittel, die er an seine Mitgliedsorganisationen verteilen konnte. Hamburg als Hafenstadt war dabei sicher bevorteilt, wenn man von Kaffee- und Kakaoverteilungen liest, die durch die Beschlagnahme durch den Zoll ermöglicht wurden.

Mit dem Gesetz zur Milderung sozialer Notstände vom 8. August 1949 wurde eine Vorstufe zum Lastenausgleich geschaffen, um die Soforthilfe für Vertriebene und Flüchtlinge, Kriegssach- und Währungsgeschädigte sowie für politisch Verfolgte zu koordinieren. Wie das Heimkehrergesetz (19.6.1950) schaffte es einen Rechtsanspruch auf staatliche Unterstützung und wurde durch eine

Vermögensabgabe der Nichtgeschädigten finanziert (Soforthilfefonds). Ziel war es, den Lebensunterhalt zu sichern, die Berufsausbildung und den Existenzaufbau, oft mit grundlegender Hausratbeschaffung, zu unterstützen und den Wohnungsbau zu fördern.

Die PARITÄTISCHE wuchs rasant in den ersten Jahren nach der Wiedergründung. Waren es 1948 bei der Wiedergründung noch zehn Mitglieder, hatten sich vier Jahre später bereits 83 Mitglieder unter dem Dach des PARITÄTISCHEN versammelt. Dieser Erfolg spricht für sich: Der PARITÄTISCHE in Hamburg wurde offensichtlich als notwendig und effektiv angesehen. Zu den neuen Mitgliedern zählten unter anderem der Hamburger Schulverein, das Deutsche Jugendherbergswerk Nordmark, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Guttempler, der Hamburger Blindenverein, die Hartwig-Hesse-Stiftung, das Studierendenwerk und viele mehr. Ihnen allen war gemein, dass sie im PARITÄTISCHEN einen Dachverband sahen, der als Interessenvertreter karitativer Einrichtungen gebraucht wurde.

Bereits neun Monate nach der Wiedergründung erhielt der PARITÄTISCHE 75 000 DM staatliche Unterstützungszahlungen. Mit den Beiträgen und den Sammlungen, im Durchschnitt 30 000 DM pro Jahr, wurden die Mitglieder unterstützt und die Verwaltung professionalisiert. 1960 wurde die Geschäftsstelle im Mittelweg 115 renoviert.

Neben der Versorgung mit Wohnraum – auch für die Flüchtlinge –, der Versorgung der Invaliden, der Traumatisierten, vor allem auch der Opfer des NS-Systems und der Senior*innen gerieten auch die Frauen, die den Alltag und Wiederaufbau bewältigten, zunehmend in den Fokus der Verbandsarbeit.

Frauen waren in der Kriegs- und Nachkriegszeit überall sichtbar: in Fabriken, im öffentlichen Nahverkehr, in der Verwaltung, beim Beseitigen der Trümmer. Sie trugen eine große Last und hatten Traumata zu bewältigen: häufig den Tod des Ehemanns, von Familienmitgliedern und Freund*innen, den Bombenkrieg und die andauernde, existenzielle Angst. Unter diesen Bedingungen besorgten sie die Ernährung ihrer Familien. Die Frauen arbeiteten und lebten an der physischen und psychischen Belastungsgrenze. Die Gründung des Müttergenesungswerks am 30. Januar 1950 erkannte diese Leistungen an, aber auch den Bedarf an Erholung und Normalität für die Frauen. Das Mutterschutzgesetz vom Februar 1952

veranschaulicht, dass Frauen selbst während der Schwangerschaft und nach der Entbindung nicht zur Ruhe kamen. Zu unsicher waren die Umstände in Deutschland, zu schlecht die Versorgung, zu wenig Rückzugsräume gab es. Der Schutz der Mütter und ihrer Kinder während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit war schlichtweg eine Notwendigkeit. Mütter durften künftig in den sechs Wochen vor der Geburt und den acht Wochen danach nicht beschäftigt werden. Die soziale Absicherung dafür war hingegen nicht hinreichend und musste erst erstritten werden – auch durch den PARITÄTISCHEN.

Krankenhäuser und Altenwohnanlagen stellten das Gros der Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN. Die tragenden Stiftungen hatten durch die Zerstörungen und die Währungsreform schwere Verluste erlitten, die aus eigener Kraft selten zu bewältigen waren. Senior*innen waren die Schwächsten in der Versorgungskette, sie konnten selten auf Hamsterfahrten Lebensmittel oder Brennstoffe ergattern, hatten zumeist wenig auf dem Schwarzmarkt zu tauschen und die Rentenzahlungen erfolgten weder regelmäßig, noch waren sie auskömmlich. Es verwundert also nicht, dass der Hamburger Senat die Wohlfahrtsverbände bat, nicht nur Wärme- und Begegnungstuben, sondern auch Altenheime einzurichten. Der PARITÄTISCHE ergriff die Initiative und plante im Oktober 1958 die Gründung eines Pflegeheims „Hamburgischer Wohnstifte“. 250 000 DM aus der Diedrichsen-Stiftung und 500 000 DM aus Lottomitteln sollten hier einfließen. Auch die Hartwig-Hesse- und die Schmilinsky-Stiftung wollten sich beteiligen. 100 Pflegeplätze mit Anbindung an die U-Bahn-Station Habichtstraße sollten entstehen. Erstmals hätte der PARITÄTISCHE hier als Träger fungiert, doch so weit kam es nicht. Das Projekte wurde nicht realisiert.

Die Wahrnehmung von Armut und Bedürftigkeit änderte sich aufgrund der Opferhaltung der Nachkriegsgesellschaft. Der Verlust der Heimat, von Wohnung, Vermögen und Wohlstand – kollektiv empfunden – ließ den Einzelnen nicht als Bittsteller bei der Fürsorge erscheinen, sondern vielmehr als infolge der unverschuldeten Umstände sozial Bedürftigen, so wurde es zumindest im Großteil der Bevölkerung empfunden. Der individuelle Anteil an Geschehnissen der NS-Zeit wurde verdrängt. Diese Sichtweise passte zur „Entnazifizierung“ einer Gesellschaft der Mitläufer, der Verdrängung von Schuld und Täterschaft. Aus der staatlichen

Fürsorge wurde die soziale Hilfe – ein Paradigmenwechsel, der sich auch im Sozialhilfegesetz vom 4. Mai 1961 widerspiegelte.

Gesellschaftlich änderte sich in den 1950er-Jahren langsam auch die Perspektive auf Menschen mit Behinderung, allerdings ausschließlich auf jene mit körperlicher Behinderung. Heimkehrende Soldaten, körperlich durch den Krieg, Gezeichnete wurden im Alltag sichtbarer und brachten Schwerbehinderung ähnlich wie nach dem Ersten Weltkrieg in den gesellschaftlichen Diskurs. Die nationalsozialistische Propaganda eines „unwerten“ Lebens hatte allerdings für einen Wahrnehmungswechsel in Bezug auf Menschen mit Behinderung gesorgt. Sie wurden als Belastung und nicht als Gewinn für die Gesellschaft gesehen. Und diese Haltung hielt sich noch lange in den Köpfen der Mehrheitsgesellschaft im Nachkriegsdeutschland – trotz der gezeichneten Kriegsoffer. Das Schwerbehindertengesetz von 1953 nahm zunächst die Invaliden in den Blick und bis heute sind Kriegsoffer bessergestellt als andere Menschen mit Behinderung.

Dass staatliche Hilfe zunächst Besitz und Eigentum entschädigt und erst danach individuelle, persönliche Hilfeleistungen etabliert werden, sollte nicht unerwähnt bleiben.

3 Wohlfahrt zwischen Fürsorge, Selbsthilfe und staatlichen Vorgaben (1960–1989)

„Offenheit, Vielfalt, Toleranz“

Nicht weniger als einen Paradigmenwechsel beriet der Deutsche Bundestag 1960. Wie sollte die staatliche Fürsorge künftig aussehen, welcher Stellenwert wurde jeder*m Bürger*in zugedacht? Wie sollte zunehmender Wohlstand auch diejenigen erreichen, die zu den Bedürftigen zählten? Hier trat ein Spannungsfeld zwischen den mündigen und politisch mitbestimmenden Bürger*innen auf der einen Seite und den von staatlichen Zuweisungen Abhängigen auf der anderen zutage. Das verabschiedete Bundessozialhilfegesetz löste diesen Konflikt: Künftig hatte jede*r Bürger*in im Bedarfsfall Anspruch auf staatliche Unterstützung. Aus der öffentlichen Fürsorge wurde die staatliche Sozialhilfe. Das sind mehr als Wortspiele. Öffentliche Fürsorge impliziert eine für alle wahrnehmbare Hilflosigkeit, die staatliche Sozialhilfe impliziert eine staatliche Leistung, die als Hilfe formuliert den individuellen Fall in den Vordergrund rückt und unterstützende Hilfe – auch für eine etwaige Fortentwicklung – im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe ist. Im Arbeitsförderungsgesetz von 1969 wird dieser Gedanke explizit aufgegriffen. Auslöser für dieses Gesetz war der Schock eines Wirtschaftseinbruchs 1966/67. Erstmals in der Nachkriegszeit kam es zu weitreichenden Entlassungen. Beschäftigung und Arbeitsmarkt dominierten fortan die Berichterstattung, produktionsorientiert sollte das Arbeitsförderungsgesetz sein, der*die einzelne Arbeitnehmer*in rückte in den Mittelpunkt. Offensichtlich wurde aber auch, dass konjunkturelle Schwankungen zur Normalität gehörten und die Arbeitsförderung eine Möglichkeit war, diesen zu begegnen. Andererseits zeigte sich am Horizont somit auch ein späteres Arbeitsfeld des PARITÄTISCHEN, das die 1980er-Jahre entscheidend prägend sollte.

Zunächst wurde durch die Europäische Sozialcharta von 1965 aber der Fokus auf Zielgruppen des PARITÄTISCHEN gerichtet, die auf dessen Hilfe und die Unterstützung seiner Mitgliederorganisationen angewiesen waren. Soziale Rechte der Bürger*innen wurde verbindlich festgelegt, so unter anderem das Recht auf

Arbeit, das Recht auf soziale Sicherheit, das soziale Fürsorgerecht, das Recht auf besonderen gesetzlichen, wirtschaftlichen und sozialen Schutz der Familie.

Der PARITÄTISCHE hat sich seit seiner Gründung um diese Themenfelder gekümmert, war Sprachrohr der Sprachlosen, war Vorkämpfer für die sozialen Belange Bedürftiger und Interessenvertreter seiner Mitgliedsorganisationen. Mit dem Recht zu Kollektivverhandlungen wurde der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband durch die Europäische Sozialcharta in seiner gesellschaftlichen und verbandlichen Arbeit gestärkt.

Exkurs: Der fahrbare Mittagstisch

Die Hamburgische Gesellschaft für Wohltätigkeit hatte schon 1923 vergünstigte warme Mahlzeiten organisiert¹ und ab Mai 1931 gab es einen Mittagstisch in diversen Stadtteilen Hamburgs als Angebot des Wohlfahrtsverbands.¹ Und dennoch war der im August 1963 durch den PARITÄTISCHEN eingeführte „fahrbare Mittagstisch“ einmalig und völlig neu. Alte und gebrechliche Menschen konnten nun an jedem Werktag ein warmes Mittagessen zu ihrem Wohnort geliefert bekommen. Gekocht wurde in der Küche des Hamburger Schulvereins in der Bogenstraße. Der PARITÄTISCHE belieferte vor allem den Bezirk Eimsbüttel sowie die Stadtteile Winterhude und Eppendorf. Für Bedürftige wurde ein Sozialpreis bezuschusst. Sechs Jahre nach Einführung konnte die 250 000. Lieferung gefeiert werden. Nicht erfasst wurde, wie vielen Menschen der Mittagstisch ermöglichte, in ihrem angestammten Wohnumfeld zu bleiben. Der Mittagstisch liefert so viel mehr als warmes Essen: ein Lächeln, einen kurzen Plausch, menschliche Nähe und die Sicherheit, dass jemand merken würde, wenn es einem schlechter gehen sollte. Diese Sicherheit ist kaum zu überschätzen – auch für Angehörige, die nicht vor Ort sein können.

Wurden von August bis Dezember 1963 noch 4000 Portionen ausgeliefert, hatte sich diese Zahl bereits zwei Jahre später verzehnfacht. Mitte der 1970er-Jahre konnten 120 000 Mahlzeiten an die Haustüren gebracht werden und 1980 waren es bereits 162 000 Portionen. Schwankungen bis 1990 erklären sich einerseits durch den Wettbewerb, durch zunehmende Unterbringungszahlen in Seniorenanlagen und durch Produktionsveränderungen. 1990 übertrug der PARITÄTISCHE den Mittagstisch auf die Mitgliedsorganisation Ambulante Dienste Hamburg.

Die 1960er-Jahre waren vor allem geprägt durch konkrete Hilfen im Alltag: Im Dezember 1961 wurde die Hauspflege in Hamburg gegründet und von der Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit finanziell ausgestattet. Ihre Aufgabe bestand darin, mithilfe von Pflegepersonal dafür zu sorgen, dass alte und kranke Menschen so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung leben können – ein Gedanke, der in den 1980er-Jahren zur Gründung von Sozialstationen führte und heute mit dem Begriff der aufsuchenden Hilfe verbunden wird. Die Konzeptionen sind ähnlich, die Ausstattungen und Zuweisen allerdings eher an der Konjunktur und weniger am Bedarf orientiert. 1963 waren 34 Hauspflegerinnen in Hamburg im Einsatz und ermöglichten es älteren Menschen, in ihrem gewohnten Lebensumfeld zu wohnen. Dazu trug 1963 auch der erste fahrbare Mittagstisch bei. Neben der täglichen Versorgung mit einer warmen Mahlzeit wurden ein menschliches Lächeln, ein kurzer Plausch und vor allem die Sicherheit gegeben, dass in etwaigen Problemlagen täglich ein*e Ansprechpartner*in zur Verfügung stehen würde.

Fast zeitlos liest sich der Vorspann der Denkschrift des PARITÄTISCHEN Gesamtverbands zum „Alter in unserer Mitte“ von 1967: *„Die Unruhe unserer Zeit läßt sich weitgehend aus der Tatsache ableiten, daß uns das Heute, daß uns die Gegenwart, schneller entgleitet als je zuvor, und wir mit dem Gefühl leben: die Zukunft hat schon begonnen. Dieser rasante Wandlungsprozeß, der alle Gebiete unseres Lebens umfaßt, stellt Menschen in jeder Altersstufe vor die Situation, daß sie ständig Neues lernen oder zumindest umlernen müssen.“*

Exkurs: Denkschrift des PARITÄTISCHEN zum „Altern in unserer Mitte“ 1967

Auf dem Bundeskongress des PARITÄTISCHEN am 8. September 1967 hielt Gerhard Haag einen Vortrag über „Das Altern in unserer Mitte“. Auf zehn Seiten skizzierte er den demografischen Wandel, den Wahrnehmungsverlust, wenn Menschen aus dem Arbeitsleben ausscheiden, und den wirtschaftlichen Abstieg, oft in Bedürftigkeit. Der Wandel von der Groß- zur Kleinfamilie, Vereinsamung und Stadt-Land-Gefälle in der Betreuung sowie Betreuungsangebote für die ältere Generation werden ebenso thematisiert wie der Erhalt gesellschaftlicher Teilhabe. Politische Entscheidungsträger*innen forderte er auf, für einen auskömmlichen Lebensabend zu sorgen. Und die Forderungen des PARITÄTISCHEN gehen schließlich in die Beratungen der Renten- und Krankenkassenreform ein. Die Hauptaufgabe des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbands sah Haag an anderer Stelle: der menschliche Zuspruch, die Sicherung der Nahversorgung, aber auch der Erhalt der Mobilität durch Sport und Bewegungsangebote als Voraussetzung, dass sich Senior*innen als Teil der Gesellschaft verwirklichen können. Entsprechende Angebote hat der PARITÄTISCHE in Hamburg gemacht, durch den fahrbaren Mittagstisch, die Rentenberatungsstellen, den mobilen Gymnastikdienst und durch seine vielen Mitglieder in der Arbeit mit Senior*innen.

„Die Alten sind notleidend, wenn sie keine Familie mehr haben, aber auch die Familie ist notleidend, wenn sie keine Alten mehr hat.“ Und das gilt nicht nur für Familien, sondern für die ganze Gesellschaft, die „innere Zugehörigkeit und Geborgenheit“ zu vermitteln, eben das „Altern in unserer Mitte“.

Neben dem Mittagstisch führte der PARITÄTISCHE im Februar 1970 auch den mobilen Gymnastikdienst ein.¹⁶ Über die Lotterie „Platz an der Sonne“ erhielt der PARITÄTISCHE ein Auto, das für mobile Angebote eingesetzt wurde. Gymnastiklehrer*innen stärkten die Mobilität älterer Menschen, animierten zu Bewegung und boten neben der individuellen Betreuung auch gemeinschaftliche Begegnungen für diejenigen, die mobilitätseingeschränkt oft ausgeschlossen waren von der gesellschaftlichen Teilhabe. Der mobile Wäschedienst und der mobile Bibliotheksbus waren weitere aufsuchende Hilfen, die der PARITÄTISCHE in den 1960er-Jahren etablierte. Die Hamburgische Gesellschaft für Wohltätigkeit (seit 1999: Hamburgische Brücke) unterhielt zudem mobile Hauspflegedienste, die eine häusliche, gesundheitliche Grundversorgung sicherstellen sollten. Gescheitert ist der PARITÄTISCHE hingegen mit dem Vorstoß, in einer zunehmend überalternden Gesellschaft eigene, geriatrische Kliniken aufzubauen, um den besonderen gesundheitlichen Anforderungen im Alter Rechnung zu tragen. Schließlich überwog bei den Krankenkassen das Kosten-Nutzen-Argument und weniger die Verantwortung für ein würdevolles und gesundes Altern.

Die durch die sozialliberale Koalition ab 1972 eingeläutete Zeitenwende hat nicht nur im Bereich der Gleichstellung Meilensteine gesetzt und Frauen in ihrer Eigenverantwortung und ihren Entscheidungsmöglichkeiten erheblich gestärkt, sie hat auch im März 1974 mit der Reform der Sozialgesetzgebung Rentner*innen finanziell abgesichert, denn vor allem Frauen bekamen geringe Renten, die durch die Sozialhilfe aufgestockt werden mussten. Mit der Novelle des Sozialhilfegesetzes wurden entscheidende Versorgungslücken geschlossen. Der PARITÄTISCHE hatte schon 1967 in seiner Denkschrift „Alter in unserer Mitte“ deutliche Worte gefunden:

„Die Verpflichtung der Gesellschaft zur Hilfestellung bei der Gestaltung eines würdevollen Lebensabends darf nicht aus der wachsenden Zahl von Betagten in

¹⁶ Hamburger Morgenpost vom 14.11.1970. In Schleswig-Holstein hatte man damit bereits 1966 begonnen – in einem Flächenland sind die Versorgungszugänge für Betroffene allerdings auch ungleich schwieriger als im eng vernetzten Hamburg.

unserer Mitte abgeleitet werden (in einigen Jahren wird man ohnehin einen kontinuierlichen Anteil von 18 bis 20 % über 65-jährigen als selbstverständlich ansehen). Die Verpflichtung der Allgemeinheit liegt vielmehr darin begründet, daß nach unserem Sozialrecht jeder einzelne Mitbürger in unserem Land bei eigenem Unvermögen ein Anrecht auf Hilfe hat, die ihm die Führung eines Lebens ermöglichen soll, das der Würde des Menschen entspricht.“¹⁷

Fast 60 Jahre liegt diese Formulierung nunmehr zurück – und sie ist heute nicht weniger aktuell als damals. 1960 lebten in Hamburg 257 210 Menschen, die älter als 65 Jahre waren, 1970 waren es bereits 306 700 und für 1975 wurden 326 000 prognostiziert.¹⁸ Für die Bundesrepublik war 1967 noch von einem Bevölkerungsanteil der über 65-Jährigen von 18 bis 20 % die Rede, deren Anteil für 2030 auf 52 % der Gesamtbevölkerung veranschlagt wird. Und 2050 soll das Durchschnittsalter bereits bei 51,4 Jahren liegen. Was 1967 – noch in der Zeit der sogenannten Babyboomer – formuliert wurde, ist aktueller denn je, ohne dass sich die Gesellschaft signifikant den damals formulierten Ansprüchen angenähert hätte.

„Wenn wir der Ansicht sind, daß jeder ältere Mitbürger in unseren Reihen einen Lebensabend verbringen sollte, der der Würde des Menschen entspricht, dann genügt es nicht, auf die Magie der apparativen Hilfen zu vertrauen. Es muß sich vielmehr jeder einzelne Bürger in unserem Staat mit dazu aufgerufen fühlen, das Seinige zu tun, damit das, was hier in unserem BSHG [= Bundessozialhilfegesetz] geschrieben steht, auch praktisch erfüllt werden kann.“¹⁹

„Mehr Kliniken für die Alten“ titelte das Hamburger Abendblatt im Oktober 1971. Der PARITÄTISCHE rüttelte die Öffentlichkeit mit dieser Forderung auf. In Hamburg fehlten Ende der 1960er- und in den 1970er-Jahren Seniorenanlagen. Keiner der Aufrufe, diesem Mangel zu begegnen, zeigte nennenswerte Veränderung, sodass beim PARITÄTISCHEN die Überlegung reifte, sich selbst zu engagieren. Schließlich beteiligte sich der PARITÄTISCHE an der Errichtung einer Seniorenwohnanlage am Frankenberg in Harburg. Auf dem 20 000 m² großen Grundstück sollten Altenwohnungen, Altenheim, Pflegestation und Wohnungen

¹⁷ Altern in unserer Mitte, Denkschrift des PARITÄTISCHEN von 1967, P097, Bl. 457 f.

¹⁸ Hamburger Abendblatt vom 16.4.1971.

¹⁹ Altern in unserer Mitte, Denkschrift des PARITÄTISCHEN von 1967, P097, Bl. 458.

entstehen. Zeitgleich wurden durch das Heimgesetz die Betreuungsschlüssel in Seniorenheimen deutlich gesenkt. Das direkte Engagement des PARITÄTISCHEN blieb eine Episode, bestand seine eigentliche Aufgabe doch darin, die Rahmenbedingungen für die Mitglieder zu schaffen, sodass sich diese in ihren jeweiligen Tätigkeitsfeldern bestmöglich entfalten können. Allerdings wurden immer wieder Anliegen an den PARITÄTISCHEN herangetragen, Seniorenanlagen zu betreiben. Im November 1977 wollte der Bundesverband erreichen, dass der Hamburger Landesverband die Seniorenanlage Mümmelmansberg übernimmt. Angesichts des jährlichen (aufwachsenden) Verlusts stellte man dieses Ansuchen in Hamburg allerdings zunächst zurück.

Da die staatlichen Zuweisungen seit 1966 der Rezession entsprechend bis Ende der 1960er-Jahre kontinuierlich sanken, rief der PARITÄTISCHE im Februar 1969 eine Spendenaktion unter dem Motto „Keine Hilfe ohne Deine Hilfe“ ins Leben. Aus den Spenden wurden unter anderem Urlaubsfahrten für Kinder nach Saalbach im Salzburger Land, Weihnachtsfeiern in Seniorenheimen sowie Hilfeleistungen für besonders Bedürftige finanziert.

Der Markt der Wohlfahrtsverbände war für die Bevölkerung unübersichtlich und oft ein Buch mit sieben Siegeln. Eine der wenigen Studien zur Wahrnehmung der Wohlfahrtseinrichtungen bei Bürger*innen von 1968 beklagte vor allem deren Zersplitterung, Unübersichtlichkeit und Intransparenz. Dies warb indirekt für einen Dachverband wie den PARITÄTISCHEN, der die Interessen seiner Mitgliederschaft bündelt, sie in Gesellschaft und Politik vertritt und Sprachrohr derjenigen ist, die oft kein Gehör finden.

Senator Helmut Kern formulierte als zuständiger Sozialsenator demgegenüber lapidar, dass die Wohlfahrtsverbände an die Verantwortung der Wirtschaft für einen sozialen Ausgleich appellieren sollten. Könne der Staat die Zuweisungen für die Wohlfahrtsverbände nicht steigern, so die klare Botschaft, dann sei es Aufgabe der Wohlfahrtsverbände, sich um weitere Einnahmequellen zu bemühen und einzuwerben, so auch bei der Wirtschaft, die von einem sozialen Frieden profitieren würde. Der Senator gab auch ganz praktische Tipps, wie man dem Hamburger Abendblatt entnehmen konnte: *„Die Wirtschaft müsse, sagte der Senator, ihren Teil der Gesamtverantwortung für soziale Wohlfahrt deutlicher als bisher übernehmen. Wie wenig die Bitten um Spenden beim Empfänger bewirken, wisse*

jeder, der mit solchen Briefen überschwemmt werde. ‚Laden Sie doch mal gezielt in Ihre Institutionen ein‘, schlug Senator Kern vor, ‚nicht nur die Firmenleitungen, auch die Betriebsräte. Durch Konfrontation müßte man Patenschaften erreichen können.‘²⁰

Der PARITÄTISCHE versuchte das Beste aus der sich verschlechternden allgemeinen Finanzlage zu machen. Ab Juni 1970 fand eine regelmäßige Sozialberatung in den Räumen des PARITÄTISCHEN im Mittelweg statt. Der Bedarf war so groß, dass es zeitweise zu Wartezeiten von drei und mehr Monaten kam. „Am Mittelweg werden Rentenprobleme gelöst“, titelte das Hamburger Abendblatt,²¹ kein Wunder, dass die Beratungsstelle überlaufen war. 1977 übernahm eine Mitarbeiterin neben ihrer Aussiedlerbetreuung noch die Altenberatung. Erst mit Einführung der Sozialstationen ab 1983 normalisierte sich die Situation beim PARITÄTISCHEN in diesem Beratungsangebot.

Ein öffentlicher Skandal im März 1975 erschütterte das Vertrauen in Wohlfahrtseinrichtungen für Senior*innen. In der Altrentner Fürsorge Hamburg e. V., einem der Gründungsmitglieder des PARITÄTISCHEN und lange in Bürogemeinschaft mit diesem unter einem Dach organisiert, kam es zu Unregelmäßigkeiten. Die Finanzprüfung stellte schwerwiegende Mängel in der Bewilligung und Verteilung von Geldern fest. Die Schlagzeile im Hamburger Abendblatt vom 14. März 1975 lautete: „Eine Tote überwies die Vereinsgelder“. Die Altrentner Fürsorge e. V. musste 1981 endgültig abgewickelt werden und so fielen an den PARITÄTISCHEN – aufgrund der Heimfallklausel – deren Immobilien. Dieses „Geschenk“ brachte den PARITÄTISCHEN infolge notwendiger umfangreicher Renovierungen in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten. Zugleich waren die Altenwohnungen in den Immobilien stark nachgefragt und bewohnt, eine Fortführung der Einrichtung daher geboten.

Der PARITÄTISCHE erhielt schließlich von seiner Mitgliedsorganisation Altrentner-Fürsorge nach deren Abwicklung vier Altenwohnhäuser: in der Hochallee 15 mit 19 Wohneinheiten, im Mittelweg 56 mit elf Wohneinheiten, in der Hagedornstraße 8 mit acht Wohneinheiten und in der Heilwigstraße 19 mit zwölf

²⁰ Hamburger Abendblatt vom 13.11.1974.

²¹ Hamburger Abendblatt vom 29.3.1973.

Wohneinheiten. Da die Häuser sich in einem sehr schlechten Zustand befanden und den Mindestanforderungen an altersgerechtes Wohnen nicht entsprachen, begann der PARITÄTISCHE 1983 mit der Renovierung des Hauses Hochallee 15. Das Haus Mittelweg 56 wurde 1985 renoviert. Anfang November 1985 bezogen die Bewohner*innen ihre Wohnungen.

Um sicherzustellen, dass ältere Menschen möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld wohnen bleiben können, hat der PARITÄTISCHE seit 1979 Sozialstationen in den Stadtteilen eingerichtet. Von hier aus versorgten Zivildienstleistende und Pfleger*innen die Menschen, gab es Beratungsangebote für Betroffene und Angehörige, wurden Anträge auf Unterstützungsleistungen gestellt. Ziele waren dabei auch die Vermeidung von Krankenhausaufenthalten, eine engmaschige Betreuung und die Bündelung ambulanter Hilfen. Zudem organisierte der Freundeskreis Falkenried e. V. mobile Fortbildungsangebote in Alten- und Pflegeeinrichtungen. *„[D]ie Zeit der vor allem stationären Hilfen [geht] zu Ende und an ihrer Stelle [gewinnen] die ambulanten Hilfen an Vorrang“*, so der PARITÄTISCHE bereits 1974.

Die Altenpflege wird nicht selten als marktgängiger Bereich definiert: Sie ist stark bürokratisch reguliert (ca. 15 % der Arbeitszeit werden für verwaltende Dokumentation aufgewendet), in abrechnungsfähige Betreuungsmaßnahmen mit gedeckelten Volumina segmentiert, teuer sowie oft hoch defizitär und verliert eine ganzheitliche Teilhabe und Zuwendung zuweilen aus den Augen. Die Entwicklung von Qualitätsstandards sowie deren nachhaltige und engmaschige Begleitung durch den PARITÄTISCHEN, die Fachbereichsstruktur und die Weiterbildungs- und Fortbildungsangebote sind eine Möglichkeit der Optimierung bestehender Altenpflege bis heute.

Einen Generationsbruch gab es am Ende der 1960er-Jahre. Die Verdrängung der Kriegsgeneration und ihr Wirken in der NS-Zeit wurden hinterfragt. War die unmittelbare Nachkriegszeit noch von Entbehrungen und Verlustgefühlen, von der Niederlage und dem Untergang eines Heilsversprechens gekennzeichnet, sollte sich durch das Wirtschaftswunder Normalität einstellen. Unpolitische Nachkriegszeit, mit Käseigeln überwundene Entbehrungsjahre und durch eine lang ersehnte Mobilität erlebbarer Wohlstand prägten die 1950er- und 1960er-Jahre bis zu den studentischen Protesten 1968 und der großen Koalition – symbolträchtig

mit dem ehemaligen NSDAP-Mitglied Kiesinger und dem Widerstandskämpfer Brandt.

Die 68er stehen sprichwörtlich für einen gesellschaftlichen Aufbruch, für die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit, für Wohngemeinschaft, Kommune und freie Sexualität. Institutionen wurden hinterfragt, antiautoritäre Erziehung und Selbstverwirklichung gelebt, Modernisierung in allen Lebensbereichen gefordert. „Das Private ist politisch“ lautete eines der Mottos. Kinderläden, Selbsthilfegruppen und Frauenräume entstanden, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle Menschen sollte selbstverständlich werden.

Der PARITÄTISCHE beriet bei der Gründung von Vereinen, half, behördliche Hürden zu überwinden, war Förderer und Initiator des institutionellen Wandels der Gesellschaft. Schaut man auf die Mitgliederliste der 1970er-Jahre finden sich als Neumitglieder diverse Kinderläden, aber auch die Fähre, der Autismus Landesverband Hamburg, Frauen helfen Frauen e. V., das Nachbarschaftsheim St. Pauli, Club 68 für Menschen mit Behinderung und ihre Freunde, um nur einige zu nennen. Dabei wurde oft an ältere Strukturen angeknüpft, so an die sozialdemokratische Volksheimbewegung, die zur Milieubildung stadtteilorientiert Sport-, Kultur-, Fortbildungs- und Versorgungsangebote machte, wie auf St. Pauli im Nachbarschaftstreff in der Silbersackstraße oder in der Marschnerstraße in Barmbek. Später wurden Bürger*innen in der Fortentwicklung ihres Kiezes in Stadtteilbeiräten beteiligt – auch beraten und mitinitiiert durch den PARITÄTISCHEN. Der PARITÄTISCHE beriet bei der Organisation von Nachbarschaftstreffs, bei Elternschulen, Kinderläden und vielen weiteren Initiativen.

Exkurs: Frauenhäuser

Die Gewaltverhältnisse zwischen den Geschlechtern waren zentrales Thema der Frauenbewegung der 1970er-Jahre. *„Körperliche und seelische Mißhandlung von Frauen durch Männer“*, schrieben in den 1980er-Jahren die Hamburger Frauenhäuser, *„sind keine individuellen Schicksalsschläge. Sie sind Folgen unserer gesellschaftlichen Realität.“*

Einen Schutzraum für Frauen vor Gewalt hatte Erin Prizze mit der Gründung des europaweit ersten Hauses für geschlagene Frauen in London 1971 geschaffen. Die veröffentlichten Erfahrungsberichte betroffener Frauen sensibilisierten Gesellschaften für das Thema Gewalt an Frauen. Im Magazin *Der Spiegel* erschienen 1976 unter der Überschrift *„Schrei leise“* eindringliche Schilderungen.

Am 26. August 1976 wurde der Verein *Frauen helfen Frauen e. V.* mit Unterstützung des *PARITÄTISCHEN Hamburg* gegründet. Ein Ziel des Vereins war die Gründung eines Frauenhauses. Damals galten Selbstorganisation bzw. Selbstbestimmung für Einrichtungen durch einen eigenständigen Träger noch als Utopie. Verwaltung und Politik mussten erst überzeugt werden, einem Verein die Einrichtung eines Frauenhauses in Eigenverantwortung zu übergeben – das aber war die Grundforderung von *Frauen helfen Frauen*. Die Konzeption war eindeutig formuliert: *„Das Hamburger Frauenhaus ist ein autonomes Frauenhaus der Frauenbewegung. Das bedeutet, daß die Struktur des Hauses von seinen Bewohnerinnen selbst bestimmt und mitgetragen wird. [...] Das Haus soll ein Ort sein, an dem Mißhandelte sich erholen, neue Kraft schöpfen, zu sich selbst finden können, um ein eigenes, selbstbestimmtes Leben aufzubauen. [...] Jede Frau entscheidet für sich selbst. Alle Frauen entscheiden gemeinsam, was im Haus geschieht.“*¹

¹ *Frauen helfen Frauen e. V. (Hrsg.) & Marlis Wenkens, Frauenhäuser in Hamburg: Geschichte, Situation, Selbstverständnis, Hamburg 1986, S. 8.*

Machtstrukturen, Gewalt und Entscheidungen über sie hatten Frauen viel zu lange ertragen, gerade im Schutzraum sollte dieser Teufelskreis durchbrochen werden, sollten Frauen selbstbestimmt handeln.

Ein komplett renovierungsbedürftiges Haus in Hohenfelde wurde schließlich Anfang 1977 durch die Liegenschaft der Stadt zur Verfügung gestellt – Geld aber nicht. So renovierten die Frauen selbst, die Einrichtung bestand aus Spenden. Eröffnet wurde das Haus im August 1977 – noch halb Baustelle, aber schon ein so dringend benötigter Schutzraum. Heute gibt es in Hamburg sechs Frauenhäuser und wie wichtig diese sind, verdeutlicht die im Juni 2023 von planinternational veröffentlichte Studie, wonach ein Drittel der befragten Männer zwischen 18 und 35 Jahren in einem Streit mit einer Frau eine „ausrutschende Hand“ für „akzeptabel“ hält. Etwas mehr als jeder Dritte ist der Befragung zufolge bereits selbst handgreiflich geworden, um Frauen Respekt einzuflößen. Ähnliche Resultate liefert die 2022 veröffentlichte Autoritarismus-Studie: Ein Viertel der Befragten meint, „Frauen, die mit ihren Forderungen zu weit gehen“, müssten sich nicht wundern, wenn sie „in ihre Schranken gewiesen werden“.

Die Frauenhäuser in Hamburg sind überfüllt und betroffene Frauen müssen immer häufiger in andere Bundesländer ausweichen, um Schutz zu finden.

Insbesondere Menschen mit psychischen Erkrankungen erfuhren ab Mitte der 1970er-Jahre eine andere Wahrnehmung. Oft weggesperrt in „Irrenanstalten“, ruhiggestellt mit Psychopharmaka, alleingelassen, fixiert und mit Elektroschocks behandelt waren Hilflosigkeit und Ohnmacht jahrzehntelang prägend für die Erkrankten. Selbsthilfegruppen wie Fähre e. V., Club 70 oder der Freundeskreis Ochsenzoll durchbrachen diesen Teufelskreis, schufen geschützte Räume für den Austausch, etablierten Verständnis und sorgten für Hilfe. Und der PARITÄTISCHE bot Unterstützung, Beratung und warb in der Gesellschaft und bei Behörden für einen menschlichen Umgang mit psychisch Kranken. Zudem beriet der PARITÄTISCHE zu Versorgungsangeboten für psychische Kranke, entwickelte Betreuungsangebote, ermittelte Kosten und Abrechnungsstrukturen, beriet Betroffene und Angehörige bei der Gründung von Selbsthilfegruppen und traf Vereinbarungen mit den zuständigen Behörden über Bedarfe, pauschalierte Regelsätze sowie Betreuungsschlüssel. Die vielen Selbsthilfegruppen veränderten auch die Mitgliederstruktur des PARITÄTISCHEN und dies spiegelte mehr und mehr die Vielfalt der Gesellschaft wider.

Beim PARITÄTISCHEN professionalisierte sich die Arbeit zusehends. Allein die Verbandsstruktur mit ehrenamtlichem Vorstand und Geschäftsführung war nicht mehr zeitgemäß. Entsprechend wurde die Satzung 1967 geändert und mit Dietrich Anders 1968 der erste hauptamtliche Geschäftsführer angestellt. Er führte auch eine gezielte Beratungsarbeit ein. Die Binnenstruktur sollte modernisiert werden, wobei die Einführung von Fachbereichen im PARITÄTISCHEN nicht unumstritten war: Befürchtet wurde eine Zersplitterung des Gesamtverbands, dessen Einzelteile dann das große Ganze nicht mehr sehen und Partikularinteressen priorisieren würden. Demgegenüber stand der Erfolg des Verbands, der stetig wuchs, seine Größe, die den thematischen Austausch innerhalb von Themengruppen erschwerte. In der ersten Satzung des Reichsverbands vom 7. April 1924 fand sich in § 11 bereits der Hinweis auf Fachgruppen innerhalb des Verbands, die ihre „besonderen Aufgaben ihrer Gruppe selbständig“ erfüllen. 1953 schließlich forderte der Bundesverband die Landesverbände auf, Fachausschüsse zu bilden – damals vor allem zur inneren Verwaltung. Die Fachgruppen boten die Möglichkeit, durch Best-Practice-Beispiele, gemeinsame Problemstellungen und deren Lösungen

Standards zu setzen und schließlich zu einem Qualitätsmanagement zu kommen. Nicht wenige deuteten diese Fachgruppen als „Verbände“ im Kleinen. Die Fachgruppenstruktur wurde Anfang der 1970er-Jahre eingeführt. Fachberater*innen wurden geschult und weitergebildet, formulierten Anforderungsprofile für Fachgruppenarbeit und koordinierten Fachgespräche. Nach innen wirkten sie als Ansprechpartner*innen und Multiplikator*innen. Die Fachgruppenstruktur konkretisierte sich für den PARITÄTISCHEN in Hamburg erst im März 1976. Kontrovers im Vorstand diskutierte Positionen reichten von sinnvoller und unterstützender Beratungsstruktur bis zum Aufbau eines unnützen Verwaltungswasserkopfs.²² Auch in der Mitgliederschaft gab es zunächst kein überzeugendes Votum für die Fachgruppenarbeit. 1973 verabschiedete der Bundesverband Leitsätze, womit auch Qualitätsstandards verbunden wurden. Die Diskussion innerhalb des Hamburger Verbands führte schließlich im April 1979 zur Einführung von drei Fachgruppen: Altenhilfe und Sozialpflegerische Dienste, Behindertenhilfe und Rehabilitation sowie Jugendhilfe inklusive Kindertagesbetreuung. Im Dezember 1979 kamen Schulvereine und Krankenhäuser als weitere Fachgruppen hinzu.

Mit den Fachbereichen erhielt der PARITÄTISCHE eine weitere Ebene zum fachlichen Austausch, blieb aber als Gesamtverband das Dach für die alle betreffenden Rahmenbedingungen. Der Austausch mit der Politik, die Mitarbeit in den Behörden sowie die fachliche Expertise wurden gestärkt und fokussiert, ohne das Ganze aus dem Blick zu verlieren. Synergieeffekte gab es auch im Weiterbildungsbereich, sei es in buchhalterischen Seminaren, für das Teilnehmendenmanagement, die rechtlichen Rahmenbedingungen oder in spezifischen Fortbildungen einzelner Fachbereiche, beispielsweise bei Pflegehelfer*innen. Die Idee eines PARITÄTISCHEN Bildungswerks kam auf und wurde mit dem Bundesverband²³ 1979 verhandelt. Es stellten sich Finanzierungsprobleme.²⁴ In Schleswig-Holstein wurde schließlich 1981 ein PARITÄTISCHES Bildungswerk gegründet. Die Fachbereiche und die Weiterbildung ließen eine PARITÄTISCHE Qualitätsgemeinschaft entstehen, die sich austauschte,

²² P-097, Bl. 518 f.

²³ P104, Bl. 83.

²⁴ P_104, Bl. 83; auch P102, GB 1978, Bl. 33.

Qualitätsstandards entwickelte und schließlich auch begann, Qualitätssiegel zu vergeben.

Deutschland befand sich seit 1978 in einer schweren Wirtschaftskrise. Ölkrise, zurückgehendes Bruttoinlandsprodukt, Inflation um die 5 % und eine Arbeitslosenquote von etwa 9 % Anfang der 1980er-Jahre veränderten auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Bundeskanzler Helmut Schmidt fasste die Situation in folgende Worte:

„Der Beginn der achtziger Jahre stellt an die Gesellschaft Anforderungen von größerer Bedeutung und von anderer Bedeutung, anderer Qualität als der Beginn der siebziger Jahre. Die Bürger müssen sich aus dem einseitigen Anspruchsdenken befreien, das die Wachstumsgesellschaft zunächst mit sich gebracht hat. [...] Manche Minoritäten werden bisweilen ziemlich brutal von der Solidarität ausgeschlossen. Sicherlich mangelt es bisweilen auch an der Solidarität gegenüber der Jugend und auch gegenüber künftigen Menschen, die erst noch geboren werden sollen, wenn die Heutigen die natürliche Umwelt bisweilen unbedacht zerstören lassen. [...]“²⁵

Durch die Eintrübung der wirtschaftlichen Entwicklung stieg die Arbeitslosenzahl zu Beginn der 1980er-Jahre erheblich an. Von 1980 bis 1983 hatte sich die Arbeitslosenquote von 4,1 auf 9,1 % mehr als verdoppelt. Fast jede*r zehnte Erwerbsfähige war arbeitslos – bedenkt man den Anteil der Beamt*innen, so fällt der statische Wert noch höher aus. 1983 gab es 96 000 Arbeitslose in Hamburg, davon 40 000 mit einer Arbeitslosigkeit von mehr als zwei Jahren. 1985 gründet sich der Verein Pro Labore zur Betreuung von (Langzeit-)Arbeitslosen und wurde auch gleich Mitglied des PARITÄTISCHEN. Unvorstellbar erschien die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen: 2 221 395 Menschen waren im Sommer 1985 in der Bundesrepublik Deutschland arbeitslos gemeldet. Bis 1987 stieg die Arbeitslosenquote in Hamburg auf 13,6 %.

Für den PARITÄTISCHEN bedeutete diese Entwicklung, wie für alle Wohlfahrtsverbände, der sozialen Schieflage mit einem erheblichen Mehraufwand

²⁵ Bericht zur Lage der Nation am 9. April 1981 von Bundeskanzler Schmidt, in: Archiv der Gegenwart, Bd. 8, Sankt Augustin 2000, S. 7463 f.

zu begegnen, bei gleichzeitig stagnierenden staatlichen Zuwendungen. In Hamburg zahlte die Stadt 1975–1982 kaum den Inflationsausgleich und 1980–1982 stagnierte der Zuschuss der Stadt praktisch, während die Inflation bei ca. 5 % lag.²⁶ Mithin gab es einen realen Zuweisungsverlust bei gleichzeitig steigenden Bedarfen. Anderen Landesverbänden ging es ähnlich. Entsprechend klar formulierte der Bundesverband: *„Die Anforderungen und Erwartungen der Behörden an die Leistungen der Verbände sind in den vergangenen Jahren wesentlich gestiegen. Die Steigerungsraten bei der Zuwendung für die Arbeit der Spitzenverbände folgten diesem tatsächlichen Leistungsausbau in keiner Weise. Damit wird die Schere zwischen tatsächlich erbrachter Leistung und staatlicher Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege weiterhin vergrößert. Diesen Zustand können wir gegenüber unseren Mitgliedsorganisationen nicht mehr verantworten.“*

In wirtschaftlichen Krisenzeiten standen die sozialen Leistungen an die Wohlfahrtsverbände offensichtlich häufig auf der Streichliste des Staats. Höhere Bedarfe führten mithin nicht zu einer Erhöhung der Zuweisungen – ganz im Gegenteil: Es kam zu Stagnation oder Kürzungen.

Durch eine Podiumsdiskussion mit dem Titel „Freie Wohlfahrtspflege in Not“ wollte der PARITÄTISCHE Hamburg die Öffentlichkeit wachrütteln. Moderiert von Dr. Ursula Voss, NDR, diskutierten 1983 Sozialsenator Jan Ehlers, je ein Vertreter der Bürgerschaftsfraktionen, Charlotte Walner-von Deuten als 1. Stellvertretende Vorsitzende des Landesverbands Hamburg und ein Vertreter der Fachbereiche des PARITÄTISCHEN, wie unter den seinerzeit erschwerten Bedingungen Wohlfahrtspflege überhaupt noch möglich sei. Dabei stellte sich nicht nur die Frage nach der sozialen Verantwortung von Staat, Politik und Gesellschaft, sondern grundsätzliche Fragen der Wohlstandsverteilung und des sozialen Zusammenhalts. Die Bindungskräfte von Familien schwanden, der Anteil Alleinerziehender stieg, bei gleichzeitigen einschneidenden Einsparungen bei Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, der beruflichen Bildung und der Rehabilitation Behinderter sowie der Arbeitsaufnahmeförderung.

²⁶ P102, Bl. 366.

Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarkts sollten Menschen an geregelte Arbeit heranführen, sie weiterqualifizieren. Unter Sozialsenator Jan Ehlers wurde 1983 die Hamburger Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH gegründet, in der Transferleistungen in sozialversicherungspflichtige Entgelte umgewandelt und vor allem gemeinnützige Arbeitsverhältnisse geschaffen wurden. Das Gründungsmotto lautete „Lieber Arbeit als Arbeitslosigkeit finanzieren“. Somit wurden einerseits Menschen in Arbeit gebracht und andererseits auch die Wohlfahrtsverbände und ihre Mitglieder unterstützt. Fortgeführt wurde das Programm als ABM (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen), später als Ein-Euro-Jobs bekannt, bevor das Programm 2011 auslief. Mit der Forderung nach einer Verkürzung der Arbeitszeit, um mit vorhandenen Arbeitsplätzen der Arbeitslosigkeit zu begegnen, konnten sich die Gewerkschaften allerdings in der Krise der 1980er-Jahre nicht durchsetzen.

Ein Glücksfall für den PARITÄTISCHEN war das 20-jährige Jubiläum der Aktion Sorgenkind 1984, das an Spendengeldern insgesamt über eine Milliarde DM einbrachte, von denen der PARITÄTISCHE und freie Trägergruppen mit 390 Millionen den größten Anteil erhielten (im Landesverband Hamburg wurden 13 Projekte mit insgesamt 1,5 Millionen DM gefördert)²⁷ – eine Summe, die Ausfälle staatlicher Zuwendungen zeitweise kompensieren konnte. Planbarkeit ermöglichten solche Einmaleffekte allerdings nicht.

Besonders die Krisenjahre brauchten die Arbeit der Wohlfahrtsverbände und fragten sie nach, stellten sie aber auch vor besondere Herausforderungen. Staatliche Zuwendungen brachen infolge konjunktureller Eintrübungen weg oder stagnierten zumindest, während der Bedarf an sozialem Ausgleich und Hilfe stieg. Oft mussten neukonzipierte Unterstützungen organisiert, bisherige Schwerpunkte revidiert und hinterfragt und schmerzhaft Einschnitte vorgenommen werden, um sich an die neue Situation anzupassen. Anders als bei Wirtschaftsbetrieben und deren Umstrukturierungen trifft es bei Wohlfahrtsverbänden Bedürftige, deren Unterstützungen gegeneinander abgewogen werden – und hierbei handelt es sich um Entscheidungen, die kaum zu treffen sind oder den eigenen Anspruch beschädigen und soziale Notlagen noch verschärfen.

²⁷ P085, Bl. 238.

4 Neue Herausforderungen (1990–2000)

„Solidarität heißt handeln“

1989 war für den PARITÄTISCHEN in vielerlei Hinsicht ein besonderes Jahr. Friedliche Freiheitsbewegungen in ganz Europa führten auch zur Wiedervereinigung Deutschlands. Große Freude und eine unglaubliche Aufbruchstimmung erfassten die Republik. Während blühende Landschaften von der Politik versprochen wurden, veröffentlichte der PARITÄTISCHE Gesamtverband am Tag des Mauerfalls seinen Armutsbericht – erstmals und richtungsweisend. Nicht ohne Bezug auf den jährlichen Bericht der Wirtschaftsweisen zur wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland formulierte der PARITÄTISCHE einen Bericht zur sozialen Lage. Darin wurde mit dem Brennglas auf soziale Verwerfungen in der Gesellschaft verwiesen, auf die Versorgungslücken für Bedürftige, für Senior*innen und Menschen mit Behinderung, ebenso wie auf Arbeitslose und abgehängte Jugendliche.

„In seinem Armutsbericht stellte der Gesamtverband des PARITÄTISCHEN fest, daß Armut sich sowohl quantitativ als auch qualitativ von einem Minderheitenphänomen wegentwickelt, hin zu einem Lebensrisiko für breite Schichten der Bevölkerung. Er beanstandete die drastische Verschlechterung des Wohnungsangebotes für einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen, Beschäftigungsverbote für Flüchtlinge und Asylbewerber, fehlende Chancen für Arbeitslose zur Wiedereingliederung in das Erwerbsleben, die Benachteiligung von kinderreichen und Ein-Eltern-Familien und zahlreiche weitere Benachteiligungen von Menschen aufgrund ihrer individuellen Lebenssituation.“²⁸

²⁸ GB 1990.

Wohlfahrtsverband: Sechs Millionen Arme in der reichen Bundesrepublik
 Ersten ausführlichen Bericht vorgelegt: ... wessen wir uns schämen müssen"

PRESSESPIEGEL



Verband: Armut wächst rasant
 Neuer Bericht: Mindestens zehn Prozent betroffen – Offizielle Statistik gefordert

„Drei Millionen empfangen Sozialhilfe“

Die Welt
 2000 Hamburg
 10. 11. 89
 as. Bonn Aufl. 247. 649

Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband legte den ersten Armutsbericht der Bundesrepublik vor. Er will auf die schlechte Lage einer wachsenden Minderheit aufmerksam machen

Armut im Alter – ein Problem
 Paritätischer Wohlfahrtsverband will umfangreiche Dokumentation vorlegen

Des Kaisers löchrige Kleider

2000 Hamburg
 10. 11. 89
 Aufl. 247. 649

**„Wessen wir uns schämen müssen“
 Massenhafte Armut in reicher Republik**

Die Zahl der Armen in der Bundesrepublik wächst: Nach den Angaben des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV) gehören mehr als sechs Millionen Menschen in der Bundesrepublik zu den Armen; das sind zehn Prozent der Bevölkerung. Seit 1980 sei die Zahl der Sozialhilfeempfänger um 46 Prozent auf drei Millionen Menschen gestiegen, dabei beantragten nur 46 Prozent der ...

„Das Grundrecht auf Unversehrtheit ... wird eingeschränkt“

Asylverfahren als Instrument der Abschreckung und der bundesrepublikanische Alltag politisch Verfolgter
 Von Harald Löhlein

Grund zum Nachdenken
 Thomas Linke

In Hamburg waren Ende 1990 270 000 Menschen arbeitslos gemeldet, 180 000 sozialhilfeberechtigt und 50 000 obdachlos, wie in dem ersten Hamburger Armutsbericht, der im Frühjahr 1991 veröffentlicht wurde, zu lesen ist. Durch den Armutsbericht des PARITÄTISCHEN gerieten diese verdrängten Zahlen, hinter denen sich menschliche Schicksale verbargen, in das Licht der Öffentlichkeit. Die Hamburgische Bürgerschaft wird seitdem regelmäßig mit den Armutsberichten konfrontiert und zum politischen Handeln animiert.

Bis heute ist der jährlich erscheinende Armutsbericht des PARITÄTISCHEN eine gesellschaftliche Bestandsaufnahme und politische Rückmeldung aus allen Lebenslagen. Die Daten verdeutlichen Handlungsbedarf. Dabei wird die Öffentlichkeit mit Fakten konfrontiert, die ansonsten viel zu häufig verdrängt werden. „Jedes vierte Kind in Hamburg bekommt keine warme Mahlzeit“ ist so eine Nachricht, die aufrüttelt und zum politischen Handeln zwingt. Auch verstärkte Obdachlosigkeit, fehlende Betreuungsplätze für Drogenabhängige, der Anstieg von HIV-Infizierten, durch die Lebensmittel-Tafeln in den Stadtteilen dokumentierte tiefgehende Armut – alle diese Nachrichten in den Medien basieren nicht zuletzt auf dem Armutsbericht des PARITÄTISCHEN. Soziale Realitäten werden öffentlich und können nicht mehr geleugnet werden. Und Öffentlichkeit provoziert politisches Handeln.

Der PARITÄTISCHE wirkt auf diese Weise bei der Verbesserung sozialer Schieflagen mit, nicht nur durch seine Mitglieder, seine Beratungs- und Betreuungsangebote, seine Fort- und Weiterbildung, er wirkt auch bei der Wahrnehmung und Veränderung benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen. Pointiert formulierte Prof. Friedhelm Hengstbach, der PARITÄTISCHE habe die Gesellschaft mit seinem Armutsbericht aufgeweckt, *„auf den empört, verdrängend und beschwichtigend reagiert wurde. Der Verband wollte nicht nur blos gnädiges Erbarmen von oben herab verbreiten, sondern in der politischen Öffentlichkeit den an den Rand gedrängten eine Stimme schaffen.“*²⁹

Deutlich wird der gesellschaftspolitische Anspruch des PARITÄTISCHEN formuliert, vor allem aber der Unterschied zwischen Fürsorge und Erbarmen einerseits und dem Recht aller Bürger*innen auf gesellschaftliche Teilhabe andererseits herausgestellt. Die politische Teilhabe haben sich die Bürger*innen in Osteuropa in Zeiten von Perestroika und Glasnost erstritten, als sie nach Mitsprache, nach politischer Selbstbestimmung, nach demokratischen Beteiligungsverfahren und persönlicher Freiheit riefen.

Im Taumel der Begeisterung über die Maueröffnung und ihre Folgen ging der Armutsbericht allerdings zunächst in der öffentlichen Wahrnehmung etwas unter. Und der PARITÄTISCHE musste sich als Bundesverband und in den Landesverbänden nach dem Mauerfall mit der sozialen Struktur der Volkssolidarität in der DDR erst vertraut machen. Auch die soziale Wohlfahrtspflege wurde in der DDR staatlich gelenkt. Eine unabhängige Struktur von Wohlfahrtsverbänden existierte ebenso wenig wie unabhängige Einrichtungen der Altenpflege, der Krankenversorgung oder der Jugendhilfe. Unterschiede in der Lebenssituation, im Bildungssystem, in der Infrastruktur und in den sozialen Beziehungsgeflechten wurden deutlich sichtbar. Und es gab die Sonderheit, dass Bürger*innen in der DDR Mitglied der Volkssolidarität sein konnten. Insofern wurde die Volkssolidarität auch durch persönliche Mitgliedschaften gefördert, die die Aktivitäten des Vereins unterstützten und finanzierten.

²⁹ Nachrichten Parität 6/1999, S. 17.

Der Hamburger Landesverband des PARITÄTISCHEN engagierte sich im späteren Mecklenburg-Vorpommern, vor allem in Schwerin. DDR-weit unterhielt die 1945 gegründete Volkssolidarität Seniorenheime mit 76 000 Menschen, betrieb ein enges Netz von 950 kommunalen Versorgungspunkten, die unter anderem Hausbesuche durchführten. Der Verband mit seinen 40 000 Betreuungskräften blickte auf eine lange Tradition des sozialen Engagements für ältere Menschen, chronisch Kranke, Pflegebedürftige, sozial Benachteiligte sowie Kinder und Jugendliche. In der Wendezeit war unklar, wie die Wohlfahrtsverbände sich in den fünf neuen Bundesländern organisieren würden, ob und, wenn ja, wie auf bisherige Strukturen aufgebaut werden konnte oder sollte. Schnell stellte sich heraus, dass die Volkssolidarität als Verband erhalten bleiben würde. Sie wurde schließlich zu einem eigenständigen Sozial- und Wohlfahrtsverband mit heute mehr als 13 000 haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, die sich für Menschen jeden Alters und jeglicher Herkunft engagieren und täglich knapp 100 000 Menschen unterstützen. 109 000 Mitglieder sind die Basis der Volkssolidarität – sie ist demnach ein Verband, der vornehmlich auf persönlichen Einzelmitgliedschaften gründet. Während die Volkssolidarität vor der Wiedervereinigung zentral organisiert war, unterstützten die bundesdeutschen Landesverbände des PARITÄTISCHEN den Aufbau eigener Landesverbände in den neuen Bundesländern. Dabei musste der PARITÄTISCHE eigene Strukturen erst schaffen, um neue Landesverbände zu gründen, ohne auf Vorläuferstrukturen zurückgreifen zu können. Trotzdem gab es in allen fünf neuen Bundesländern bereits im Oktober 1990 Landesverbände des PARITÄTISCHEN. Der PARITÄTISCHE Hamburg beriet die Hamburger Partnerstadt Dresden und leistete vor allem Beratungs- und Strukturhilfe bei der Gründung des Landesverbands in Mecklenburg-Vorpommern.

Mit seiner Denkschrift „Über das Soziale in der sozialen Marktwirtschaft“ wies der PARITÄTISCHE Gesamtverband 1990 darauf hin, dass neben Wirtschafts- und Währungsunion vor allem auch die soziale Infrastruktur in den neuen Bundesländern aufgebaut werden müsste. Deutlich wurde vor der Gefahr für die neuen Bundesländer, das Armenhaus Deutschlands zu werden, und der damit verbundenen gesellschaftlichen und ökonomischen Perpetuierung der Teilung Deutschlands gewarnt. Bald stellte sich heraus, dass weder die Wiedervereinigung aus der Portokasse zu bezahlen war, noch dass es unmittelbar zu blühenden Landschaften kommen würde. 1991 wurde auf alle Einkommen ein

Solidaritätszuschlag zur Finanzierung der Einheitskosten erhoben, ursprünglich auf ein Jahr befristet und erst 2022 für die meisten Einkommen abgeschafft.

Politisch geboten, wenngleich ökonomisch eine Hypothek war auch der Währungstausch von 2:1 von Mark der DDR in DM. Der offizielle Kurs im Westen lag bei 7:1, der Zwangsumtauschkurs in der DDR bei 1:1 und der Schwarzmarktkurs bei 10:1 und mehr. Die Kaufkraft für Alltagsdinge wie Grundnahrungsmittel oder den öffentlichen Nahverkehr war allerdings ungleich höher, vergleicht man die Mark der DDR mit der DM in ihren jeweiligen geschlossenen Ökonomien.

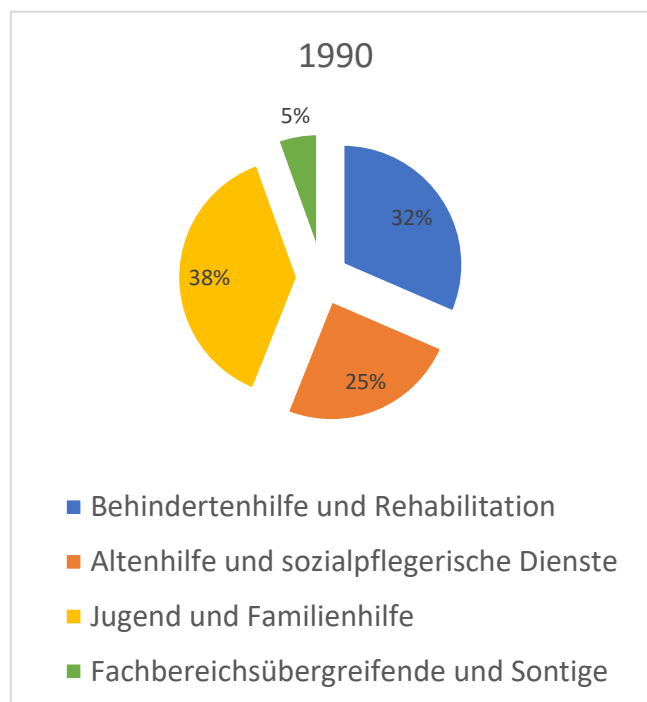
Die 1990er-Jahre waren durch eine hohe Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. Die Krise, die Ende der 1970er-Jahre begonnen hatte, wurde nur durch kleine konjunkturelle Erholungsphasen in den 1980er-Jahren unterbrochen. Die junge Generation erlebte Festanstellungen selten, häufiger war sie die Generation Praktikum oder hangelte sich von Zeitvertrag zu Zeitvertrag. Mit dem Arbeitsförderungs-Reformgesetz (24.3.1997) sollten sich durch Trainingsmaßnahmen, Einstellungszuschüsse bei Firmengründungen, beschäftigungswirksame Sozialpläne, aktive Beschäftigungssuche und Eingliederungshilfen die Beschäftigungschancen von Arbeitslosen verbessern. Nennenswerter Erfolg stellte sich nicht ein: 1998 waren 4,823 Millionen Menschen als arbeitslos registriert, das waren 12,6 % aller zivilen Erwerbspersonen (neue Bundesländer: 21,1 %) und die Dunkelziffer dürfte noch höher gewesen sein. Für jeden Fünften Jugendlichen war Arbeitslosigkeit Realität. Es kam zu Massenprotesten von Arbeitslosen.

Fast schon als Gesetzmäßigkeit stellten finanzielle Krisen des Staats eine Ökonomisierung der sozialen Arbeit dar. Gleichzeitig wurde Bürgerengagement gefördert und soziale Aufgaben in das Ehrenamt ausgegliedert – auch um die staatlichen Strukturen zu entlasten und trotz enger finanzieller Rahmenbedingen den sozialen Zusammenhalt zu erhalten. Die Stärkung des Ehrenamts sollte auch über die Koordination der Wohlfahrtsverbände erfolgen und durch Ein-Euro-Jobber*innen unterstützt werden, insbesondere nach Wegfall der Zivildienstleistenden im Laufe des Jahrs 2011. Die Mitglieder des PARITÄTISCHEN Hamburg boten in Hochzeiten allein 680 Zivildienstplätze an. Aufgrund der Bedingung für Ein-Euro-Jobs, nicht mit dem ersten Arbeitsmarkt zu konkurrieren,

waren es die Wohlfahrtsverbände und sozialen Einrichtungen, die Arbeitsgelegenheiten anboten. Das Ziel war die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt, angesichts der hohen Arbeitslosenzahlen für viele ein leeres Versprechen. Das Engagement von Zivildienstleistenden und Ein-Euro-Jobber*innen war angesichts der finanziellen Lage von wesentlicher Bedeutung und es traf den PARITÄTISCHEN und seine Mitglieder in ihren Angeboten schwer, als weder Zivildienstleistende noch Ein-Euro-Jobber*innen ersetzt werden konnten. Betreuungsangebote mussten reduziert werden, menschliche Bindungen wurden gekappt, wichtige soziale Arbeit konnte nicht mehr geleistet werden. Daraufhin entschloss sich der PARITÄTISCHE Hamburg, einen Freiwilligendienst einzurichten, um einige Angebote erhalten zu können.

Exkurs: Mitgliederstruktur des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbands Hamburg 1990

Im Jahr der Wiedervereinigung zeigte sich ein ausgeglichenes Bild der drei Arbeitsbereiche des PARITÄTISCHEN in Hamburg. Die Jugendhilfe, zu der auch der Bereich Kita gehörte, nahm mit 38 % den größten Anteil ein, gefolgt vom Bereich Behindertenhilfe und Rehabilitation mit 33 % und den Alten- und sozialpflegerischen Bereichen mit 25 %. Demgegenüber waren die Anteile bei der Volkssolidarität, die der PARITÄTISCHE im späteren Mecklenburg-Vorpommern beriet, fast ausschließlich auf die Altenpflege ausgerichtet. Die Anzahl der Mitglieder sagt allerdings nichts über den Betreuungsaufwand und die Größe der jeweiligen Mitgliederorganisationen aus.



Auch strukturell veränderte sich in dieser Krisenzeit vieles. Mitglieder gerieten in wirtschaftliche Schwierigkeiten, staatliche Leistungen brachen ein, die Wiedervereinigung band Ressourcen und brachte neue Herausforderungen mit sich.

Bemerkenswert, da ein Alleinstellungsmerkmal innerhalb des PARITÄTISCHEN, ist die 1990 formulierte Erklärung des Hamburger Landesverbands, auf eigene Unternehmen zu verzichten. Dies wurde in großer Deutlichkeit und mit den entsprechenden Folgen so eindeutig formuliert, da im Hamburger Landesverband einige „Graubereiche“ von diesem Grundsatz abwichen. In jedem Geschäftsbericht seit der Übernahme der Altenwohnungen tauchen sie als Bilanzposten auf. Die Planungen für eine eigene Altenwohnanlage am Frankenberg in Harburg und eine an der Habichtstraße sowie die Beteiligung an der Zivildienstschule in Kiel 1983 waren weitere Graubereiche eigener Bewirtschaftung. Die Erklärung war an Klarheit allerdings kaum zu überbieten:

„Der Verzicht auf eigene Einrichtungen und Dienste ermöglicht dem Verband Konzentration auf spitzenverbandliche Aufgaben, verringert die Zahl möglicher Konflikte mit Mitgliedsorganisationen und verhindert, daß der Verband Trägerrolle und Verbandsrolle nicht mehr trennen kann und in Interessenkonflikte gerät. Um dieser Vorteile willen nimmt der Landesverband Hamburg den Nachteil in Kauf, daß er insgesamt über nur sehr wenige finanzielle Mittel verfügt, da eine Umlage von Gemeinkosten auf eigene Einrichtungen und Dienste nicht möglich ist, und die verbandliche Arbeit nahezu ausschließlich aus dem Beitragsaufkommen finanzieren muß. Der reine Spitzenverband ist immer ein armer Verband.“³⁰

Der PARITÄTISCHE Hamburg ging damit bewusst einen anderen Weg als der Bundesverband und viele Landesverbände. Und wie schwer es ist, diese konsequente Haltung durchzuhalten, hat sich auch in der Geschichte des Hamburger Landesverbandes gezeigt. Schließlich ist es nicht einfach, Prinzipien zu folgen, wenn Bedarfe nicht befriedigt werden können, da Mitglieder in Schieflagen geraten und die Betroffenen in den Einrichtungen die Leidtragen sind. Angesichts menschlicher Schicksale fällt es nicht leicht, einem als richtig erkannten Prinzip zu

³⁰ P085, Bl. 480; GB 1990, S. 61.

folgen und – sofern keine Träger gefunden werden – Bedarfe nicht bedienen zu können. Konsequenterweise wurde der Mittagstisch auf Rädern, 1963 eingeführt, schließlich 1990 an ein Mitgliedsunternehmen übertragen. Hier wechselte nur der Träger, die Leistung blieb erhalten und bis heute gibt es diverse Anbieter.

Bedeutsamer Meilenstein in der Geschichte des PARITÄTISCHEN war die Neufassung des Bundessozialhilfegesetzes vom 23. März 1994. In den §§ 93 und 94 wurden die freien Träger, etwa Jugend- und Wohlfahrtsverbände, den öffentlichen Trägern gleichgestellt und ihnen teils Vorrang vor öffentlichen Einrichtungen gewährt. Damit bekam der PARITÄTISCHE verbriefte Rechte in der Interessenvertretung. Die europäische Gesetzgebung folgte häufig eher ökonomischen Wettbewerbsregeln als sozialen Bedürfnissen. Der Bundesverband erkannte die zunehmende Bedeutung der Gesetzgebung auf europäischer Ebene, baute daher eine EU-Beratung auf und internationalisierte sich. Der Europarat hatte 1961 eine Europäische Sozialcharta erlassen, die am 26. Februar 1965 in Kraft trat. Festgeschrieben wurden das Recht auf Kollektivverhandlungen, das Recht auf soziale Sicherheit, das Recht auf Fürsorge und das Recht der Wanderarbeitnehmer*innen und ihrer Familien auf Schutz und Beistand. Das Recht auf Schutz gegen Armut und soziale Ausgrenzung, das Recht auf Wohnung, das Recht auf Arbeitslosenunterstützung kamen durch die revidierte Fassung vom 1. Juli 1999 hinzu. Auf diese Sozialcharta konnten sich der PARITÄTISCHE und alle Wohlfahrtsverbände zwar berufen, ihre Durchsetzung blieb aber eine Daueraufgabe der politischen und gesellschaftlichen Kommunikation. Zudem waren die Garantien der Sozialcharta als Handlungsaufforderung für den Staat und nicht als subjektive Rechte von Einzelpersonen formuliert. Umso dringender war hier der stetige Druck des PARITÄTISCHEN, die garantierten Rechte zu verwirklichen.

Die Europäische Union agiert vornehmlich als Wirtschafts- und Währungsunion. Sie kann zwar Rechte proklamieren, aber nicht durchsetzen, wie der Sozialgipfel in Göteborg zeigte. Mit dem Kompendium einer „Europäischen Säule sozialer Rechte“ werden Missstände aufgezeigt, Forderungen formuliert und zuweilen auch in Verordnungen gegossen. Aus dem Weißbuch Renten entstand die Europäische Strategie für Pflege und Betreuung. Andere Beispiele sind Richtlinien für die Gewährleistung angemessener Inklusion, die Bekämpfung der Obdachlosigkeit und

die Kinderrechtsstrategie. Die Besetzung von Themen und die Herstellung von Öffentlichkeit bewirkte, dass es Handlungsoptionen und gesellschaftliche wie rechtliche Verbindlichkeiten gab. Der PARITÄTISCHE als Dachverband hat es mit den von ihm initiierten und veröffentlichten Armutsberichten vorgemacht – und die EU folgt hier seinem Vorbild.

Stetiger Einsatz für soziale Gruppen bewährt sich. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Dieser entscheidende Satz wurde – auch durch den Einsatz des PARITÄTISCHEN – 1994 in Artikel 3 des Grundgesetzes (GG) aufgenommen. Im Oktober 1994 beschloss die UNESCO-Weltkonferenz in Salamanca „Pädagogik für besondere Bedürfnisse: Zugang und Qualität“ einen Aktionsrahmen zur Pädagogik für Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Der Beschluss sah die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung vor. Damit wurde nicht nur die Sichtbarkeit von Menschen mit Beeinträchtigung erhöht, sondern die Normalität der Inklusion zog in die Schulen ein. Der PARITÄTISCHE hatte sich schon sehr lange dafür eingesetzt.

In den Fachbereichen waren konkrete Anforderungsprofile für die Inklusion von Menschen mit Behinderung entwickelt worden und 1998 ist mit der PQ GmbH – PARITÄTISCHE Gesellschaft für Qualität und Management – auch eine Prüfinstitution gegründet worden. Den Alltag veränderten aber vor allem der seit den 1980er-Jahren einsetzende Paradigmenwechsel im Umgang mit Menschen mit Behinderungen, der auf die Überwindung eines reinen Fürsorgesystems für Menschen mit Behinderungen hin zu selbstbestimmter gleichberechtigter Teilhabe abzielte, getreu der Devise „*Nichts über uns ohne uns*“. Aus Pflegschaft und Vormundschaft wurde Betreuung, so das 1992 verabschiedete Betreuungsgesetz. Die Rechte der Betroffenen wurden deutlich gestärkt. Konkret wurde 2001 schließlich auch das der Rehabilitation und Teilhabe gewidmete Sozialgesetzbuch IX angepasst. Das Behindertengleichstellungsgesetz ein Jahr später und das 2006 verabschiedete Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz gaben Menschen mit Behinderung und dem PARITÄTISCHEN eine juristische Handhabe, gegen Missstände vorzugehen. Die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 dauerte allerdings in Deutschland drei Jahre und das sehr weitreichende Bundesteilhabegesetz trat erst 2017 in Kraft.

Bis heute fehlt es an validen Zahlengrundlagen, um zu fundierten Aussagen über Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Verankerung in der Gesellschaft zu kommen. Noch grundlegender schlägt ein fehlender, wissenschaftlich standardisierter und methodisch handhabbarer Prozess zur Datenerhebung zu Buche. Menschen mit Behinderung sind in ihren körperlichen und seelischen Einschränkungen zudem sehr vielschichtig, so dass eine Standardisierung der Befragung und damit auch eine Analyse stark differenziert erfolgen muss. Dies gilt für alle Lebensbereiche; allein bei den Arbeitsgelegenheiten für Menschen mit Behinderung wird die Diversität deutlich sicht- und erfahrbar.

In der Altenhilfe dauerte es beispielsweise bis September 1993, bis die Bundesregierung ihren ersten Altenbericht über die Lebenssituation älterer Menschen in Deutschland vorlegte. Der PARITÄTISCHE hatte bereits 1967 eine Denkschrift zum „Leben im Alter“ präsentiert, in der bis heute sehr moderne Ansichten vertreten wurden. In den 1970er-Jahren wurden Konzepte zur Altenhilfe in den Fachgruppen diskutiert und ab den 1980er-Jahren gab es beim PARITÄTISCHEN entsprechende Qualitätsstandards. Der Bericht der Bundesregierung problematisierte die demografische Entwicklung und den Bewusstseinswandel in der älter werdenden Gesellschaft und analysierte erstmals umfassend die Altenpolitik als neues, eigenständiges Politikfeld, ohne konkrete Handlungsempfehlungen zu geben. Das blieb die Aufgabe der Wohlfahrtsverbände. Handlungsorientiert war hingegen die zum 1. Januar 1995 eingeführte gesetzliche Pflegeversicherung, die eine durch den PARITÄTISCHEN lange Zeit beklagte Versorgungslücke schloss. Rund 80 Millionen Menschen in der Bundesrepublik haben damit erstmals einen Versicherungsschutz im Falle der Pflegebedürftigkeit. Mit den Pflegekassen wurden die Arbeitnehmer*innen belastet und die Krankenkassen entlastet, sodass durch die Pflegeversicherung auch neue finanzielle Rahmenbedingungen geschaffen wurden. Entscheidend ist aber das verbrieftete Recht auf Pflegeleistungen durch die Pflegeversicherung.

Für den Übergang ins 21. Jahrhundert war der PARITÄTISCHE in Hamburg gut gerüstet. Von 1990 bis 2000 hatte sich die Mitgliederzahl um fast 25 % von 273 auf 339 erhöht. Die Eigenkapitalquote des Verbands lag bei 67 %, die Rücklagen waren solide.

5 Aufbruch ins 21. Jahrhundert

„Überwinden von Denkstrukturen“

Sozialpolitisch begann das neue Jahrtausend in Deutschland schon 1998. Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg erreichte die Massenarbeitslosigkeit im Februar 1998 einen neuen Höchststand. Bundesweit waren 4,823 Millionen Menschen arbeitslos, mithin 12,6 % aller zivilen Erwerbspersonen. In den neuen Bundesländern war sogar mehr als jeder Fünfte arbeitslos (21,1 %). Keine Spur von „blühenden Landschaften“ zeichnete sich ab und sozialer Unmut sowie Hoffnungslosigkeit machten sich in Massenprotesten Luft.

Mit der Regierungsübernahme von Rot-Grün unter Bundeskanzler Gerhard Schröder am 27. Oktober 1998 herrschte Aufbruchstimmung – noch wusste niemand etwas von den bevorstehenden Reformen. Die Regierung Kohl hatte eine hohe Arbeitslosigkeit, erhebliche Schulden und einen schmerzhaften Strukturwandel in den neuen Bundesländern hinterlassen.

Nichts weniger als ein Umbau des Sozialstaates hatte sich Bundeskanzler Schröder für seine zweite Amtszeit vorgenommen. Bestimmend war die innenpolitische Diskussion um das Reformprogramm der „Agenda 2010“. Die Arbeitslosigkeit war bedrückend hoch geworden, die Ausgaben für Arbeitslosengeld und -hilfe wuchsen dem Staat über den Kopf. „Mut zur Veränderung“ forderte Kanzler Gerhard Schröder. Ziel der Reformen war die Handlungsfähigkeit des Landes bis 2010 wieder herzustellen. Im November 2012 wurden Neuregelungen mit verschärften Zumutbarkeitsregelungen für Arbeitslose, mehr Leih- und Zeitarbeit sowie mehr Minijobs beschlossen. Ein Jahr später folgten die Umorganisation der Bundesanstalt für Arbeit sowie die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II. Damit wurde aus einer Versicherungsleistung gegen Arbeitslosigkeit eine Sozialleistung. Ein Paradigmenwechsel, der bis tief in die Mittelschicht Verlustängste auslöste. Dazu stellte die Bundesregierung auch Forderungen an die Menschen. Das volle Arbeitslosengeld wurde auf ein Jahr begrenzt, Fördermöglichkeiten, u.a. zur Selbstständigkeit, etabliert. Fordern und Fördern wurde das Motto der

sogenannten HartzIV-Reformen. Das „Bündnis für Arbeit“ zwischen Staat, Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen dämmte die ausufernde Arbeitslosigkeit ein. Die Agenda 2010 war gesellschaftlicher Sprengsatz.

Nicht nur die Spitzenverbände der Wohlfahrt, so auch der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband, liefen Sturm gegen die Reformen des Sozialstaats. Die Kritik war deutlich: Statt den sozialen Frieden zu sichern, würden die Reformen die Spaltung der Gesellschaft noch verstärken. Bis tief in die Mitte der Gesellschaft wuchs die Angst, auf Hartz-IV-Niveau zu fallen und alles zu verlieren. Die Freibeträge waren so gering, dass Lebensversicherungen aufgelöst, Eigentum verkauft und alles kapitalisiert werden musste, bevor staatliche Hilfe überhaupt griff. Wohnungen mussten aufgegeben werden, Lebensentwürfe wurden Makulatur. Demgegenüber standen horrende Gewinne von Aktiengesellschaften, nicht zuletzt durch die Liberalisierung der Finanzmärkte, bei gleichzeitigen Massenentlassungen. Exemplarisch sei die Allianz mit einem Gewinn von sechs Milliarden Euro bei gleichzeitiger Entlassung von 5000 Mitarbeitenden erwähnt. Existenzangst war allenthalben zu spüren. Die Tafeln entstanden und versorgten Menschen mit Lebensmitteln, da die Hartz-IV-Regelsätze nicht zum Überleben ausreichten, wie der PARITÄTISCHE immer wieder anmahnte und durch Studien belegte. Die Armutsberichte sprachen eine deutliche Sprache. Schließlich musste erst das Bundesverfassungsgericht im Februar 2010 den Gesetzgeber auffordern, allen Menschen in Deutschland die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen – viele waren da schon gescheitert. Im November 2013 lebte jedes vierte Kind in Hamburg, insgesamt 2,5 Mio. Kinder in Deutschland, in Armut. Der PARITÄTISCHE veröffentlichte eine Broschüre zur sozialen Lage, die mehrfach nachgedruckt werden musste. Die Situation für viele Familien war dramatisch.

Verstärkt entstanden Selbsthilfegruppen, Quartiersprojekte und Nachbarschaftshilfen. Lange Schlangen vor den Tafeln verdeutlichten die Dramatik der sozialen Lage, die auch Menschen der Mittelschichten zunehmend einschloss. Der PARITÄTISCHE erweiterte sein Beratungsangebot und half bei der formalen Gründung von Eigeninitiativen. In dieser Zeit geriet der Träger von KISS Hamburg in eine finanzielle Schieflage und der PARITÄTISCHE übernahm 2004 die vier Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen. Bestehende Selbsthilfegruppen erhielten Arbeitshilfen, Beratung und Fortbildung. Einen Weg

durch den Dschungel finanzieller Förderungen von Selbsthilfegruppen zu finden, war mit dem PARITÄTISCHEN deutlich einfacher. Hinzu kamen praktische Beratungen zu Satzungen, zur Organisationsform, zur Verwaltung von Finanzmitteln und gegebenenfalls zum Arbeitsrecht. Bis Ende 2003 war KISS ein Angebot des Vereins Sozialwissenschaften und Gesundheit e. V. gewesen, der als Träger ausfiel. Vor die Wahl gestellt, KISS als erfolgreiches Projekt in Eigenregie weiterzuführen oder dem hehren Grundsatz zu folgen, als Verband keine eigenen Träger zu unterhalten, überwog die Verantwortung gegenüber den Betroffenen und dem offensichtlichen Bedarf. Ähnlich sah es aus, als die gemeinnützige Gesellschaft für Alten- und Behindertenhilfe mbH Hamburg 2005 in eine finanzielle Krise geriet. Die Gesellschaft war Träger einer vollstationären Pflegeeinrichtung in Mümmelmannsberg und des Betreuten Wohnens an verschiedenen Standorten. Künftig sollte sie zu je 50 % vom PARITÄTISCHEN und der GWG betrieben werden.

Die weitere Professionalisierung im PARITÄTISCHEN Hamburg schritt voran: Zunächst gab es 2004 eine neue Satzung, die die Aufgaben von Verbandsrat und Vorstand klar definierte. Die bisherige Geschäftsführung wurde aufgrund der neuen Satzung Vorstand als Geschäftsführung nach § 26 BGB, ein*e Vertreter*in des Vorstands weiteres Mitglied der Geschäftsführung. Zehn Jahre später wurde die PARITÄTISCHE Akademie Nord gegründet, die die Weiterbildungs- und Fortbildungsprogramme des PARITÄTISCHEN fortführt und weiterentwickelt. Mit der Akademie Nord, dem gemeinnützigen Bildungsträger des PARITÄTISCHEN, werden seit 2104 Weiter- und Fortbildungen im Bereich Kinder und Jugendliche, Leitung und Organisation sowie Pflege und Organisation angeboten. Außerdem werden Quereinsteiger*innen zu Erzieher*innen ausgebildet.

Die Verkürzung des Zivildiensts auf sechs Monate seit 1. Januar 2011 und schließlich die vollständige Aussetzung der Wehrpflicht ein halbes Jahr später stellten den PARITÄTISCHEN, wie viele soziale Einrichtungen, vor gravierende Probleme. 1983 wurde noch in Kiel eine Zivildienstschule eingerichtet,³¹ ab 2005 begann der Notstand bei den Zivildienstleistenden. Nur 50 % der Stellen konnten besetzt werden, beim PARITÄTISCHEN gar nur 220 von 680 Stellen.³² Kaum ein

³¹ GB 1984.

³² Hamburger Abendblatt vom 24.1.2005.

Projekt war nicht vom Wegfall der Zivildienstleistenden betroffen und nur sehr wenige Stellen konnten durch hauptamtliche Mitarbeiter*innen besetzt werden. Für die Betroffenen bedeutet dies ein Desaster. Der 2011 eingerichtete Freiwilligendienst beim PARITÄTISCHEN sollte besondere Härten abfedern.

Einen besonderen Erfolg konnte der PARITÄTISCHE Hamburg mit dem von der Europäischen Union geförderten Projekt „Mehr Männer in Kitas“ erzielen. Eine umfangreiche Presse- und Öffentlichkeitskampagne begleitete die Maßnahmen. Einzelne Erzieher wurden in Zeitungsartikeln vorgestellt, an Litfaßsäulen und in der Stadtmöblierung war das Thema „Mehr Männer in Kitas“ allgegenwärtig. Gefördert von Familienministerium und Europäischem Sozialfonds (2011–2013) und umgesetzt vom PARITÄTISCHEN konnte der männliche Anteil am Erziehungspersonal in den Hamburger Kitas signifikant gesteigert werden: 73 % mehr bei den Auszubildenden und 20 % mehr bei den Berufsanfängern innerhalb von nur zwei Jahren. Der PARITÄTISCHE war hier Vorreiter und Taktgeber. Die Evaluation des Projekts „Mehr Männer in Kitas“ war eine Grundlage für die vom Bundesfamilienministerium 2015 veröffentlichte Studie zu männlichen Fachkräften in Kindertagesstätten.

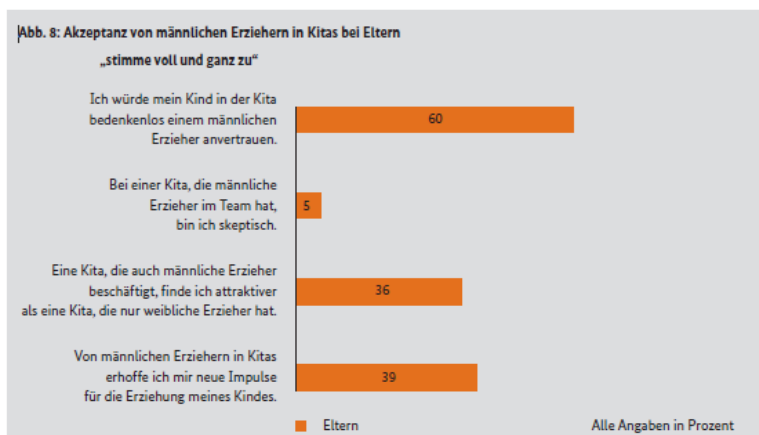
Exkurs: Mehr Männer in Kitas

„Vielfalt, Mann! Dein Talent für Hamburger Kitas“

Das Bewusstsein, dass zu einer Geschlechterpolitik auch der männliche Bevölkerungsteil gehört, ist durch die notwendigen feministischen Bewegungen länger ausgeblendet worden. Im Koalitionsvertrag von 2009 findet sich hingegen eine explizite Formulierung zur Jungen- und Männerpolitik: *„Wir wollen eine eigenständige Jungen- und Männerpolitik entwickeln und bereits bestehende Projekte für Jungen und junge Männer fortführen und intensivieren. Damit eröffnen wir ihnen auch in erzieherischen und pflegerischen Berufen erweiterte Perspektiven.“*¹

Erst seit den 1970er-Jahren erhielten Männer seitens der meisten Ausbildungsstätten überhaupt die Chance auf eine Erzieherausbildung.² Der geringe Anteil männlicher Erzieher in Kitas war somit lange Zeit auch ein hausgemachtes Problem. Im kollektiven Gedächtnis gab es nur Erzieherinnen. Hinzu kamen die vergleichsweise schlechte Entlohnung und das geringe gesellschaftliche Ansehen des Berufs.

Es gibt aber auch Vorbehalte gegenüber Männern in Kitas:³



¹ Koalitionsvertrag 2009, S. 74.

² Tim Rohrmann: Gender in Kindertageseinrichtungen. Ein Überblick über den Forschungsstand, München 2009, http://www.dji.de/bibs/Tim_Rohrmann_Gender_in_Kindertageseinrichtungen.pdf; Tim Rohrmann: Tageseinrichtungen für Kinder werden zum Thema. Ein aktueller Überblick für Deutschland und einige EU-Länder, in: Switchboard. Zeitschrift für Männer- und Jungenarbeit, 2009, Nr. 188, S. 29–31.

³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Männliche Fachkräfte in Kindertagesstätten, 5. Auflage, Berlin 2015, S. 47.

Männer in Kindergärten durchbrechen Geschlechterstereotypen. Wenn Kinder von Männern und Frauen gleichermaßen betreut werden, lernen sie, dass es keine typischen „Männer- oder Frauenberufe“ gibt, sondern dass jeder Beruf für Männer und Frauen gleichermaßen geeignet ist.

Das Ziel des PARITÄTISCHEN war klar, als das vom Europäischen Sozialfonds geförderte Projekt „Männer in die Kitas“ 2011 gestartet wurde. Die EU-Vorgabe von mindestens 20 % Männern in Kitas war dabei allerdings maximal schrittweise umzusetzen. Unter dem Motto „Vielfalt Mann! Dein Talent für Hamburger Kitas“ startete eine umfangreiche Marketingkampagne im Stadtbild, in Hörfunk, Fernsehen und der Presse. Grundlage dafür war die inhaltliche Arbeit: Zielgruppenansprachen in Schulen und Fachhochschulen, Stärkung der Eltern- und Väterarbeit in Kitas, 35 Fortbildungen zur gendersensiblen Pädagogik, die Überarbeitung der Bildungspläne in Ausbildung und in den Kitas, Erstellung eines Fortbildungskatalogs und Handreichung für die schulische und erzieherische Praxis für genderbezogene Erziehung. Schließlich konnten mehr als 600 Männer für eine Ausbildung zum Erzieher begeistert werden.

Ein weiterer wichtiger Schritt bleibt, dass Männer in Kitas von der Gesellschaft und von Eltern akzeptiert werden. Eltern sollten sich bewusst sein, dass es positive Auswirkungen auf die Entwicklung ihrer Kinder hat, wenn sie von Männern und Frauen betreut werden. Es ist wichtig, dass die Akzeptanz von Männern in der Kinderbetreuung erhöht wird, um mehr Männer zu ermutigen, in diesem Berufsfeld tätig zu werden.

Männer spielen eine bedeutende Rolle in Kitas und können einen wertvollen Beitrag zur Kinderbetreuung leisten. Es ist wichtig, dass wir Vorurteile und Stereotypen überwinden und mehr Männer für eine Karriere in der Kinderbetreuung gewinnen. Bessere Bezahlung sowie Arbeitsbedingungen und gezielte Förderung von Männern sind wesentliche Schritte, um dieses Ziel zu erreichen.

Menschen mit Behinderung waren seit Gründung des PARITÄTISCHEN in Hamburg im Fokus. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts sollte sich ihre rechtliche Lage deutlich verbessern. Im Mai 2002 trat das Bundesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz, BGG) in Kraft, vier Jahre später das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Beide Gesetze stärkten die Rechte von Menschen mit Behinderung und gaben unter anderem den Wohlfahrtsverbänden das Recht, Zielvereinbarungen mit der öffentlichen Hand und Wirtschaftsverbänden zu initiieren und abzuschließen. Ziel war es, die *„gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und [...] eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.“*³³ International wurde der Durchbruch bei der Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung durch die Behindertenrechtskonvention (BRK) der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 erreicht. In allen Lebensbereichen – in Kitas, Schulen, Hochschulen, an Arbeitsplätzen, gegenüber dem Staat – sollte der Grundsatz der selbstbestimmten Lebensführung gelten. Allerdings dauerte es dann noch zehn Jahre, bis aus dem Anspruch ein Gesetz wurde. Im Dezember 2016 beschloss der Bundestag endlich das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz, BTHG) und setzte damit die Forderungen der Vereinten Nationen um.

Der PARITÄTISCHE war deutlich schneller. „Mittenmang“ startete bereits 2005 als Bundesmodellprojekt, in Schleswig-Holstein und auch in Hamburg. Der Name ist Programm: Menschen mit Behinderung sollten „mittenmang“, also mitten in der Gesellschaft leben, arbeiten und lernen. Ziel war es, eine aktive Bürgergesellschaft zu formen, zu der möglichst jede Person aktiv durch Beteiligung beiträgt. Fortgeführt wurde das Projekt von Mai 2016 bis Mai 2019 unter dem Titel „engagiert + inklusiv“. Bürgerschaftliches Engagement sichert Teilhabe, daher sollen Menschen mit Behinderung zu bürgerschaftlichem Engagement animiert und dabei begleitet werden. Auf diese Weise werden behinderte Menschen vom Objekt

³³ BGG vom 1.5.2002, § 1 (1).

des Engagements zum Subjekt der Beteiligung. Hier zeigt sich exemplarisch die durch die Wohlfahrtsverbände vertretene „Dritte Säule“ der Sozialpolitik, nämlich das Recht der Bürger*innen auf ein unabhängiges Engagement für das Gemeinwohl. Es dauerte allerdings lange, bis dieses Recht allen in der Gesellschaft zugestanden wurde. Die Expertise des PARITÄTISCHEN war jedenfalls verstärkt gefragt bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, bei der inklusiven Beschulung und Betreuung sowie bei der Begleitung von Selbsthilfegruppen von Betroffenen und Angehörigen.

Und auch bei der kostenlosen Kita-Betreuung war der PARITÄTISCHE Hamburg Taktgeber: Im Bürgerschaftswahlkampf 2011 forderte der Verband die kostenlose Kita-Betreuung in Hamburg, im August 2014 wurde sie eingeführt. Viele Familien profitierten dabei von einer Ersparnis von ca. 300 Euro pro Kind – je nach Krippen- und Hortplatz. Familien wurden (finanziell) entlastet und vor allem Frauen wurde ermöglicht, ihren Berufen nachzugehen.

Als im Herbst 2015 Tausende Geflüchtete am Hauptbahnhof in Hamburg ankamen, war die zivilgesellschaftliche Hilfe umwerfend. Helfer*innen arbeiteten ehrenamtlich bis zur Erschöpfung, um Unterkunft, Versorgung mit Lebensmitteln und Decken sowie medizinische Unterstützung zu organisieren. Viele Helfer*innen standen selbst kurz vor einem physischen Zusammenbruch aufgrund ihres großen Engagements. Der PARITÄTISCHE war ebenfalls fast von Anfang an vor Ort und organisierte am Hauptbahnhof Kinderbetreuung und ärztliche Versorgung. Ab Dezember 2015 standen Räume im Bieberhaus zur Verfügung und wurden fast ein halbes Jahr bis Mai 2016 genutzt. Organisatorisch war der PARITÄTISCHE durch die Schaffung eines eigenen Referats Flucht und Migration im Oktober 2015 gut aufgestellt. Vor dem Hintergrund der wachsenden Zahl an Geflüchteten im Jahr 2015 entschied der NDR, dass die diesjährige Spendenaktion „Hand in Hamburg für Norddeutschland“ der Geflüchtetenhilfe in den Händen des PARITÄTISCHEN zugutekommen sollte. Das erbrachte zwei Millionen Euro, um Geflüchtete zu unterstützen. Zur Professionalität trug auch das im Sommer 2016 vom PARITÄTISCHEN eröffnete Kompetenzzentrum Migration (KomMig) in der Adenauerallee 10 bei. Es war neben dem staatlichen Welcome Center eine Anlaufstelle für Geflüchtete, um Unterstützung bei bürokratischen Abläufen zu bekommen.

Wichtige Aufgabe des PARITÄTISCHEN ist die Mitarbeit in Beratungsgremien der Hamburger Behörden, bei der Ausgestaltung von Gesetzesvorhaben und bei der Bedarfsplanungen in den für die Mitglieder relevanten Bereichen. Vertreter*innen des PARITÄTISCHEN befinden sich auch in den bezirklichen Jugendhilfeausschüssen, in Schulbeiräten, beispielsweise bei den Sozialpädagog*innen, in den Widerspruchsausschüssen. Auch Verbände – die Krankenhausgesellschaften, der Verband der freien und gemeinnützigen Pflegeanstalten, Hamburgische Landesstelle für Suchtfragen oder die Jugendhilfe, um nur einige zu nennen – profitieren von der Expertise des PARITÄTISCHEN. Und natürlich ist der PARITÄTISCHE Hamburg auch in allen Arbeitskreisen des PARITÄTISCHEN Gesamtverbands vertreten. Hier werden Programme koordiniert, soziale und gesellschaftliche Entwicklung diskutiert und analysiert sowie Handlungsoptionen und -forderungen entwickelt.

Die Aufgabe des PARITÄTISCHEN wird auch den kommenden 100 Jahren die gleiche sein wie in den vergangenen 100 Jahren: Er ist Mitgliederorganisation zur fachlichen, rechtlichen und organisatorischen Beratung mit Fortbildungsangeboten für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen. Der PARITÄTISCHE geht vom Bedarf aus und grenzt sich damit insofern vom Staat ab, als staatliche Vorsorge sich nach politischen, ökonomischen und strukturellen Notwendigkeiten richtet und weniger Fürsorge und Bedarfsdeckung als Richtschnur sozialen Handelns folgt. Der PARITÄTISCHE ist daher auch Korrektiv staatlicher Vor- und Fürsorge, ergänzt und entwickelt diese weiter. Er ist das Sprachrohr der Armen und gesellschaftlich marginalisierten Gruppen. Der PARITÄTISCHE erhebt seine Stimme und hält den Diskurs über Armut am Laufen. Qualitätsgemeinschaften entstanden aus dem Austausch in den Fachbereichen, wurden präzisiert, in Gespräche mit den Behörden und schließlich rechtlich fixiert. So entstanden Standards in allen sozialen Bereichen, die den Betroffenen zugutekommen.

In einer zunehmend digitalisierten Welt mit künstlicher Intelligenz sowie der fortschreitenden Abkopplung von menschlichen Beziehungen und Bindungen wird der PARITÄTISCHE – wie alle Wohlfahrtsverbände – immer wichtiger, um soziale Initiativen zu fördern, zu beraten und zu unterstützen, um sie in die Strukturen des Verbands zu vernetzen, um bürgerschaftliches Engagement zu fördern.

Chronik

Der PARITÄTISCHE Hamburg und allgemeine sozialpolitische Entwicklungen

- 26./27.11.1880 Gründung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit in Berlin.
- 15.11.1913 Gründung der Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit (HGfW) unter anderem durch Max Warburg, Fanny Helene Bonfort und Dr. Otto Lohse.
- Ostern 1917 Gründung der Sozialen Frauenschule und des Sozialpädagogischen Instituts Hamburg unter anderem durch Fanny Helene Bonfort, Gertrud Bäumer und Marie Baum. Heute ist das Sozialpädagogische Institut das Department Soziale Arbeit der HAW Hamburg.
- Juni 1917 Hamburgischer Landesverband für Volksgesundheitspflege als Dachverband gegründet, unter anderem für die Landeszentrale für Säuglingspflege, Fürsorgestelle für Lungenleidende, Tuberkulosefürsorge, den Verein für Krüppelfürsorge, die Heilanstalt der Landesversicherungsanstalt (LVA), den Verein für Lupusfürsorge und die Auskunftsstelle für Trinkerfürsorge.

Der Landesverband wird am 19.2.1930 Mitglied im Fünften Wohlfahrtsverband Hamburg.
- Winter 1918/19 Spanische Grippe wütet in Hamburg
- 4.10.1918 Gründung des Reichsarbeitsamts mit Verantwortung für Sozialpolitik, Arbeitsmarktverhältnisse, Sozialversicherung, Arbeitsschutz und Wohlfahrtseinrichtungen, die vorher beim ein Jahr zuvor gegründeten Reichswirtschaftsamt lag.

- 29.10.1919 Gründung des Reichsverbands der privaten und gemeinnützigen Krankenhäuser und Pflegeanstalten in Frankfurt/M.³⁴
- 12.5.1920 Das Armenkollegium wird aufgelöst und stattdessen das Wohlfahrtsamt als öffentliche Einrichtung, mithin die spätere Sozialbehörde Hamburgs, gebildet.
- 12.9.1921 Das Hamburger Wohlfahrtsamt nimmt seine Arbeit auf.
- 1923 Speisungsdienst der Hamburgischen Gesellschaft für Wohlfahrt mit 10–20 % Wohlfahrtsrabatt.³⁵
- 10.3.1923 Gründung der Hilfskasse gemeinnütziger Wohlfahrtseinrichtungen Deutschlands von den damaligen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und dem Wirtschaftsbund Berlin. Das neue Finanzinstitut soll die zweckgerechte Verteilung und Kontrolle von Mitteln des Reichsarbeitsministeriums zur Unterstützung der Freien Wohlfahrtspflege koordinieren.
- 1924 Ausgabe rabattierter Lebensmittelkarten an Bedürftige durch die Hamburgische Gesellschaft für Wohltätigkeit.³⁶
- 13.2.1924 Lösung von der bis dahin vorherrschenden Vorstellung selbstverschuldeter Armut in der Reichsverordnung über die Fürsorgepflichtverordnung (RFV). Zusammen mit dem Reichs-Jugendwohlfahrtsgesetzes wurden Tendenzen zur Kommunalisierung der freien sozialen Arbeit und die „Verstaatlichung“ freigemeinnütziger Einrichtungen propagiert.
- 1.4.1924 Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt tritt in Kraft. In vielen seiner Kernbereiche ist es noch stark polizei- und ordnungsrechtlich orientiert.

³⁴ P055, Bl. 203.

³⁵ P091, Bl. 211 mit Kartenübersicht

³⁶ P091, Bl. 211.

- 7.4.1924 Gründung der Vereinigung der freien privaten gemeinnützigen Wohlfahrtseinrichtungen Deutschlands e. V. Zu den Gründer*innen gehören etwa Anna von Gierke (Sozialpädagogin und Politikerin, DNVP) und Prof. Dr. Leopold Langstein (Kinderarzt und erster Vorsitzender des Deutschen PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbands). Am 6. Dezember 1924 Umbenennung in Fünfter Wohlfahrtsverband, Vorläufer des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbands.³⁷
- 1924 Gründung des Landesverbands Hamburg des Fünften Wohlfahrtsverbands aus der Arbeitsgemeinschaft der hamburgischen Mitglieder der damaligen Vereinigung der freien privaten gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands. Dora Magnus wird 1. Vorsitzende und bleibt dies bis zu ihrem Ausscheiden im Oktober 1927. Ihre Stellvertreterin wird Luise Lehr, Mitglied des Jugendamts.
- Winter 1923/24 Die Deutsche Nothilfe gibt erstmals die Nothilfe- und Winterhilfe-Briefmarken heraus, an deren Vertrieb sich der Fünfte Wohlfahrtsverband beteiligt. Die Marken erscheinen jährlich bis 1940. Am 14. Dezember 1949 erfolgt die Wiedereinführung durch die Deutsche Post.
- 5.4.1924 Der Gesamtverband zählt nach einer großen Beitrittswelle 63 Mitglieder, darunter vor allem Einrichtungen für Kranke und Heime.
- 13.12.1924 Erste Erwähnung der Hamburger Landesvertretung des Fünften Wohlfahrtsverbands durch Dritte.
- 22.12.1924 Mehrere Dachverbände schließen sich zur „Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege“ mit Sitz in Berlin zusammen: der Zentralausschuss für die Innere Mission, der Deutsche Caritasverband, die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen

³⁷ P_059, S. 143.

- Juden, der Fünfte Wohlfahrtsverband und der Zentralwohlfahrtsausschuss der christlichen Arbeiterschaft.
- 1925 Aufbau eines Hauspflegerings durch die Hamburgische Gesellschaft für Wohltätigkeit.
- 1924–1926 Hamburger Verbandsentwicklung mit Fokus auf Gesundheits-, Erziehungs- und Wirtschaftsfürsorge wird ausgebaut und um den Bereich der Behindertenfürsorge erweitert. Dr. Feldners Bemühungen um die Betreuung arbeitsloser Künstler*innen und die Suizidprävention sind eine Besonderheit innerhalb des gesamten Verbands.³⁸
- 24.3.1925 Ausschuss für Säuglings- und Kinderkrankheiten e. V. Hamburg und die Vereinigten Fröbel-Kindergärten werden Mitglied des Landesverbands.³⁹
- 14.5.1925 Gründung der Freien Vereinigung privater und öffentlicher Wohlfahrtspflege in Hamburg zur Koordination der Arbeitsgemeinschaften der Wohlfahrtspflege, des Wohlfahrtamts sowie weiterer Behörden und Personen.⁴⁰
- Jan. 1926 Erste Ausgabe der Zeitschrift „Freie Wohlfahrtspflege“ erscheint.
- 12.4.1927 Sitz des Fünften Wohlfahrtsverbands Hamburg in den Kurzen Mühren 20 (bei der Hamburgischen Feuerkasse).
- 1.10.1927 Die Arbeitslosenversicherung tritt in Kraft und regelt einen Rechtsanspruch auf Arbeitslosenunterstützung. Hierzu wurde die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ins Leben gerufen.

³⁸ P_059, S. 199; Otto v. Holbeck, Der Deutsche PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband. Geschichtlicher Umriß, Manuskriptdruck, 1949, S. 9.

³⁹ P061, T2, Bl. 287 f.

⁴⁰ P061, T2, Bl. 125 ff.

- 1927 Die Jüdische Gemeinde wird durch den PARITÄTISCHEN Hamburg unterstützt, besonders in der Vereinigung Wirtschaftshilfe, um notleidenden Juden zu helfen.
- Okt. 1927 Dorothea Magnus tritt als Vorsitzende des Fünften Wohlfahrtsverbands Hamburg zurück und Luise Lehr wird Vorsitzende des Landesverbands.
- 1928 Hans Fallada (Rudolf Ditzen) wird Mitglied der Guttempler in Hamburg.
- Juni 1929 Internationaler Frauenkongress in Berlin.
- 23.8.1929 Mitgliederversammlung des Fünften Wohlfahrtsverbands in Hamburg in den Räumen der Feuerkasse, Kurze Mühren 20. Dr. Gerda Feldner, Geschäftsführerin der Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit, wird einstimmig zur Vorsitzenden gewählt.⁴¹
- Herbst 1929 Umzug der Geschäftsstelle in die ABC-Straße 37, den Sitz der HGfW, in eine Bürogemeinschaft.
- 25.10.1929 Kursstürze an der New Yorker Börse lösen eine weltweite Wirtschaftskrise aus. In Deutschland kommt es zu Rezession, steigender Arbeitslosigkeit, Armut und einem erheblichen Anstieg der wirtschaftlich Bedürftigen.
- 1929–1930 Die Reichszuschüsse für Wohlfahrt sinken von 18 Millionen RM auf zwei Millionen RM, während sich die Zahl der Bedürftigen mehr als verdoppelt.
- 29.6.1929 Der Fünfte Wohlfahrtverband gibt eine Ernährungsfibel heraus, die der gesunden Ernährung dienen soll.⁴²

⁴¹ P_059, S. 215.

⁴² P061, T2, Bl. 429.

- 23.12.1929 Die Landeszentrale Hamburg der deutschen Vereinigung für Säuglings- und Kleinkinderschutz tritt dem Fünften Wohlfahrtsverband Hamburg bei.
- Jan. 1930 Der Landesverband Hamburg ist Pionier innerhalb des Fünften Wohlfahrtsverbands mit seinem Kursangebot zur Fort- und Weiterbildung. Kurse für Hauspflege, Kochkurse, Kurse für Warenkunde, aber auch Gymnastikkurse werden ebenso eifrig nachgefragt wie jene zur Buchführung.⁴³ Ergänzt wird das Bildungsprogramm durch einen Englischsprachkurs mit Reiseangeboten in die USA und in das Vereinigte Königreich.
- Mai 1930 Arbeitstagung zur Mittelbeschaffung für die Wohlfahrtspflege, die durch den zunehmenden Bedarf infolge der Wirtschaftskrise und der staatlichen Sparpolitik an Bedeutung gewinnt. Ziel ist es, Unternehmen und Privatpersonen für die soziale Lage zu sensibilisieren und zu Spenden zu bewegen.
- 16.5.1930 Der 1907 gegründete Verein für Krüppelfürsorge tritt dem Fünften Wohlfahrtsverband Hamburg bei.
- Herbst 1930 Hamburg ist mit 98 Mitgliedern viertgrößter Landesverband hinter Berlin, Bayern und der Rheinprovinz im Reichsverband.⁴⁴
- 1.-31.10.1930 Studienreise des Landesverbands in die USA.⁴⁵
- Feb. 1931 Geschäftsstelle in der ABC-Straße 37.
- Mai 1931 Mittagstisch in diversen Stadtteilen Hamburgs als Angebot des Wohlfahrtsverbands.⁴⁶
- Sept. 1931 Vereinsgründung der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV). Mitgliedschaft möglich für natürliche und juristische Personen.

⁴³ P061, T2, Bl. 353.

⁴⁴ PARI: Verzeichnis 1930.

⁴⁵ P061, T2, Bl. 358.

⁴⁶ P061, T2, B. 459.

- Sept. 1931 Gerda Feldner veröffentlicht einen Aufsatz über die Werbemöglichkeit der Wohlfahrtsverbände mit dem Ziel, weitere Sponsor*innen und Unterstützer*innen zu gewinnen.⁴⁷
- 1932 Jede*r Fünfte lebt von der Fürsorge. In Hamburg hat sich die Arbeitslosenzahl seit 1929 verdreifacht.
- Juni 1932 Leistungen des Hamburger Landesverbands des Fünften Wohlfahrtsverbands sind: unentgeltliche Auskunft zu Sozialhilfe, Steuerberatung, Interessenvertretung bei den Behörden, unentgeltliche Anzeigen im Nachrichtenblatt, Pensionskasse, verbilligte Waren bei der WIBU (Wirtschaftsbund sozialer Einrichtungen), niedrige Beiträge bei der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung, Vertrags- und Besichtigungsvermittlung etc.
- 5.11.1932 Umbenennung des Dachverbandes von Fünfter Wohlfahrtsverband in Deutscher PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband.⁴⁸
- 1933 Gründung der Nothilfe für die bildenden Künstler Hamburgs durch Charlotte Walner-von Deuten.
- Feb. 1933 Weitere Fortbildungskurse und Vorträge unter anderem am Psychologischen Institut der Universität Hamburg.⁴⁹
- 23.3.1933 Die letzte Mitgliederangabe vor der Gleichschaltung weist 109 Mitglieder aus.
- 3.5.1933 Verordnung, wonach die Wohlfahrtspflege der NSV zufällt.⁵⁰
- 7.6.1933 Prof. Dr. Leopold Langstein, langjähriger Vorsitzender des Reichsverbands und Jude, begeht Suizid.

⁴⁷ Gerda Feldner, Wohlfahrtswerbung in Krisenzeiten, in: Nachrichtenblatt des Fünften Wohlfahrtsverbands.

⁴⁸ P_059, S. 207, 249. J. Schlüter, Der freie Wohlfahrtsverband in Deutschland, Berlin 1933, S. 44.

⁴⁹ P061, T2, Bl. 533.

⁵⁰ P055, Bl. 214.

- 14.6.1933 Auflösung der Arbeiterwohlfahrt (AWO).
- 15.7.1933 Die NSV wird vom Reichsarbeits- und Innenministerium als Spitzenverband der Wohlfahrtspflege anerkannt.
- 27.7.1933 Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband wird kooperatives Mitglied der NSV.
- 9.9.1933 Information, dass der Hamburger PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband in die NSV inkorporiert wird und entsprechende Satzungsänderungen vorgenommen werden. Die Einzelmitglieder müssen Fragebögen, die über die Aufnahme in die NSV entscheiden, ausfüllen.
- 16.9.1933 Dr. Gerda Feldner legt den Landesvorsitz des Deutschen PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbands Hamburg nieder.
- Sept. 1933 Theodor Breckling, Leiter der Schülerfürsorge und Mitglied der NSDAP, wird zum Hamburger Vertreter des Deutschen PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbands bestimmt.
- 5.4.1934 Rundschreiben des PARITÄTISCHEN LV Hamburg, dass die Geschäfte an den NSV, Gau Hamburg, überführt werden.⁵¹
- 1934 Das Waisenhaus in der Averhoffstraße wird dem Versorgungsheim Oberaltenallee überlassen.
- 23.6.1934 Beginn der erzwungenen Eingliederung des Verbands und der Übernahme seiner Institutionen und Verbände durch die NS-Volkswohlfahrt. Abschluss am 31.3.1937 mit der Übernahme durch das Amt für Volkswohlfahrt.⁵²
- 1938 Beginn der Euthanasiemaßnahmen in Hamburg, von 6000 Betroffenen werden 4700 umgebracht.
- 6.5.1941 Auflösung der Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit (HGfW).

⁵¹ Bestätigung durch die NSDAP-Schreiben in P056, Bl. 202 vom 18.12.1934.

⁵² Zeitungsartikel dazu in P_091, S. 246.

- Juli 1943 Totale Zerstörung der Einrichtungen Averhoffstraße und Oberaltenallee durch Bombenangriffe.
- 16.4.1946 Gründung des Verbands Die Hilfe, Fünfter Wohlfahrtsverband für Hamburg, mit Sitz in der Gurlittstraße 37,⁵³ wird genehmigt.⁵⁴ Es entstehen jedoch Streitigkeiten mit der Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit über die Notwendigkeit, die eine Eintragung als Verein verhindern.⁵⁵ Dr. Kiep-Altenlohe, ehemalige Vorsitzende des Fünften Wohlfahrtsverbands Schleswig-Holstein, scheint die treibende Kraft der Wiedergründung zu sein.
- Mai 1946 Neugründung des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge e. V. in Frankfurt/M.
- 2.5.1946 Auch die 1913 ins Leben gerufene Hamburgische Gesellschaft für Wohltätigkeit wird wiedergegründet, nachdem sie 1937 de facto aufgelöst werden musste. Sie übernimmt Aufgaben im Sinne des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbands. Es folgen Streitigkeiten zwischen denjenigen, die den Anspruch auf Vertretung des Fünften Wohlfahrtsverbandes in Hamburg reklamieren.⁵⁶
- Winter 1946 Wintersammlung der Deutschen Hilfsgemeinschaften in Hamburg.⁵⁷
- 13.1.1947 Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Hessen wird als erster Landesverband wiedergegründet und ist maßgeblich an der Entstehung anderer Landesverbände in den westlichen Besatzungszonen beteiligt.⁵⁸

⁵³ P055, Bl. 12.

⁵⁴ Eine Abschrift der Satzung befindet sich in P055, Bl. 14–17.

⁵⁵ P_093, S. 35–39.

⁵⁶ P055, Bl. 19 ff.; Plakat P081, 004.

⁵⁷ P_059, S. 335.

⁵⁸ P_093, S. 91.

- 9.4.1947 Übereinkunft mit der Hamburger Gesellschaft für Wohltätigkeit und der Neugründung Die Hilfe, die die Gründung des Fünften Wohlfahrtsverbands in der gesamten britischen Zone ermöglichen soll, wird widerrufen.⁵⁹
- April 1948 Die Landesverbände der US-amerikanischen Zone schließen sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen.
- 20.6.1948 Währungsreform in den westlichen Besatzungszonen.
- 24.8.1948 Als Reaktion auf die Währungsreform wird auf einer Tagung des Zusammenschlusses der PARITÄTISCHEN Verbände in den Ländern der Westzone die Dringlichkeit der Gründung von Landesverbänden besprochen, um bei Überbrückungskrediten und Baukrediten berücksichtigt zu werden.⁶⁰
- 9.9.1948 Neugründung des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbands in Hamburg mit Verabschiedung einer Satzung.⁶¹ Maßgeblich beteiligt sind die Hamburgische Gesellschaft für Wohltätigkeit und die Vertreter der Landesverbände des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbands Bayern, Württemberg-Baden, Hessen und Bremen. Eine Bürogemeinschaft mit der Hamburgischen Gesellschaft wird beschlossen. Margarete Siegert wird Geschäftsführerin, Senator a. D. Walther Matthaei Vorsitzender.⁶²
- 17.9.1948 Konstituierende Vorstandssitzung des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbands Hamburg mit Überarbeitung des Satzungsentwurfs.⁶³

⁵⁹ P055, Bl. 49 ff.

⁶⁰ P_093 S. 91 f.; P055, Bl. 73.

⁶¹ P095, Bl. 81 ff.

⁶² P_096, S. 11. Matthaei war noch im von der NSDAP geführten Senat als Senator tätig und hat 1940 noch geschrieben, dass die NSADAP viele der nationalsozialen Ideen Friedrichs Naumanns aufgegriffen und umgesetzt hätte, die im Parlamentarismus nicht so hätten umgesetzt werden können. 1946 wird er in die FDP Wandsbek aufgenommen, was zu erheblichen Protesten aufgrund seiner belasteten Vergangenheit führte. Er verstarb am 10.3.1953.

⁶³ P095, Bl. 45 ff.

- 4.10.1948 Erneute Vorstandssitzung mit endgültiger Festlegung des Beitrags von 10 Pfennig monatlich pro Bett, befristet zunächst bis zum 31.3.1949.⁶⁴
- 21.5.1949 Der ASB Hamburg wird wiedergegründet und wählt erneut Heinrich Brauer (Vorsitzender bis zum Verbot 1933) zum Vorsitzenden.
- 6.7.1949 PARITÄTISCHER Landesverband Hamburg erhält einen einmaligen staatlichen Zuschuss von 75 000 DM wegen besonderer Schädigung an seinem Vermögen durch Kriegs- und Nachkriegszeit.⁶⁵
- 8.8.1949 Das Gesetz zur Milderung sozialer Notstände regelt als Vorstufe zum Lastenausgleich die Soforthilfe für Vertriebene und Flüchtlinge, Kriegssach- und Währungsgeschädigte sowie für politisch Verfolgte und wird durch eine Vermögensabgabe der Nichtgeschädigten finanziert (Soforthilfefonds). Die Soforthilfe dient vor allem dem Unterhalt, der Berufsausbildung, dem Existenzaufbau, der Hausratbeschaffung und dem Wohnungsbau.
- 20.10.1949 Vorstandssitzung. Öffentliche Sammlung wird resümiert. 23 386,53 DM wurden gesammelt.
- 30.1.1950 Gründung des Müttergenesungswerks.
- 15.3.1950 Vorstandssitzung. Öffentliche Sammlung wird resümiert. 34 611,98 DM wurden gesammelt.⁶⁶
- 13.7.1950 Der Landesverband Hamburg zählt 56 Mitglieder.
- 19.6.1950 Ehemalige Kriegsgefangene erhalten durch das Heimkehrergesetz besondere Rechte und Vergünstigungen, unter anderem Entlassungsgeld, Übergangsbeihilfen und

⁶⁴ P095, Bl. 9 ff.

⁶⁵ P_093, S. 166.

⁶⁶ P_093, S. 166.

Steuererleichterungen. Bei der Wohnungs- und Arbeitsplatzzuteilung werden sie bevorzugt.

- 4.11.1950 Die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten wird in Rom vom Ministerkomitee des Europarats beschlossen.
- 1.9.1951 Neugründung des Vereins Kinderschutz und Jugendwohlfahrt in Hamburg.
- 15.10.1951 Der Landesverband Hamburg ist über die Hamburgische Krankenhausgesellschaft Mitglied der Deutschen Krankenhausgesellschaft. Er vertritt sechs Häuser mit 2212 Betten und nimmt hinsichtlich der Gesamtbettenzahl unter den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Hamburg die erste Stelle ein.⁶⁷
- 8.11.1951 Landesverband des PARITÄTISCHEN zählt in Hamburg 83 Mitglieder.⁶⁸
- 22.11.1951 Max Bestmann wird zum Vorsitzenden und Arnold Kieselbach zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.⁶⁹
- 14.12.1951 Aus einer Beschlagnahme erhält der PARITÄTISCHE je 19 Sack Kaffee und Kakao, die an Einrichtungen der Kinder- und Jugendfürsorge verteilt werden sollen.
- 6.2.1952 Das Mutterschutzgesetz zum Schutz der Mutter und ihrer Kinder während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit wird verabschiedet. Mütter dürfen in den sechs Wochen vor der Geburt und den acht Wochen danach nicht beschäftigt werden.
- 28.4.1952 Der Landesverband Hamburg zählt 92 Mitglieder.⁷⁰

⁶⁷ P_082, S. 28, 56.

⁶⁸ P_093, S. 166.

⁶⁹ P055, Bl. 307.

⁷⁰ P_093, S. 166.

- 7.7.1952 Vorstandssitzung. Öffentliche Sammlung wird resümiert. 35 200 DM wurden gesammelt. Hamburg wird als stärkster Landesverband vom Gesamtverband gewürdigt.⁷¹
- 14.8.1952 Das Lastenausgleichsgesetz (LAG) soll in den Grenzen volkswirtschaftlicher Möglichkeiten Schäden und Verluste regulieren, die durch Zerstörungen und Vertreibungen in der Kriegs- und Nachkriegszeit entstanden sind.
- 20.4.1953 Vorstandssitzung. Öffentliche Sammlung wird resümiert. 42 500 DM wurden gesammelt. Erste Sammlung für Müttergenesung. Deutsche Hilfsgemeinschaft stellt 45 000 DM aus Tombola zur Verfügung.⁷²
- 16.6.1953 In der BRD tritt das Schwerbeschädigtengesetz in Kraft. Es greift – ähnlich wie das Schwerbeschädigtenrecht der DDR – auf die bekannten Instrumente der Weimarer Republik zurück.
- 3.9.1953 Das wichtigste Menschenrechtsübereinkommen in Europa tritt in Kraft: Die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Mit ihr wird erstmals in Europa ein völkerrechtlich verbindlicher Grundrechtenschutz geschaffen. Jede*r kann diese Rechte einklagen.
- 29.10.1953 Der Landesverband hat 98 Mitglieder.⁷³ Die Landesverbände sollen Fachausschüsse bilden, die die Arbeit auf Bundesebene unterstützen sollen.
- 28.4.1954 Vorstandssitzung. Öffentliche Sammlung wird resümiert. 49 076 DM wurden gesammelt. Große Lebensmittelspende aus den USA: 29 000 Konservendosen werden an Einrichtungen verteilt.⁷⁴

⁷¹ P_093, S. 167.

⁷² P_093, S. 168.

⁷³ P_093, S. 168

⁷⁴ P_093, S. 169.

- 14.10.1954 Der Bundestag verabschiedet erstmals ein Gesetz über die Zahlung von Kindergeld, das ab dem dritten Kind ausgezahlt wird.
- 15.10.1954 Der Landesverband zählt 100 Mitglieder. Weihnachtspakete mit einem Warenwert von 4,50 DM werden beschlossen (Inhalt: 50 g Kaffee, 250 g Butter, eine Tafel Schokolade, eine Dose Milch, ein Honigkuchen).⁷⁵
- 5.5.1955 400 CARE-Familienpakete können über den PARITÄTISCHEN verteilt werden.
- 22.5.1956 Vorstandssitzung. Öffentliche Sammlung wird resümiert. 54 970 DM wurden gesammelt, 223 000 Wohlfahrtsbriefmarken verkauft.⁷⁶
- 17.10.1956 Kommissionen des Landesverbands werden gebildet, um belegte Kinder- und Jugendheime auf Hamburger Gebiet zu überwachen. Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband sorgt für die Kontrolle durch eigene Verbände. Arbeitspflicht des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes wird kritisch kommentiert. Erstmals tagt der Vorstand in der neuen Geschäftsstelle des Verbands im Mittelweg 115a.
- 1956 1300 CARE-Pakete können über die Mitgliedsorganisationen verteilt werden.
- 1.1.1957 Die Neuregelung des Rentenversicherungsrechts, vom Bundestag am 21.1.1957 verabschiedet, tritt rückwirkend in Kraft. Diese vielleicht wichtigste soziale Reform seit der Bismarck-Ära markiert den Übergang von der statischen zur dynamischen Leistungsrente.
- 24.1.1957 CARE-Pakete werden Mitgliedseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Bundeskredit über 100 000 DM für Hamburger Soltow-

⁷⁵ P_093, S. 169.

⁷⁶ P_093, S. 172.

Stiftung und Vaterländische Stiftung werden bewilligt und sollen der Beseitigung von Kriegsschäden dienen.

Alterstagesheime sollen auf Bitten der Sozialbehörde für den Winter errichtet werden, um alten Menschen mehr geselliges Beisammensein zu ermöglichen. Der PARITÄTISCHE Hamburg plant solche Einrichtung im Georg-Assmussen-Haus.⁷⁷

- 23.10.1957 Der Landesverband zählt 114 Mitglieder.
- 25.3.1958 Der Landesverband zählt 119 Mitglieder.⁷⁸
- 13.10.1958 Gründung eines Pflegeheims „Hamburgischer Wohnstifte“ wird geplant. 250 000 DM aus der Diedrichsen-Stiftung und 500 000 DM aus Lottomitteln sollen hier einfließen. Auch die Hartwig-Hesse- und die Schmilinsky-Stiftung wollen sich beteiligen. 100 Pflegeplätze mit Anbindung an die U-Bahn-Station Habichtstraße werden geplant.
- 1958 Rechnungshof und Sozialbehörde stellen Bedingungen an die Vergabe von Staatszuschüssen. Darlegung bewilligter Mittel für konkrete Projekte wird als zu bürokratisch kritisiert.⁷⁹ Die Wohlfahrtsverbände müssen alle Projekte, die mit staatlichen Geldern finanziert werden sollen, zu Jahresbeginn anmelden und die Finanzierungsdetails vorstellen.
- 24.9.1959 Der Landesverband zählt 122 Mitglieder.⁸⁰
- 20.11.1959 Die Erklärung der Rechte des Kinds wird von den Vereinten Nationen beschlossen.
- 7.12.1960 Der Landesverband zählt 130 Mitglieder.⁸¹ Umbau der Geschäftsstelle im Mittelweg 115/115a.

⁷⁷ P_093, S. 173.

⁷⁸ P_093, S. 174.

⁷⁹ P_093, S. 174.

⁸⁰ P_093, S. 175.

⁸¹ P_093, S. 175.

- 4.5.1961 Der Deutsche Bundestag verabschiedet das Bundessozialhilfegesetz und regelt damit das bisherige Fürsorge- und Armenrecht von 1924 neu. Die verwendete Bezeichnung „öffentliche Fürsorge“ wird durch den Begriff „Sozialhilfe“ ersetzt.
- 13.4.1961 Vorstandssitzung. Öffentliche Sammlung wird resümiert. 81 000 DM wurden gesammelt. Wilhelm-Carstensen-Gedächtnis-Stiftung tritt dem Verband bei. Erbetene Zuschüsse für finanzschwache Eltern werden durch den Hamburger Schulverein bewilligt (2000 DM).⁸²
- 13.4.1961 Der PARITÄTISCHE wird mit zwei Genossenschaftsanteilen à 300 DM Mitglied im Wirtschaftsbund gemeinnütziger Wohlfahrtseinrichtungen.
- 11.8.1961 Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1924 wird in leicht abgeänderte Form als Gesetz für Jugendwohlfahrt auch in Nachkriegsdeutschland weiter angewendet.
- 6.12.1961 Der Landesverband zählt 135 Mitglieder.
- 1961 Die Hauspflege wird in Hamburg gegründet und von der Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit finanziell ausgestattet. Ihre Aufgabe ist es, durch Pflegerinnen dafür zu sorgen, dass alte und kranke Menschen so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung leben können.⁸³
- 17.2.1962 In Hamburg kommt es während der „Großen Flut“ zu verheerenden Überschwemmungen mit über 300 Todesopfern.
- 21.3.1962 Vorstandssitzung. Öffentliche Sammlung wird resümiert. 204 000 DM wurden gesammelt werden (bis zum 15.10.1962 372 806 DM). Eröffnung eines Fonds für Flutgeschädigte.⁸⁴ Die

⁸² P_093, S. 176.

⁸³ P_082, S. 50.

⁸⁴ P_093, S. 177.

Schulbehörde untersagt Sammlungen durch Schüler*innen für Flutgeschädigte, was zu Unmut führt.

- 1.6.1962 Das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) tritt in Kraft, unter anderem bestehen nun Rechtsansprüche für mittellose Personen.
- 1962 In der neu gegründeten Ausbildungs- und Fortbildungsstätte Wilhelm-Polligkeit-Institut in Berlin beginnt der Schulbetrieb der Schwesternhochschule.
- 15.10.1962 Der Landesverband zählt 139 Mitglieder. Spendenaktion für die Opfer der Flutkatastrophe in Hamburg. Unmittelbar nach der Flutkatastrophe in Hamburg stellte der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Unterbringung für Menschen, die ihr Zuhause verloren hatten.⁸⁵
- 1963–1969 Der staatliche Zuschuss sinkt kontinuierlich.
- 24.4.1963 Der Fond für Flutgeschädigte erhält Spenden im Wert von 376 127 DM, ausgeschüttet an geschädigte Familien und betroffene Parteien sowie für die Hilfe beim Kindertransport und Ähnliches.⁸⁶
- 30.8.1963 Einführung des fahrbaren Mittagstischs in Hamburg als erster Verband deutschlandweit.⁸⁷ Alte und gebrechliche Menschen können jeden Werktag ein warmes Mittagessen zu ihrem Wohnort geliefert bekommen. Gekocht wird in der Küche des Hamburger Schulvereins in der Bogenstraße.⁸⁸
- 30.10.1963 PARITÄTISCHE Hauspflege mit 34 Hauspflegerinnen wird für die Gesellschaft für Wohltätigkeit finanziell abgewickelt.
- 6.5.1964 Karl Andritzke, vormals Regierungsdirektor der Arbeitsbehörde, wird als 1. Vorsitzender gewählt, nachdem der bisherige

⁸⁵ P_082, S. 91–92.

⁸⁶ P_093, S. 179.

⁸⁷ P_093, S. 180.

⁸⁸ P055, Bl. 318.

- Vorsitzende Max Bestmann am 24.11.1963 verstorben ist. Stellvertretender Vorsitzender wird Dr. Heinrich Sahrhage.⁸⁹
- 9.10.1964 Gründung der Aktion Sorgenkind (heutige Aktion Mensch) unter Beteiligung des Gesamtverbands der PARITÄTISCHEN, die unter anderem den Reinertrag einer Lotterie im Rahmen der Sendung „Vergiß mein nicht“ zugunsten von Einrichtungen verteilt, die sich der Pflege, Rehabilitation und Ausbildung körperlich und geistig behinderter Kinder widmen.⁹⁰
- 26.2.1965 Die Europäische Sozialcharta tritt in Kraft. Sie ist ein Meilenstein für den Schutz sozialer Rechte und auch richtungsweisend für das soziale Engagement der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und deren Nachfolgeorganisationen.
- 1965 Novelle des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG): Der Leistungskatalog wird erheblich erweitert und armenpolizeiliche Relikte gestrichen.
- 31.3.1965 Die neue Regelung durch die Sozialbehörde für die Verteilung von Staatszuschüssen sieht eine Beantragung nur durch den Spitzenverband vor. Dies stärkt die Position des Landesverbands und entlastet seine Mitglieder. Das Spendensammlungsergebnis beträgt 89 000 DM.⁹¹
- 19.5.1965 Der Freundeskreis für Suchdienstarbeit für politisch, rassistisch und religiös Verfolgte e. V. hat eine Kartei mit 59 000 Namen von Personen erstellt, die in Neuengamme als Häftlinge waren, und beabsichtigt, diese auch als Buch zu veröffentlichen.
- 30.10.1963 PARITÄTISCHE Hauspflege mit 34 Hauspflegerinnen wird für die Gesellschaft für Wohltätigkeit finanziell abgewickelt.
- 26.11.1963 Die Hamburgische Gesellschaft für Wohltätigkeit erhält zu ihrem 50-jährigen Jubiläum eine Spende des PARITÄTISCHEN

⁸⁹ P055, Bl. 317.

⁹⁰ P_082, S. 93.

⁹¹ P_093, S. 181 f.

von 2000 DM aufgrund der Verdienste der Gesellschaft beim Aufbau des Hamburger Landesverbands des PARITÄTISCHEN.

- 3.11.1965 Vorstandssitzung. Der Landesverband zählt 140 Mitglieder und besitzt Wertpapiere im Wert von 80 000 DM.⁹²
- 19.4.1967 Sammlungsergebnis liegt bei 92 000 DM.⁹³
- 28.8.1967 Die Fünftagewoche wird eingeführt, der Mindesturlaub erhöht.
- 8.9.1967 Denkschrift des DPWV „Alter in unserer Mitte“.⁹⁴
- 20.10.1967 Neue Satzung, unter anderem auch Einführung einer hauptamtlichen Geschäftsführung. Bemerkenswert ist, dass aus der „Bürgerschaft“ als Zielgruppe der Arbeit des Wohlfahrtsverbands in der neuen Satzung nunmehr „Bevölkerung“ wird.
- 6.12.1967 Der Vorstand beschließt, Dietrich Anders zum Geschäftsführer zu bestellen, nachdem Margarete Siegert und Ursula Ehrenberg erklärt haben, sich aus der aktiven Arbeit, die sie ehrenamtlich geleistet haben, zurückziehen zu wollen.
- 17.5.1968 Dietrich Anders wird neuer Geschäftsführer.⁹⁵ Neue Satzung des PARITÄTISCHEN Hamburg.
- 10.7.1968 Wahl von Dr. Heinrich Sahrhage und Otto Bothe zu stellvertretenden Vorständen des PARITÄTISCHEN Hamburg.
- 6.10.1968 Klaus Dörrie hält auf dem Verbandstag in Hamburg den Vortrag „Politisierung der sozialen Arbeit im Konflikt der Generationen.“⁹⁶ Die Gesellschaftskritik der 68er erreicht auch die Wohlfahrtsverbände.

⁹² P_093, S. 183.

⁹³ P_093, S. 184.

⁹⁴ P097, Bl. 457 ff.

⁹⁵ P_093, S. 39.

⁹⁶ P096, Bl. 30 ff. Klaus Dörrie war hauptamtlicher Mitarbeiter beim DPWV in Berlin.

- 16.10.1968 Der Landesverband zählt 149 Mitglieder. Der Umbau der Geschäftsstelle wird geplant. Kosten sollen 43 857 DM betragen. Vereinbarung zwischen Vorstand und Geschäftsführer über dessen Handlungsvollmacht. Elisabeth Gend wird stellvertretende Landesgeschäftsführerin (bis 1979).
- 1968 Das Bundessozialgericht entscheidet, dass Alkoholsucht eine Krankheit ist.
- 17.11.1968 Konstituierende Sitzung des Beirats der Union Versicherungsdienst GmbH, in dem alle Geschäftsführer der Landesverbände ehrenamtlich tätig sind.
- 1968 Eine Studie Allensbachs über die öffentliche Meinung zu den Wohlfahrtsverbänden formuliert vor allem deren Zersplitterung als Kritikpunkt.⁹⁷
- 1968/1969 Der Geschäftsführer Dietrich Anders hält eine Vorlesungsreihe zur freien Wohlfahrtspflege am Sozialpädagogischen Institut.
- 4.1.1969 Die UN-Rassendiskriminierungskonvention tritt in Kraft. Sie ist das erste der UN-Menschenrechtsabkommen.
- 24.2.1969 „Keine Hilfe ohne Deine Hilfe“ lautet das Motto für einen Spendenaufruf des PARITÄTISCHEN.
- 18.3.1969 Pressekonferenz zum Anlass der 250 000. Mahlzeit des fahrbaren Mittagstischs in Hamburg.⁹⁸
- 1.6.1969 Das seit 1927 geltende Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wird durch das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) ersetzt.
- 1.9.1969 Novelle des BSHG, unter anderem wird die Arbeitshaushaft abgeschafft und die „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ ausgebaut: Insbesondere Menschen mit Behinderungen,

⁹⁷ P096, Bl. 31 f.

⁹⁸ P_093, S. 192.

pflegebedürftige und alte Personen profitieren hiervon, außerdem auch Menschen mit psychischen Erkrankungen von Eingliederungshilfen.

- 25.6.1969 Vorstandssitzung. Sammlung erbrachte 72 503,60 DM. Der Gesamtverband des PARITÄTISCHEN beschließt die Herausgabe einer Kontaktzeitung, die weite Kreise der Bevölkerung, Freund*innen und Förder*innen der Organisation sowie Parlamentarier*innen über das soziale Geschehen unterrichten soll.⁹⁹ Des verstorbenen stellvertretenden Vorsitzenden des Landesverbands Dr. Heinrich Sahrhage wird gedacht.
- 10.9.1969 Der kürzlich verstorbenen Ursula Ehrenberg wird auf der Vorstandssitzung gedacht und ihre Arbeit durch Margarete Siegert und Karl Andritzke gewürdigt. Geschäftsführer Anders berichtet über das Rockerprojekt in Billstedt, das von der Universität Hamburg seit ca. acht Monaten mit drei Praktikanten betreut wird. Prof. Röder als Senatsbeauftragter für das sozialpädagogische Zusatzstudium an der Universität Hamburg sichert längerfristige Unterstützung zu. Der neu eingestellte Sozialarbeiter Richard Wahser des PARITÄTISCHEN wird mit der Betreuung betraut.
- 1.10.1969 Der PARITÄTISCHE Landesverband Hamburg erhält einen Bundesjugendplan-Zuschuss für die Anstellung eines Beratungsdiensts für die Behindertenhilfe.
- 1969 Auf Vorschlag von Senator Weiß werden in staatlichen Altenwohnanlagen Heimbeiräte gewählt.
- Ende 1969 Im Zusammenhang mit dem Sozialpädagogischen Studium an der Universität Hamburg beginnt der PARITÄTISCHE mit dem Aufbau eines offenen Jugendheims in Billstedt.¹⁰⁰

⁹⁹ P_093, S. 192.

¹⁰⁰ P104, Jahresabschluss 1969, S. 10.

- 1.1.1970 Das Lohnfortzahlungsgesetz bringt die Gleichstellung von Arbeiter*innen und Angestellten bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.
- 1970 In Hamburg wird mit dem Umbau der Niederlassung zu einer Sozialberatungsstelle des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbands begonnen. Den größten Teil der Kosten übernimmt die Arbeits- und Sozialbehörde. Durch diesen Umbau ist es erstmals möglich, Räume zur Gesprächstherapie und als Begegnungsstätte beim PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband einzurichten.¹⁰¹
- Feb. 1970 Der PARITÄTISCHE Hamburg erhält 10 000DM vom Bundesministerium für eine Beratungsstelle für alte Menschen, die am 22.6.1970 im Mittelweg 115a eröffnet wird.¹⁰²
- 17.2.1970 Der Hamburger Landesverband schafft den mobilen Gymnastikdienst,¹⁰³ der altersgerechte Gymnastik anbieten soll und so einen „Beitrag, für eine möglichst lange Selbstständigkeit älterer Menschen leisten könne“.¹⁰⁴
- 15.4.1970 Die Umbauarbeiten der Geschäftsstelle werden abgeschlossen.¹⁰⁵
- 8.7.1970 Der Geschäftsführer der PARITÄTISCHEN Landesverbands Hamburg Dietrich Anders schlägt eine Stellungnahme des PARITÄTISCHEN Gesamtverbands zur Steuerreform vor, die nach seiner Ansicht die Familien zu sehr belastet. Diese Anregung wird vom Gesamtverband abgewiesen.¹⁰⁶
- 1970 Der Verein jugend hilft jugend e. V. wird als Träger der Sucht- und Jugendarbeit gegründet. Ein Schwerpunkt des Trägers liegt

¹⁰¹ P_082, S. 94.

¹⁰² P055, Bl. 355.

¹⁰³ Zeitungsartikel dazu in P055, Bl. 356.

¹⁰⁴ P_093, S. 200. Ist wohl bereits am 28.9.1971 wieder eingestellt worden, da es keine hinreichende Auslastung der Gymnastiklehrerin gab.

¹⁰⁵ P_093, S. 197.

¹⁰⁶ P_093, S. 199.

in der Präventionsarbeit an Schulen und in Einrichtungen der Jugendhilfe.

- 10.2.1971 Des verstorbenen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands Otto Bothe wird gedacht.
- 7.4.1971 Die Altkleidersammlung wird zu einem finanziellen Fiasko und entsprechend beendet.
- 5.5.1971 Die Anfrage zur Gründung einer Bezirksgruppe Harburg wird aufgrund eines nicht zu leistenden organisatorischen Mehraufwands abgelehnt.
- 15.6.1971 Die fachlich vom DPW und führenden Geriatern aufgestellte Forderung, eigene geriatrische Kliniken zu eröffnen, wird in Hamburg politisch zugunsten eigener geriatrischer Abteilungen in den Krankenhäusern verworfen.
- 30.6.1971 Offizieller Start der „Aktion Gemeinsinn“ des Bundesverbands des DPWV, die durch eine Anzeigenkampagne den begonnenen Reformprozess im Strafvollzug der Bundesrepublik begleiten soll.
- 21.9.1972 Der Bundestag verabschiedet das Rentenreformgesetz. Es führt flexible Altersgrenzen ein, erhöht die Kleinstrenten, öffnet die Rentenversicherung für Selbstständige sowie nicht berufstätige Frauen und zieht die Rentenanpassung um ein halbes Jahr vor.
- 24.10.1972 Der PARITÄTISCHE Landesverband fordert Senat und Bürgerschaft auf, den Olympiagroschen zur Finanzierung der olympischen Spiele bei Lotto und Toto in einen Sozialgroschen umzuwandeln.¹⁰⁷ Ewald Ramin wird zum neuen 1. Vorsitzenden gewählt.
- 26.10.1972 „Kaum Hilfe bei der Rockerband“ titelt die Bild-Zeitung kritisch über das Projekt des PARITÄTISCHEN im Mattkamp in

¹⁰⁷ P096, Bl. 223. Zeitungsberichte dazu P055, Bl. 360.

Billstedt.¹⁰⁸ Der PARITÄTISCHE kritisiert, dass sich die Studenten der Universität aus der Zusammenarbeit zurückgezogen haben.¹⁰⁹

- 28.11.1972 Hans Schenk wird zum 1. Stellvertretenden Vorsitzenden und Hans Schröder zum 2. Stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands gewählt.
- 1972¹¹⁰ Gründung des Vereins „Die Fähre“ durch eine Gruppe engagierter Mitarbeiter*innen der Sozialbehörde sowie Ärzt*innen der Sozialpsychiatrie in Ochsenzoll.
- 1.1.1973 Die Mitgliedsbeiträge werden um 20 % erhöht.¹¹¹
- 4.7.1973 Starker Zulauf zur Rentenberatung – Termine im Sommer bis Dezember bereits ausgebucht.
- Aug. 1973 Der geplante Umbau der Geschäftsstelle zu einem vergrößerten Sozial- und Beratungszentrum beginnt.¹¹²
- 4.9.1973 Die langjährige Geschäftsführerin des Hamburger Verbands Margarete Siebert verstirbt.¹¹³
- 9.9.1973 25-jähriges Jubiläum der Wiedergründung des PARITÄTISCHEN in Hamburg.
- 28.11.1973 Als Nachfolger als Geschäftsführer für Dietrich Anders, der zum 31.12.1973 den PARITÄTISCHEN verlässt, wird Siegfried Stüber vorgestellt, der seit dem 1.10.1973 angestellt ist.¹¹⁴

¹⁰⁸ P096, Bl. 181.

¹⁰⁹ P055, Bl. 361.

¹¹⁰ Selbst in der Festschrift von 2022 wird kein genaues Gründungsdatum genannt, sondern lediglich berichtet, dass ab November drei Bewohner in das Wohnprojekt im Graumannsweg eingezogen seien.

¹¹¹ P055, Bl. 357.

¹¹² P_093, S. 208.

¹¹³ Rundschreiben P055, Bl. 457.

¹¹⁴ P055, Bl. 328.

- 31.12.1973 Dietrich Anders scheidet als Geschäftsführer des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbands aus. Seinen Nachfolger Siegfried Stüber hat er seit dem 1.10.1973 eingearbeitet.
- 1.1.1974 Siegfried Stüber wird alleiniger Geschäftsführer des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbands Hamburg.¹¹⁵
- 1.1.1974 Das Leistungsverbesserungsgesetz in der gesetzlichen Krankenversicherung tritt in Kraft. Es gewährt Haushaltshilfe oder – bei Freistellung von der Arbeit – Krankengeld für die Betreuung von Kindern unter acht Jahren. Menschen mit Behinderung sind seit dem 1.7.1975, Studierende seit 1.10.1975 in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen.
- 24.4.1974 Das Schwerbehindertengesetz novelliert das bisherige Schwerbeschädigtenrecht von 1953: Wessen Erwerbsfähigkeit um wenigstens 50 % gemindert ist, hat Anspruch auf bevorzugte Einstellung (Pflichtplätze bei privaten bzw. öffentlichen Arbeitgeber*innen), auf erweiterten Kündigungsschutz und auf einen Zusatzurlaub.
- 25.3.1974 Novelle des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG): Die finanzielle Situation von Rentnern, die zusätzlich Sozialhilfe beziehen, wird unter anderem verbessert.
- 28.8.1974 Der Landesverband Hamburg tritt dem Hamburgischen Landesausschuss für Gesundheitserziehung e. V. bei.¹¹⁶
- 9.10.1974 Die 40-Stunden-Woche für die Geschäftsstelle wird beschlossen (vorher 42 Stunden).¹¹⁷
- März 1975 Öffentlicher Skandal bei einem Mitglied der Altenrentner-Fürsorge Hamburg. Die Finanzprüfung stellt schwerwiegende Mängel in der Bewilligung und Verteilung von Geldern fest.

¹¹⁵ P_093, S. 208.

¹¹⁶ P_094, S. 210.

¹¹⁷ P_094, S. 210.

Schlagzeile im Hamburger Abendblatt vom 14. März: „Eine Tote überwies die Vereinsgelder“.¹¹⁸

- 5.3.1975 Landesverband beteiligt sich an der Errichtung einer Seniorenwohnanlage am Frankenberg in Harburg. Auf dem 20 000 m² großen Grundstück sollen Altenwohnungen, Altenheim, Pflegestation und Wohnungen entstehen.¹¹⁹
- 1.4.1975 Das Heimgesetz schreibt unter anderem verbesserte Betreuungsschlüssel in Seniorenanlagen vor.
- 16.10.1975 Auf Initiative des Landesverbands Hamburg beschließt der PARITÄTISCHE Gesamtverband eine Zusammenarbeit mit der Firma B.A.T., um durch werbliche Maßnahmen das Ansehen des Verbands und seiner Mitgliedsorganisationen zu stärken.¹²⁰
- 1.1.1976 Der Allgemeine Teil des Sozialgesetzbuchs tritt in Kraft. Es enthält einen Überblick über die Sozialleistungen und verpflichtet die Leistungsträger, also auch den PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband, Ratsuchenden, die sich an sie wenden, zu helfen oder sie an die zuständige Stelle weiterzuleiten.
- 31.3.1976 Fachgruppenstruktur für den PARITÄTISCHEN in Hamburg angedacht. Kontrovers diskutierte Positionen im Vorstand reichen von sinnvoller und unterstützender Beratungsstruktur bis zum Aufbau eines unnützen Verwaltungswasserkopfs.¹²¹ Auch in der Mitgliedschaft gibt es kein überzeugendes Votum für die Fachgruppenarbeit.¹²²
- 1977 Der PARITÄTISCHE Gesamtverband gliedert sich nach Fachgruppen, mit eigenen Beratungsgremien unter anderem zur Entwicklung von Qualitätsstandards.

¹¹⁸ P_084, S. 147 ff.

¹¹⁹ Ohne Grundstück, 99-jährige Erbpacht wurde mit 15,3 Mio. DM kalkuliert. P-097, Bl. 515.

¹²⁰ P_093, S. 212.

¹²¹ P_097, Bl. 518 f.

¹²² P_097, B. 525.

- 19.1.1977 Die Sozialarbeiterin für Aussiedlerarbeit soll auch in der Altenberatung eingesetzt werden.¹²³
- 15.2.1977 Der Senat erkennt den Pflegeberuf an und erlässt eine Ausbildungsordnung für eine zweijährige Altenpflegehelferausbildung und eine darauf aufbauend einjährige Weiterbildung zum*r Altenpfleger*in.
- 29.3.1977 Wiederwahl des Vorstands: Hans-Dietrich Erdmann wird
1. Stellvertretender Vorsitzender und Hans Schröder
2. Stellvertretender Vorsitzender.
- 29.9.1977 Der Vorstand würdigt den kürzlich verstorbenen Ehrenvorsitzenden Karl Andritzke. Ewald Ramin erläutert, warum er den Vorsitz nicht mehr übernehmen könne, und schlägt Dr. Carl Heinrich Glatz vor, der einstimmig als Kandidat nominiert wird.
- 19.11.1977 Der Bundesverband fordert den Landesverband auf, die Seniorenanlage Mümmelmansberg als Träger zu übernehmen. Aufgrund des jährlichen Verlusts stellt man dieses Ansinnen zunächst zurück.
- 22.2.1978 Dr. Carl Heinrich Glatz leitet als neugewählter Vorsitzender die Vorstandssitzung.
- 26.4.1978 Der Verein Frauen helfen Frauen e. V. wird aufgenommen, ebenso Pro Familia.
- 1978 Die Idee eines PARITÄTISCHEN Bildungswerks kommt auf, über das mit dem Bundesverband¹²⁴ 1979 verhandelt wird. Es stellen sich Finanzierungsprobleme.¹²⁵ Mitausrichtung des Hamburger Domfests durch den PARITÄTISCHEN

¹²³ P_097, Bl. 523.

¹²⁴ P_104, Bl. 83.

¹²⁵ P_104, Bl. 83; auch P102, GB 1978, Bl. 33.

- Wohlfahrtsverband zugunsten einsamer Rentner und zur Erhaltung von Altenwohnheimen (über Altrentner-Fürsorge).¹²⁶
- 1.4.1979 Richard Wahser wird stellvertretender Geschäftsführer.¹²⁷
- 1979 Einrichtung von Sozialstationen unter der Trägerschaft des PARITÄTISCHEN.
- 1979 Beginn der Fachgruppenarbeit mit der Zusage, dass es zu keinen zusätzlichen Kosten für die Mitglieder kommt.¹²⁸ Es werden zunächst drei Fachbereiche gebildet: Altenhilfe und Sozialpflegerische Dienste, Behindertenhilfe und Rehabilitation sowie Jugendhilfe.
- 1979 Der Mangel an Krippenplätzen führt zu Elternselbstinitiativen, die häufig Mitglied des PARITÄTISCHEN (ab 1981) werden, nachdem sie von diesem fachlich beraten worden sind.¹²⁹
- 4.12.1979 Zu den bestehenden Fachgruppen werden zwei weitere eingerichtet: Fachgruppe Schulvereine und Fachgruppe Krankenhäuser.
- 18.12.1979 Die Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women = CEDAW).
- 13.8.1980 Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz durch das EWG-Anpassungsgesetz: Jeder*m Arbeitgeber*in wird verboten, eine*n Arbeitnehmer*in wegen seines*ihres Geschlechts zu benachteiligen oder zu maßregeln.
- 9.12.1981 Der wiedergewählte Vorstand konstituiert sich mit Dr. Glatz als Vorsitzenden und RA Charlotte Walner-van Deuten als 1.

¹²⁶ P_084, S. 18, 69.

¹²⁷ GB 1979, S. 11; P102.

¹²⁸ P_097, Bl. 530.

¹²⁹ GB 1979, 1981/1982.

Stellvertretende Vorsitzende sowie Peter Ipsen als
2. Stellvertretenden Vorsitzenden.

- 1981 Mobile Fortbildungsangebote in Alten- und Pflegeeinrichtungen durch Freundeskreis Falkenried e. V., vermittelt durch den PARITÄTISCHEN. Weitere drei Sozialstationen werden errichtet und der Ausbau von Sozialen Dienstleistungsstationen gefördert.
- 1.1.1982 Die „Operation '82“ soll den Anstieg der Sozialabgaben (vor allem für Arbeitslose) bremsen: Das Arbeitsförderungskonsolidierungsgesetz verbessert die Einnahmen der Bundesanstalt für Arbeit und schreibt einschneidende Einsparungen bei ihren Ausgaben vor (unter anderem bei Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, bei der beruflichen Bildung und der Rehabilitation Behinderter und bei der Arbeitsaufnahme-Förderung).
- 1.1.1982¹³⁰ Heimfall der Altrentner-Fürsorge an den PARITÄTISCHEN LV Hamburg und damit auch dessen renovierungsbedürftige Immobilien, unter anderem in der Heilwigstraße und im Mittelweg.
- 28.2.1983 Podiumsdiskussion „DPWV Hamburg: Freie Wohlfahrtspflege in Not“, Moderation Dr. Ursula Voss, NDR, Teilnehmer*innen Sozialsenator Jan Ehlers, je eine Vertretung der Bürgerschaftsfraktionen, RA Charlotte Walner-von Deuten als 1. Stellvertretende Vorsitzende des Landesverbands Hamburg und ein Vertreter der Fachbereiche des PARITÄTISCHEN.

¹³⁰ Laut GB 1981/82: „Unsere Mitgliedsorganisation ‚Altrentner-Fürsorge e. V.‘ hat sich zum Ende des Jahres 1981 aufgelöst. Nach der Heimfallklausel fielen das Vermögen und vier Altenwohnhäuser mit 56 Plätzen an den DPWV Hamburg. Mit der Auflösung verbanden Mitgliederversammlung und Vorstand unserer Mitgliedsorganisation die Erwartung, daß wir die Altenwohnungen weiterbetreiben und deren Bestand durch Modernisierungen sichern. Am 1. Januar 1982 hat der DPWV durch notariellen Vertrag die Rechtsnachfolge angetreten und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden die Vorarbeiten für die Modernisierung der Häuser eingeleitet.“

- 16.10.1983 Siegfried Stüber scheidet kurzfristig als Geschäftsführer aus, Sozialarbeiter Richard Wahser, bisheriger Stellvertreter, wird zum Geschäftsführer, Sozialpädagogin Gisela Prigge zur stellvertretenden Geschäftsführerin bestellt.
- 17.11.1983 Das Thema „Nachrüstung“ wird auf Antrag von der Tagesordnung der Mitgliederversammlung genommen, da es nicht satzungsgemäß sei.¹³¹
- 1983 Beteiligung des PARITÄTISCHEN Hamburg an der Zivildienstschule Nord.¹³²
- 17.5.1984 Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen für Familien mit drei und mehr Kindern werden beschlossen, am 22.5. folgen Rentenerhöhungen und die Erhöhung der Mindestrente.
- 1984 Die PARITÄTISCHEN Sozialdienste werden von den norddeutschen Landesverbänden sowie dem PARITÄTISCHEN Bildungswerk gegründet. Sitz in Kiel.
- 7.11.1984 Tod der stellvertretenden Landesvorsitzenden RA Charlotte Walner-von Deuten.
- 16.1.1985 Umbau des Hauses Mittelweg 56 mit erheblichen Kostensteigerungen, geschätzte Kosten 900 000 DM, Wiederbezug im November 1985. Außerdem wird das Altenwohnhaus Hochallee 15 mit 18 kleinen Wohnungen renoviert.
- 27.11.1985 Peter Ipsen wird zum Vorsitzenden des Vorstands gewählt. Vertretende Vorsitzende werden Dr. Hans Bethge und Manfred Klee.

¹³¹ P_097, Bl. 551.

¹³² GB 1984, S. 8.

- 1.1.1986 1986 folgte die Einführung des Erziehungsgelds und des Erziehungsurlaubs (heute Elternzeit).
- Jan. 1987 Der PARITÄTISCHE wird Erblasser der RA Helga Jönsson und beschließt, das Vermögen von 2 234 000 DM als Kapitalstock einzeln auszuweisen.
- Frühjahr 1987 Beginn des Umbaus Heilwigstraße 19.
- 1984 Erste Selbsthilfekontaktstelle in Altona wird eröffnet.
- 1987 Schaffung eines Selbsthilfetopfs mit öffentlichen Geldern in Hamburg.
- 1987 Diskussion im PARITÄTISCHEN zur Einführung des Hausnotrufs, der 1980 der Öffentlichkeit vorgestellt und seit 1982 in die Marktreife geführt wurde.
- 27.11.1987 Erneute Wahl von Peter Ipsen zum 1. Vorsitzenden des Vorstands.
- Feb. 1988 Wiederbezug in die Altenwohnungen Heilwigstraße 19.
- 9.9.1988 40-Jahr-Feier zur Wiedergründung des PARITÄTISCHEN in Hamburg mit Festakt im Curiohaus.
- Sept. 1988 Der Vorsitzende des PARITÄTISCHEN in Hamburg fordert unter dem Motto „Mehr Freizeit – nutze sie für andere“ eine Öffentlichkeitskampagne, um die Schwächsten in der Gesellschaft verstärkt in das Bewusstsein und in die gesellschaftliche Mitte zu rücken.
- Dez. 1988 Verkauf des Hauses Hagedornstraße 8, das an den PARITÄTISCHEN durch die Auflösung des Altrentner-Fürsorge e. V. gefallen ist.
- 1989 Neuformulierung der Idee des PARITÄTISCHEN, basierend auf der Formel „Offenheit – Toleranz – Vielfalt“.¹³³ Slogan des

¹³³ P_059, S. 397.

- Dachverbands wird von den Landesverbänden übernommen, so auch in Hamburg.
- April 1989 Relaunch des Erscheinungsbilds des PARITÄTISCHEN wird breit diskutiert und umgesetzt.¹³⁴
- 9.11.1989 Am Tag des Mauerfalls trifft der 1. Bundesweite Armutsbericht des PARITÄTISCHEN auf breite Resonanz. Zu dieser Zeit betreut die Volkssolidarität der DDR allein 76 000 Pflegebedürftige.¹³⁵
- 20.11.1989 UN-Kinderrechtskonvention wird verabschiedet. Sie verankert erstmals in der Geschichte des Völkerrechts die Rechte des Kinds umfassend in einem internationalen Vertragswerk mit weltweitem Geltungsanspruch.
- 26.6.1990 Kinder- und Jugendhilfegesetz wird verabschiedet. Es bedeutet eine Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts.
- 1990 Dr. Hans Bethgen Vorsitzender und Manfred Klee 1. Stellvertretender Vorsitzender.
- 28.3.1990 Die Gründung neuer Landesverbände in der ehemaligen DDR wird beschlossen. Dabei unterstützt der PARITÄTISCHE Hamburg besonders die Gründung eines Mecklenburg-Vorpommerschen Verbands.¹³⁶
- Frühjahr 1991 Der Hamburger Landesverband stellt den ersten landesweiten Armutsbericht vor.
- 1.1.1992 Neues Betreuungsgesetz: Aus Pflegschaft und Vormundschaft wird Betreuung. Die Rechte der Betroffenen werden deutlich gestärkt.

¹³⁴ P_086 mit Vorgaben zur Corporate Identity.

¹³⁵ P059, Bl. 409.

¹³⁶ P_082, S. 94.

- 1993 Der Bundesverband erkennt die zunehmende Bedeutung der Gesetzgebung auf europäischer Ebene, baut entsprechend eine EU-Beratung auf und internationalisiert sich.
- 28.9.1993 Erstmals wird über die Lebenssituation älterer Menschen in Deutschland informiert. „Altenpolitik“ - aufgrund des demographischen Wandels zunehmend bedeutsam – etabliert sich als eigenständiges Politikfeld.
- 23.3.1994 Freien Träger, etwa Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände, werden öffentlichen Trägern gleichgestellt
- 1994 Auch durch den Einsatz des PARITÄTISCHEN wird das Grundgesetz um den Satz erweitert: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“
- 7.–10.6.1994 UNESCO-Weltkonferenz in Salamanca verabschiedet unter dem Titel „Pädagogik für besondere Bedürfnisse: Zugang und Qualität“ einen Aktionsrahmen zur Pädagogik für Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Der Beschluss sieht die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung vor.
- 1.1.1995 Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung.
- 1.1.1996 Anhebung des Existenzminimums, Einführung des Familienleistungsausgleich mit erhöhtem Kindergeld oder steuerlichen Kinderfreibetrag.
- 23.7.1996 Arbeitsanreize für schwer vermittelbare Sozialhilfeempfänger*innen sollen diese in Beschäftigung bringen.
- 24.3.1997 Das Arbeitsförderungs-Reformgesetz soll die Beschäftigungschancen von Arbeitslosen verbessern: durch Trainingsmaßnahmen, Einstellungszuschüsse bei Firmengründungen, beschäftigungswirksame Sozialpläne, aktive Beschäftigungssuche und Eingliederungshilfen. Leistungsmissbrauch und illegale Beschäftigung werden verstärkt bekämpft.

- 1998 Gründung der PQ GmbH – PARITÄTISCHE Gesellschaft für Qualität und Management.
- 5.2.1998 Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg erreicht die Massenarbeitslosigkeit einen neuen Höchststand. Bundesweit sind 4,823 Millionen Menschen als arbeitslos registriert, das sind 12,6 % aller zivilen Erwerbspersonen (neue Bundesländer: 21,1 %). Es kommt zu Massenprotesten von Arbeitslosen.
- 2001 Der PARITÄTISCHE veröffentlicht eine zwölfseitige Broschüre zum Kostendeckungsverfahren, unter anderem mit allgemeinen Pflegesatzvereinbarungen.
- 1.5.2002 Das Bundesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz BGG) tritt in Kraft.
- 15.11.2002 Der Bundestag stimmt Hartz I und II zu. Die Neuregelungen sehen verschärfte Zumutbarkeitsregelungen für Arbeitslose, mehr Leih- und Zeitarbeit sowie mehr Minijobs vor.
- 1.1.2003 Das Gesetzespaket Hartz I und II tritt in Kraft.
- 17.10.2003 Hartz III und IV werden im Bundestag verabschiedet. Hartz III regelt die Umorganisation der Bundesanstalt für Arbeit. Hartz IV enthält die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II (ALG II).
- 1.1.2004 Hartz III tritt in Kraft, Hartz IV verschiebt sich um ein Jahr wegen ungeklärter Finanzierungsfragen.
- 2004 Das Gesundheitsmodernisierungsgesetz setzt neue Rahmenbedingungen.
- 1.1.2004 Die Satzung des PARITÄTISCHEN Landesverbands Hamburg wird angepasst, die Aufgaben von Verbandsrat und Vorstand klar definiert.

- 1.1.2004 Der bisherige Geschäftsführer wird aufgrund der neuen Satzung Vorstand als Geschäftsführer nach § 26 BGB. David Krähe wird weiteres Vorstandsmitglied.
- 1.1.2004 KISS, die vier Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen in Hamburg, bis Ende 2003 ein Angebot des Vereins Sozialwissenschaften und Gesundheit e. V., wechseln in die Trägerschaft des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbands Hamburg e. V.
- 1.1.2005 Mit der Einführung von Hartz IV erhalten 2,8 Millionen Menschen ALG II. Es entspricht dem Niveau der Sozialhilfe.
- Jan. 2005 Notstand bei den Zivildienstleistenden. Nur 50 % der Stellen sind besetzt, beim PARITÄTISCHEN gar nur 220 von 680 Stellen.¹³⁷
- 16.2.2005 Das Bundeskabinett beschließt den Nationalen Aktionsplan für ein kindgerechtes Deutschland 2005–2010 (NAP).
- Vor 2005 Die Gemeinnützige Gesellschaft für Alten- und Behindertenhilfe mbH, Hamburg, ist Träger einer vollstationären Pflegeeinrichtung in Mümmelmannsberg und des Betreuten Wohnens an verschiedenen Standorten. Getragen wird sie zu 50 % vom PARITÄTISCHEN und zu 50 % von der GWG.
- 1.1.2006 Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Hamburg übernimmt für zwei Jahre den Vorsitz in der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Hamburg.
- März 2006 Manfred Klee wird Vorsitzender des Verbandsrats des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbands Hamburg.¹³⁸
- 18.8.2006 Das Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) tritt in Kraft.
- 13.12.2006 Die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) wird verabschiedet.

¹³⁷ HA, 24.1.2005.

¹³⁸ P_081, S. 116.

- 1.1.2007 Der PARITÄTISCHE erhält ein neues Logo und sein Corporate Design ein Facelift.
- 31.3.2009 Der geschäftsführende Vorstand Richard Wahser scheidet nach 26 Jahren als Geschäftsführer altersbedingt aus.
- 1.4.2009 Joachim Speicher wird geschäftsführender Vorstand (bis 30.9.2017).
- 9.2.2010 Das Bundesverfassungsgericht sieht die Regelsätze für Kinder in Hartz-IV-Bezug als zu niedrig an. Sozialverbände fordern eine Mindesthöhung um 20 %. Außerdem bemängelt das Bundesverfassungsgericht die Intransparenz der Berechnung aller Regelsätze.
- 2011–2013 Das Projekt „MEHR Männer in Kitas“, gefördert von Familienministerium und Europäischem Sozialfonds, konnte den Anteil von Erziehern in den Kitas signifikant steigern: 73 % mehr bei den Auszubildenen und 20 % mehr bei den Berufsanfängern innerhalb von nur zwei Jahren.
- 1.1.2011 Der Zivildienst wird auf sechs Monate verkürzt. Dies stellt auch den PARITÄTISCHEN vor erhebliche Herausforderungen.
- 9.1.2011 Der PARITÄTISCHE fordert kostenlose Kitabetreuung in Hamburg.
- 1.7.2011 Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht und damit auch Wegfall von Zivildienstleistenden in den Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN.
- Mitte 2011 Der PARITÄTISCHE wird Träger der PARITÄTISCHEN Freiwilligendienste und unterstützt seine Mitglieder bei formalen und pädagogischen Aspekten des Freiwilligendienstes.
- 2013 Der PARITÄTISCHE Hamburg gründet das Referat Migration und interkulturelle Öffnung.
- Nov. 2013 Jedes vierte Kind in Hamburg und insgesamt 2,5 Mio. Kinder in Deutschland leben in Armut.

- 2014 Fortbildung in der Akademie Nord (Umbenennung).
- 2014 Die Broschüre des PARITÄTISCHEN Hamburg zum Thema Kinderschutz erfährt eine hohe Aufmerksamkeit und wird mehrfach nachgedruckt.
- 2014 Die Gesellschafter der PQ GmbH beschließen, die Gesellschaft aufzulösen und die Aufgabenfelder auf das neu gegründete Zentrum für Qualität und Management im Gesamtverband zu übertragen.
- 2014–2019 Hamburger Engagementstrategie, die Menschen mit Behinderung Jugendliche und junge Erwachsene und Menschen mit Migration als besonders förderungswürdige Gruppe definiert.
- April 2015 Aus dem Referat Migration wird die Stabsstelle Diversität und Migration.
- Herbst 2015 Der PARITÄTISCHE unterstützt die von freiwilligen Helfer*innen organisierte Flüchtlingshilfe am Hauptbahnhof mit Kita und ärztlicher Versorgung, ab Dezember 2015 bis Mai 2016 im Bieberhaus.
- Okt. 2015 Der PARITÄTISCHE Hamburg richtet ein eigenes Referat Flucht und Migration ein.¹³⁹
- Ende 2015 Hand in Hand für Norddeutschland – Spendenaufruf des NDR für die Flüchtlingshilfe erbringt zwei Millionen Euro, die durch den PARITÄTISCHEN an Mitgliedsorganisation weitergereicht werden.
- 2015 Das Bundesfamilienministerium veröffentlicht eine Studie zu männlichen Fachkräften in Kindertagesstätten.
Auftaktveranstaltung zur Gründung eines PARITÄTISCHEN

¹³⁹ GB 2017, S. 39.

- 1.1.2016 Pflegestärkungsgesetz II tritt in Kraft, unter anderem mit der Einführung von fünf Pflegestufen.
- 2016–2019 Der PARITÄTISCHE Hamburg ist Kooperationspartner der „Let’s Care Jobmesse für soziale Berufe“.
- 4.5.2016 Neufassung der Global- und Förderrichtlinien offener Seniorenarbeit in Hamburg ausgearbeitet und in Kraft getreten.
- Mai 2016 Das Projekt „engagiert + inklusiv“, das bis Mai 2019 befristet ist, startet. Bürgerschaftliches Engagement sichert Teilhabe. Klient*innen sollen in bürgerschaftliches Engagement geführt und durch Engagement begleitet werden. Dabei knüpft es an das Vorläuferprojekt „Mittenmang“ (Bundesmodellprojekt seit 2005) an.
- Sommer 2016 Das PARITÄTISCHE Kompetenzzentrum Migration (KomMig) wird in der Adenauerallee 10 eröffnet.
- 23.12.2016 Der Bundestag beschließt das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz, BTHG).
- 1.1.2017 Das Pflegestärkungsgesetz III stärkt die Kommunen und fördert niedrigschwellige Beratungsangebote.
- Frühjahr 2017 Die Organisation der Fortbildungen der Fachbereiche geht komplett auf die PARITÄTISCHE Akademie Nord über.¹⁴⁰
- 1.10.2017 Ministerin a. D. Kristin Alheit wird geschäftsführende Vorständin des PARITÄTISCHEN Hamburg.
- April 2017–2019 Projekt Neue Wege in die Selbsthilfe gestartet.
- Seit 2018 Zertifizierungskurs „Herausforderung Krippe“ für Quereinsteiger*innen wird durch die Akademie Nord angeboten.

¹⁴⁰ GB 2017.

- 1.4.2018 Mit Sonja Faltus startet die 1000. Mitarbeiterin im Freiwilligendienst des PARITÄTISCHEN.
- 2019 Die Kinderbuchautorin Kirsten Boie fordert mehr Investitionen in Kinder, angesichts einer Quote funktionaler Analphabet*innen von 18,9 % unter den zehnjährigen Deutschen.
- 2020 Fortschreibung der Hamburger Engagementstrategie.
- 1.1.2020 Reform der Ausbildung der Pflegeberufe.
- 2020–2021 März 2020 bis Juli des Folgejahrs werden im Schnitt 2,5 Telefonkonferenzen allein im Bereich Altenpflege mit der Sozialbehörde während der Corona-Pandemie durchgeführt.
- 2022 Der Bundesverband führt ein neues Digitales Verbandsmagazin ein, unter anderem mit Beiträgen aus den Landesverbänden.
- 25.5.2023 30 Jahre Asylbewerberleistungsgesetz: PARITÄTISCHER fordert die Abschaffung.
- 2024 Der PARITÄTISCHE Hamburg feiert seinen 100. Geburtstag.